# Beiträge

zur Kunde

# Ehst-, Liv- und Kurlands,

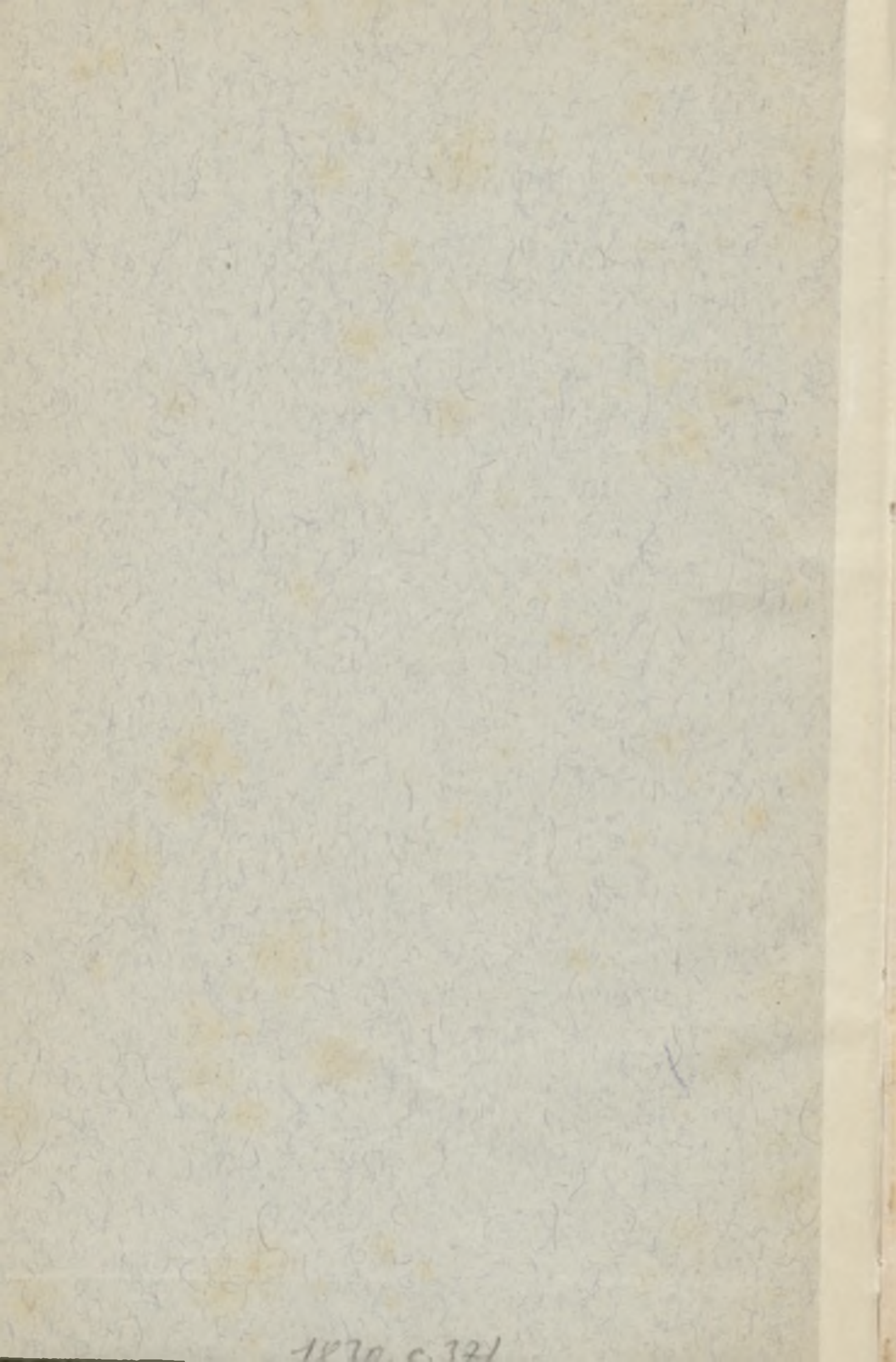
herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Band V. Heft 1.

Reval, 1896.

Verlag von Franz Kluge



# Ueber Kirchen und Capellen Ehstlands in Geschichte und Sage.

Vortrag gehalten am 11. Mai 1894 in der Ehstländischen literärischen Gesellschaft von Pastor R. Winkler-St. Jürgens.

---

Lange Zeit ist die Anschauung verbreitet gewesen, als hätte die römisch-katholische Kirche Alt-Livlands während ihrer etwa 350jährigen Herrschaft im Lande nichts oder nur sehr wenig dazu beigetragen, den christlichen Glauben tiefer in die Herzen des Landvolkes eindringen zu lassen. Sie habe sich begnügt, von den Indigenen eine äußere Erfüllung kirchlicher Ceremonien und Gehorsam gegen die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten zu fordern. Die Priester und Mönche werden fast ausnahmslos als faule, liederliche, ungebildete und der Landessprachen nicht mächtige Pfaffen geschildert. — Erst die werthvollen Monographien Director Köhlers „Ueber ehstländische Klosterlectüre", Pastor Reimann's „Aelteste ehstnische Predigten", besonders aber die leider ungedruckte Magisterschrift unseres früh verstorbenen Historikers R. Hasselblatt „Das livländische Provinzial-Concil von 1428" haben einer gerechteren Beurtheilung Raum geschafft. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Verweltlichung und Entsittlichung des geistlichen Standes, welche in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation in allen katholischen Ländern erschreckende Dimensionen angenommen hatte, auch in unsere Heimath eingedrungen war, ja dieselbe mag hier an der äußersten Peripherie der civilisirten Welt unter ungünstigen politischen Verhältnissen gar üppig ins Kraut geschossen sein, aber es darf auch nicht verkannt werden, wie nicht minder die Reformbestrebungen hier fruchtbaren Boden gefunden und es allezeit unter hohen und niederen Geistlichen, Priestern und Mönchen Alt-Livlands solche gegeben hat, die nicht nur auf der

# Beilage:

Register zum Urkundenbuch des Werkes: „Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg", zusammengestellt von P. Baron Wrangell und H. Zöge von Manteuffel.

# Ueber Kirchen und Capellen Ehstlands in Geschichte und Sage.

Vortrag gehalten am 11. Mai 1894 in der Ehstländischen literärischen Gesellschaft
von Pastor R. Winkler-St. Jürgens.

Lange Zeit ist die Anschauung verbreitet gewesen, als hätte die römisch-katholische Kirche Alt-Livlands während ihrer etwa 350jährigen Herrschaft im Lande nichts oder nur sehr wenig dazu beigetragen, den christlichen Glauben tiefer in die Herzen des Landvolkes eindringen zu lassen. Sie habe sich begnügt, von den Indigenen eine äußere Erfüllung kirchlicher Ceremonien und Gehorsam gegen die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten zu fordern. Die Priester und Mönche werden fast ausnahmslos als faule, liederliche, ungebildete und der Landessprachen nicht mächtige Pfaffen geschildert. — Erst die werthvollen Monographien Director Köhlers „Ueber ehstländische Klosterlectüre", Pastor Reimann's „Aelteste ehstnische Predigten", besonders aber die leider ungedruckte Magisterschrift unseres früh verstorbenen Historikers R. Hasselblatt „Das livländische Provinzial-Concil von 1428" haben einer gerechteren Beurtheilung Raum geschafft. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Verweltlichung und Entsittlichung des geistlichen Standes, welche in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation in allen katholischen Ländern erschreckende Dimensionen angenommen hatte, auch in unsere Heimath eingedrungen war, ja dieselbe mag hier an der äußersten Peripherie der civilisirten Welt unter ungünstigen politischen Verhältnissen gar üppig ins Kraut geschossen sein, aber es darf auch nicht verkannt werden, wie nicht minder die Reformbestrebungen hier fruchtbaren Boden gefunden und es allezeit unter hohen und niederen Geistlichen, Priestern und Mönchen Alt-Livlands solche gegeben hat, die nicht nur auf der

Höhe theologischer Bildung gestanden, sondern auch als treue, unerschrockene Seelsorger, unsträflich in Leben und Wandel, bemüht waren die Heerde Christi zu weiden und sie zur Erkenntniß des Heils zu führen. Davon legen besonders die Beschlüsse des Rigaschen Concils von 1428 Zeugniß ab. Geistliche, unter ihnen der Erzbischof, die so muthig das Messer an die Wunde setzen, so redlich den Schaden Joseph's zu heilen bemüht sind, so warm die Interessen des Landvolks vertreten, sind keine faulen Bäuche und Miethlinge gewesen, sondern treue Arbeiter im Weinberge Gottes. Man darf eben ihre Stellung zum Orden und ihre verderbliche Landespolitik nicht verwechseln mit ihrem Verhältniß zur Gemeinde und ihrer Berufsarbeit. Unter anderem mag auf die Untersuchungen Reimann's hingewiesen werden, der den Beweis erbracht, daß Stahl, der erste Herausgeber einer ehstnischen Postille, Grammatik und Gesangbuchs (1634—42) mit Unrecht „bis auf die Gegenwart als der Vater unserer ehstnischen Kirchensprache glorificirt worden ist, als ob er den ganzen wundervollen Apparat theologischer Begriffsbildungen und biblischer Terminologie für den Ehsten entdeckt habe. Gleich den evangelischen Verkündigern des Reformationszeitalters hat Stahl nur weiter ausgeführt und vertieft, wozu 4 Jahrhunderte christlicher Cultur in den Ostseelanden den Grund gelegt und wozu besonders die Fratres des heiligen Dominicus manchen werthvollen Stein herangetragen haben, sie, die Volksprediger des Mittelalters in den nationalen Sprachen."

Lebendige Zeugen der katholischen Vergangenheit unserer Heimath wie auch des frommen Sinnes der Vorfahren sind außer den herrlichen Gotteshäusern in den Städten die Mehrzahl unserer jetzt noch vorhandenen Landkirchen. Die Erbauung und Fundation derselben gehört meist dem 13. Jahrhundert an und zwar sind die Kirchen Harriens und Wierlands von den Dänen, die Kirchen Jerwens vom Orden, die der Wieck aber vom Bischof von Oesel erbaut und fundirt worden. Der Landbesitz der Kirchspiels-Kirchen war in alter Zeit ein viel größerer als in der Gegenwart. Außer der ursprünglichen dos ecclesiae, dem jetzigen Pastoratshofslande etwa entsprechend, hatte jede Kirche sogenanntes Vicarienland, d. h. zum Besten der Kirche geschenkte und gestiftete Gesinde und Dörfer. In dem Pastoratsbauerlande finden wir die Reste der Vicarien wieder. In dem furchtbaren Kriege, der die Ordensherrschaft auflöste und das Land auf unerhörte Weise jahrzehntelang verwüstete, ist der größte Theil des Kirchenlandes verloren gegangen. — Die Kirchspielsgrenzen haben sich fast unverändert erhalten und den

Wechsel der Zeiten überdauert. — Außer der Pfarrkirche gab es fast in jedem Kirchspiel eine Anzahl Capellen, theils kleinere, theils größere. Während einzelne derselben allmählig zu Hauptkirchen mit eigenem Kirchspiel geworden sind oder aber geblieben, was sie waren, Capellen oder Filialkirchen, sind andere dagegen vom Erdboden verschwunden und außer wenigen Trümmern verkünden nur alte Documente oder Sagen den späteren Geschlechtern ihre einstige Existenz. Die kleineren Capellen waren unansehnliche Gebäude aus Holz oder Stein, geschmückt mit einem Heiligenbilde, erbaut für die umliegenden Dorfschaften zur Abhaltung der Andacht und Bestattung der Todten. Die größeren Capellen waren oft mit Land dotirt und hatten einen eigenen Caplan, der entweder selbständig oder als Gehilfe des Pfarrherrn fungirte. Die Pfarrherrn, Rectores genannt, waren oft Glieder des Adels. Die Zahl dieser Capellen nahm immer mehr zu. Mancher Gutsbesitzer erbaute sie auf eigene Kosten innerhalb der Grenzen seines Gebietes zum Zweck der Abhaltung von Seelenmessen für Glieder seines Geschlechts. Doch auch rein irdische Motive waren es, die Bischof, Orden und Adel bewogen, auf ihrem Territorium, namentlich am Strande oder an den Heerstraßen, Capellen zu erbauen. Pflegte doch der Seefahrer nach glücklich überstandener Meerfahrt gerne eine Gabe seinem Schutzpatron, dem heiligen Nicolaus oder anderen Heiligen darzubringen und zum Empfange dieser Opfer dienten die Strandcapellen mit ihrem Opferstocke, in dessen Inhalt Caplan und Besitzer sich zu theilen pflegten. An den Heerstraßen aber erhoben sich Capellen, dem heiligen Antonius, dem Schutzgeist des Hauses, geweiht. Ihm opferte der Bauer die Erstlinge der Frucht, dort legte die Mutter eine Münze zum Besten ihres neugeborenen Kindleins nieder; auch der Kaufmann, der die erstandene Bauererndte zur Stadt brachte, vergaß nicht, bevor er durch die engen Thore seinen schwerbeladenen Wagen lenkte, sein Scherflein an Geld oder Naturalien in den bei der Capelle aufgehängten Korb zu thun. — Dieser Unfug mit den Capellenbauten nahm so überhand, daß das mehrerwähnte Provinzialconcil von 1428 bestimmte, es dürften fortan ohne Erlaubniß der Bischöfe keine weiteren Kirchen und Capellen gebaut werden, besonders vor den Städten und Schlössern, bei den Dörfern und an den großen Straßen, noch auch Bilder des heiligen Antonius und anderer Heiligen aufgestellt oder Körbe und Becken für Opfergaben aufgehängt werden. Zuwiderhandelnde sollten dem Bann verfallen, die Capellen aber zerstört werden.

Die Instandhaltung aller dieser Kirchen und Capellen, die An-

schaffung der gottesdienstlichen Requisiten ꝛc. verlangte natürlich große Mittel. Zu dem Behufe hatte ein jedes Kirchspiel seine besondere Kasse, die fabrica ecclesiae. In diese Kasse flossen die Accidenzzahlungen, Strafgelder, freiwillige Gaben der Kirchenbesucher, die Einkünfte aus frommen Stiftungen ꝛc. Verwaltet wurde die Kasse vom Priester und 2en Kirchspielsjunkern als Kirchenvorstehern. Angesammelte Capitalien wurden gegen Pfand ausgeliehen. Bau und Remonte der Kirche und Pfarrwidme war Sache der Höfe und war so geordnet, daß je nach der Größe der Güter die Quote verschieden war. So baute z. B. ein Gut das Schiff der Kirche, das andere den Thurm, das dritte die Sacristei ꝛc. Ebenso war das Pastoratswohnhaus mit seinen Nebengebäuden vertheilt, ein Usus, der sich stellenweise bis ins 18. Jahrhundert erhalten hat. Das Bauen mit gesammter Hand nach vorhergegangener Repartition scheint erst im 17. Jahrhundert aufgekommen zu sein. — Schon das Rigaer Concil klagt über Nachlässigkeit der Kirchenvorsteher. Viele Pfarrkirchen drohen einzustürzen; Fenster und Dächer seien so defect, daß bei Regen und Schneefall nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Pfarrer sich nicht schützen könne. Die zu Vicarien geschenkten Ländereien würden von den Nachbarn eingezogen, die Einkünfte der Kirchen an Renten und anderen Gefällen unterschlagen. Später berichtet Rüssow von manchen Kirchen, sie hätten wüst und ganz verfallen dagestanden, obwohl das Kirchspiel 4—5 Meilen lang und breit und 8 oder 9 Edelleute Höfe mit allen ihren Bauern und Freien dazu gehörten. — Wollten nun Ermahnungen, Drohungen, Zwangsmittel bei den Säumigen nicht verfangen, so blieb oft nichts anderes übrig, als einen Ablaß auszuschreiben für Alle, welche zum Bau oder Remonte der Kirche beitragen würden. Solcher Ablaßbriefe sind noch mehrere vorhanden. Einer z. B. für Jörden vom Bischof Nicolaus Roddendorp von Reval (im Jegelechtschen Pfarrarchiv), ein anderer für St. Jürgens, von keinem geringeren als dem Papst Martin V. 1418 ausgestellt (im Revalschen Stadtarchiv). Im letzteren wird allen denen, welche die Georgskirche zu Waschel in der Revalschen Diöcese durch Darbringung von Geschenken fördern, auf 100 Tage Absolution ertheilt.

Wie es nun bei Kirchen und Capellen an Kirchweihfesten und Heiligen Tagen herzugehen pflegte, davon giebt Rüssow in seiner Chronik eine anschauliche Schilderung. Er schreibt: „Gegen die Kirchmesse hatten sich alle Bauern und Freien des Kirchspiels mit gutem Bier versorgt und es war eine nicht geringe Schande, wenn auch der ärmste Bauer

gegen die Kirchmesse nicht Bier gebraut hatte. Dann wurden auch gegen der Bauern Ankunft etliche Lasten Biers bei der Kirche zu Kauf gebracht. Und wenn sie dann mit ihren Weibern, Mägden und Knechten den Sonnabend zuvor über etliche Meilen Weges bei großen Haufen herangekommen, haben sie straks angefangen zu saufen und zu schwelgen und mit ihren Sackpfeifen sich fröhlich zu machen. Und das hat die ganze Nacht bis an den lichten Morgen gewährt. Und wenn der Sermon angehen sollte, sind die Bauern halb besoffen und voll in die Kirchen gekommen und haben dort so geschwatzt und gekladdert, daß der Pastor vor ihrem Geschrei weder sehen und hören konnte.“ Dasselbe geschah auch am Schluß des Gottesdienstes und ereignete sich dabei viel Mord, Todtschlag und andere grobe Laster und Sünden an den Apostel-, Marien- und Allerheiligen-Tagen.

Darauf fährt er fort von den Johannifeuern zu erzählen und berichtet endlich vom Ablaßunwesen bei St. Brigitten und dem Veit- und anderen Capellen. „Um Johanni sind Deutsche und Undeutsche in großen Haufen gen Brigitten gezogen, die Undeutschen des Ablasses, der Abgötterei und des Aberglaubens wegen, die Deutschen ihrer verlaufenen Bauern halben. Aus der Stadt und den umliegenden Dörfern ist viel Bier dahin geführt. Und wenn die Bauern und derselbigen Weiber und Mägde ihre Opfer von Wachslichtern, Pferden, Ochsen, Kälbern und Schafen, von Wachs gemacht, einen Segen, Gesundheit oder Gedeihen des Viehs dadurch zu erlangen, auf den Altar brachten, da haben die Weiber auch einen Schilling oder Pfennig 3 mal um den Kopf her gedreht und darnach auf den Altar geworfen und sind davon gegangen. Und wenn sie ihren vermeinten Gottesdienst also verrichtet hatten, was dann für ein epikurisch Wesen da mit Saufen und Schwelgen, Singen, Springen und Tanzen und welch ein groß Schnarren der großen Sackpfeifen, die aus dem ganzen Lande sich dorthin versammelt hatten, da gehört, dergleichen was für Unzucht, Todtschlag und Mord nebst dem großen Gräuel der Abgötterei dort auch geschehen ist, kann kein Mensch genugsam glauben. — Solche Abgötterei und gottlos Wesen ist nicht allein bei St. Brigitten-Kloster, sondern bei allen Klöstern und Capellen in dem ganzen Lande geübt worden.“ — „Auch haben sie etliche Büsche für Heiligthum gehalten, daraus sie keinen Baum zu hauen wagten und waren in solchem Wahn, daß derjenige, so in dem vermeinten Heiligthum einen Baum oder Strauch abhaute, straks umkommen und sterben sollte.“ Diese Schilderung des alten Chronisten findet ihre volle Be-

stätigung in den sonstigen Zeugnissen, welche uns erhalten sind. Bereits das Concil von 1428 klagt, daß die altheidnische Sitte bei den Bauern fortgeübt werde, die geweihten Kirchhöfe zu verachten und ihre Todten in den Wäldern zu beerdigen oder gar an unheiligen Orten, wo ihre Väter und Freunde zur Zeit des Heidenthums beerdigt worden. Auf Kirchhöfen und in den Kirchen bereiten sie Gastmähler und bringen ihren Vorfahren, im Glauben, dieselben dadurch zu trösten, Speise und Trank. Auch gehe Wahrsagerei und Zauberei sehr im Schwunge. Um diesen Mißständen zu steuern, wurde angeordnet, daß hinfort kein Rector angestellt werden dürfe, der der Landessprachen unkundig, den Gemeinden solle die Kenntniß des Vaterunsers, Ave Marias, der 12 Stücke des christlichen Glaubens, der 10 Gebote und des Gebrauchs der heiligen Sacramente beigebracht werden. Wie wenig die Concilbeschlüsse vermocht haben, zeigt die Rüssow'sche Schilderung.

Zu den ersten Ländern, in denen die Reformation siegreichen Eingang gefunden und kräftig Wurzel geschlagen, gehört Alt-Livland. Nicht wie ein Frühlingssturm, der mit elementarer Gewalt Altes und Morsches niederwirft, um neuen Gebilden Platz zu machen, ist die Reformation über das Land gebraust, sondern dem Sauerteige gleich, der allmählig den Teig durchsäuert, hat sie ihren Einzug gehalten. Von den Städten aus, wo ihre Wiege gestanden, hat sie sich auf dem flachen Lande unter Orden und Ritterschaft ausgebreitet, begünstigt durch die politischen Verhältnisse und im engen Anschluß an die gleichzeitigen Vorgänge in Deutschland. In unserer Heimath haben nicht wie anderswo Scheiterhaufen für Ketzer gebrannt, sie anzuzünden war die Macht der Bischöfe zu gering, der Widerstand der Stände zu stark. In manchen Landkirchen war der letzte Priester zugleich der erste evangelische Prediger (z. B. in Kusal). Die Vocation des Pastors Fabricius nach Jörden (1586), welche ihn verpflichtet, das Evangelium lauter und rein zu verkündigen und sich aller katholischen Irrlehren zu enthalten, ist auch von Gertrud Zöge, Abtissin des Michaelis-Klosters in Reval als Miteingepfarrtin unterschrieben.

Einen Stand aber gab es, der von dem Wechsel nur wenig innerlich berührt wurde, das war der Bauerstand. Ihm erschien die Reformation bloß als ein Wechsel der Kirchenceremonien und es ist einer späteren Zeit vorbehalten geblieben, das helle Licht des Evangeliums in die dürftigen Hütten des Landvolkes hineinzutragen. Wie sollte es auch anders sein? Ein entsetzlicher, fast 75 Jahre dauernder Krieg, der die Kirchen zerstörte, die Prediger dahinraffte oder verjagte, Hunderttausende

von Einwohnern verschlang, das ganze Land zu einer Einöde machte, ließ den evangelischen Glauben nicht zu einer Lebensmacht werden. Mit erstaunlicher Zähigkeit hielt das Volk am altgewohnten heidnischen Brauch fest. Lagen die Kirchen und Capellen auch in Ruinen, oder waren sie gar vom Erdboden verschwunden, an den alten Kirchweih- und Heiligen-Tagen versammelte man sich dennoch zum Opfer und begrub seine Todten am altgeheiligten Ort. Hatte auch Gustav Adolf endlich dem Lande Frieden gebracht, drang auch seit den Tagen des energischen Bischofs Jhering, der durch seine Instructionen für Kirchenzucht, Localvisitationen, Katechisationen rc. eifrig bemüht war, das sittlich-religiöse Niveau des Landvolks zu heben, der evangelische Geist tiefer ein, — so geht doch trotzdem durch die ganze schwedische Regierungszeit die fortwährend wiederkehrende Klage über Abgöttereien mit Säulen und Bildern, in Hainen und Waldcapellen, über Gräuel an Kirchweihfesten und Sonntagen, über Begräbnisse auf Aeckern, in Wäldern und bei alten verfallenen Capellen. Der oben erwähnte Bischof Jhering bricht nach seiner ersten allgemeinen Landkirchenvisitation (1639) in den Ausruf aus: Er habe solche Starrköpfe gefunden, bei denen die „wanad kombed“ so eingewurzelt, daß solche mit Piken und Haken nicht auszureuten steht, während Pastor Göseken von Michaelis in seinem Bericht an das Consistorium 1696, nachdem er in seinem Kirchspiele 13 Calmeten namhaft gemacht und 23 Heiligentage angeführt, die heimlich gefeiert werden, resignirt sagt: „Auf alle Ermahnungen wird mir die Antwort: See on ikka wana usk olnud“ [1].

Wiederum bricht Krieg aus und Hunger und Pest in seinem Gefolge, wiederum wechselt Livland seinen Herrn. Eine neue Zeit geht an, auch für unsere Landeskirche. Wittenberg's Orthodoxie muß dem Pietismus Halles weichen. Die Pastore der alten Richtung, die in ihrer Mehrzahl 10 lange Jahre hindurch bei ihren zerstreuten Gemeinden treu ausgehalten und Noth und Elend mit ihnen getheilt haben, sind bis auf wenige entweder in die Gefangenschaft geführt oder dem Schwert und der Pest zum Opfer gefallen. An ihre Stelle sind glaubens- und geistesmächtige jüngere Kräfte, meistens Landeskinder, getreten, wie Oberpastor Mickwitz, Gutsleff-Goldenbeck, Gernet-Fickel, Wrede-St. Johannis in Harrien, Thor-Helle-St. Jürgens u. s. w. Männer, ebenso groß im Leiden wie im Handeln. Der bittere Hader zwischen Adel und Geistlich-

[1] D. h. das ist immer der alte Glaube gewesen.

keit im 17. Jahrhundert ist begraben. Unvergessen soll es dem Patron unserer Landeskirche bleiben, daß seine erste Sorge nicht dem verwüsteten eigenen Heim galt. Sie galt den ruinirten Gottes- und Pfarrhäusern, dem darniederliegenden Kirchen- und Schulwesen. Hand in Hand mit dem Adel sehen wir die Geistlichkeit dem verwilderten Landvolke Schulen errichten, ihm in seiner Muttersprache das Neue Testament (1715) und die Bibel (1739) darbieten. Was aber Peter der Große in ernster Stunde gelobt, das hat er treu gehalten. Unserer Kirche ist er bis zuletzt ein starker Schutz, ein warmer Freund gewesen.

Trotz Kirche und Schule, Seelsorge und Herrenhut dauerten die alt-heidnischen und papistischen abergläubischen Gebräuche auch im 18. Jahrhundert fort; freilich nicht mehr so öffentlich wie früher, aber dennoch im Geheimen. Hupel berichtet 1774 von den Ehsten und Letten, sie hätten vor den heiligen Hainen dieselbe Ehrfurcht wie ihre Voreltern und brächten ihnen dieselben Opfer an Wolle, Wachs, Garn und Brod dar, wie es vor 3 Jahrhunderten Sitte war, ja er erzählt ausführlich, wie eine große Menge Bauern bisweilen einige Tausende, alljährlich 9 Tage vor St. Georg bei einer verfallenen Capelle in Wastemois bei Fellin zusammenkämen, um zu opfern, zu saufen und Abgötterei zu treiben, nicht anders als wie es die Vorfahren gewohnt waren. Ebenso liegen aus dem 19. Jahrhundert Zeugnisse vor, wie die „wanad kombed“ sich bis in die Gegenwart unverfälscht erhalten haben. Im „Inlande“ beschreibt ein Reisender 1860, wie bei Neuhausen hart an der Grenze von Polnisch-Livland die Leute am Johannitage mit Opfergaben an einen großen Stein herantreten, Gebete an die Jungfrau Maria vor sich hin murmeln, kränkliche Kinder baden, ihre Gaben Bettlern vertheilen 2c. und das alles unter den Augen eines orthodoxen Diacons, der dem Volke Wachslichte verkauft. Im Selburgschen Kreise in Kurland findet dasselbe Treiben vielleicht noch heute statt, wie ehemals in den Tagen Rüssows und zwar an einer Stelle, wo früher die Ellernsche Kirche gestanden. Aus Litthauen strömen die Gläubigen dahin und um Streitigkeiten bei Vertheilung der Gaben unter die Bettler vorzubeugen, sind vom Gute aus besondere Wächter angestellt. — Auch wissen wir Prediger es nur zu gut, eine wie große Macht im Volksleben der Aberglaube in gröberer und feinerer Form ist, wie viel Zauberei und Hexerei im Geheimen noch vorkommt und das nicht nur bei den Bauern, sondern auch bei vielen sogenannten Gebildeten und Aufgeklärten in Stadt und Land. Um hier nur eins anzuführen. Warum sieht man häufig mitten

im Acker einen uralten Tannen- oder Eichenbaum stehen unangetastet? Oft gewiß deshalb, weil eine geheime Scheu das Volk abhält, Hand an einen Baum zu legen, den ihre Voreltern am Johannitage mit Blumen und Bändern schmückten und unter welchem sie ihre Gaben dem Hausgeiste zu opfern pflegten.

Habe ich bisher aus der Fülle des Stoffes nur einzelne Gedanken hervorgehoben, so will ich dieselben auch in dem speciellen Theil meiner Arbeit weiter ausführen. Es ist mir nicht darauf angekommen bereits gedrucktes Material zusammen zu stellen, sondern was ich in den Acten des ehstländischen Consistoriums oder einzelner Pfarrarchive gefunden, was ich aus dem Munde des Volkes vernommen, möchte ich als Ergänzung bereits Bekanntem hinzufügen. Dabei habe ich besonders die schwedische Periode berücksichtigt.

# I. Propstei Ost-Harrien.

## 1. Jegeledt.

Die Kirche, ein uralter Bau, war in schwedischer Zeit oft in recht vernachlässigtem Zustande. Als 1670 das Gut Maart in Fersen'schen Besitz kam, nahm sich diese Familie des Kirchenwesens treulich an und wurden der Kirche reiche Geschenke an Kirchenornat gemacht. So stammt der in „Alterthümern der ehstl. Landkirchen" Balt. Monatschrift 1893 erwähnte uralte Altarschrein von Fabian Fersen, welchen letzterer in Riga (1670) hatte arbeiten lassen. Das Bild daraus wurde 1705 vom Feinde geraubt. 1710 war die Kirche zum Proviantmagazin gemacht, 1718 aber in- und auswendig renovirt. 1725 wurden die 1704 hinter der Kirche vergrabenen Glocken nach den Angaben eines Bauern wieder ausgegraben.

Ueber den baulichen Zustand des Pastorats und seiner Nebengebäude giebt der Bericht des Pastors Closius ein anschauliches Bild. Er schreibt am 27. Juli 1661 dem Consistorium[1]: „Die Pastoratsgebäude sind sämmtlich so verfallen, daß ich keines derselben nach Nothdurft gebrauchen kann. Bei Thau- und Regenwetter kann man weder am Tische trocken sitzen noch im Beikämmerlein Ruhe haben. Habe nicht so viel Bequemlichkeit, einen guten Freund zur Nacht zu beherbergen.

[1] C. A. (= Consistorial-Archiv), Concept 1661.

Möchte sich schämen ein Schweinehirt oder geringster Bettler also zu wohnen. 2 kleine Beikämmerlein, so der Wohnstube angehängt und noch etwas konnten gebraucht werden, fielen verwichene Adventszeit über den Haufen, da mir denn großer Schade geschehen von dem herabfallenden Sande, damit der Boden belastet gewesen. Zu Ueberfluß werde ich von dem bitteren Qualm und Rauch, den der Wind in die Stube jagt, so gequält, daß ich zum öfteren mit den Meinigen vor unerträglichen Schmerzen nicht kann die Augen offen halten, viel weniger meine nöthigen labores und meditationes ohne große Beschwer verrichten, deswegen denn ein großer Theil meiner und der Meinigen Gesundheit fallen muß. — Von den Stallungen kann ich nicht das Geringste gebrauchen. Die ganze Sommer- und Herbstzeit verwichenen Jahres die Pferde sowohl als mein Groß- und Kleinvieh Tag und Nacht unter bloßem Himmel im ganz offenen Hof liegen und im Winter unerträglichen Frost, Regen und ungestühm Wetter ausstehen müssen. Weil auch nicht der geringste Stall mit einem Dach beleget, stehen sowohl die kraftlosen Pferde als auch das Kleinvieh ohne einige Beschirmung und träufelt alles unreine Regenwasser auf sie, daß sie bis an den Bauch im Kothe stehen und ich alle Augenblicke befürchten muß, sie werden gestohlen oder von reisenden Bauern (weil sie offen umherlaufen), mit Schlägen verdorben oder gar entführt."

Diese Schilderung kann mutatis mutandis auch für andere Kirchspiele gelten, z. B. Hanehl, Karusen, Merjama, Weißenstein 2c.

Nach dem nordischen Kriege wurde Jegelecht mit St. Johannis vereinigt. Das Pastorat war 1714 in einem ganz verfallenen Zustande. Der St. Johannissche Pastor mußte in der von einem Bauern bewohnten Badstube einkehren. Später wurde zwar das Wohnhaus etwas ausgebessert, aber der Postcommissär bewohnte es und als das Posthaus fertig wurde, verfiel das Pastorat so, daß nur der Schornstein übrig blieb. Die Aecker lagen wüst. Erst 1734, als Jegelecht wieder einen eigenen Prediger erhielt, wurde das Pastorat mit seinen Nebengebäuden in Stand gesetzt.

Jegelecht hat gegenwärtig 3 Capellen: Randser, Wrangelsholm und Saage. Die Randsersche Capelle wird in schwedischer Zeit nicht erwähnt, von der Wrangelsholmschen hat Pastor Wrede am Anfange des 18. Jahrhunderts Folgendes im Kirchenbuche verzeichnet: Vor etwa 200 Jahren seien, laut Bericht der Bauern, 2 Finnen auf die Seehundsjagd gegangen. Ein plötzlich entstandener Sturm habe das Eis auseinander

getrieben und erst nach langen Irrfahrten seien die Männer an der ehstländischen Küste bei Wrangelsholm gelandet. Weil sie aber gelobt, eine Capelle zu bauen, wenn Gott sie aus dieser Gefahr erretten würde, hätten sie beschlossen, dieselbe in Wrangelsholm, wo sie gelandet, zu bauen. Als sie sich aber über den Platz nicht einigen konnten, wären sie überein gekommen, Wasser in einem Siebe zu tragen und die Capelle dort anzulegen, wo das Wasser am besten aus dem Siebe fließen würde. Da solches nun an der Ostseite der Insel geschehen, sei die Capelle dort aufgerichtet und dem heiligen Laurentius geweiht worden, weil ihre Rettung an jenem Tage (!)[1] geschehen sei. Die Capelle sei jedoch, weil sie auf einem Sandberge gelegen, bald nach der Pest von 1657 ganz vom Sande bedeckt worden, unter welchem sie noch jetzt begraben liege. Neben dieser Capelle habe ein 2 Faden dicker Birkenbaum gestanden, den keiner zu beschädigen gewagt. Als dennoch einmal ein Maartscher Bauer, um Birkenwasser zu zapfen, 4 Beilhiebe geführt, sei derselbe sofort todt hingestürzt. Den Russen aber, welche 1710 auf der Insel landeten, sei kein Leid geschehen, als sie einige Aeste abgehauen. Wrede hat den alten Baum, der zu seiner Zeit vom Sande fast bedeckt und verdorrt war, selbst gesehen. — In die alte Capelle habe ein Bauer, weil jahrelang kein Fisch bei der Insel sich gezeigt, einen silbernen Fisch votirt, worauf sofort ein reicher Fang erfolgte[2]. Der Fisch sei auch in der alten Capelle geblieben, weil Niemand ihn anzurühren gewagt. Die Capelle wäre ja eine „tõutud", d. h. eine gelobte und die Fische wären weggeblieben. — An Stelle der vom Sande bedeckten Capelle wurde eine neue im Süd-Westen der Insel aufgebaut, aber ein Jahr darauf wieder an die Ostseite neben die alte Capelle verlegt, um den vorübersegelnden Schiffen Gelegenheit zur Devotion zu geben. Zu Wredes Zeiten war sie bereits sehr verfallen, 1848 aber ist sie neu aufgebaut.

Eine der interessantesten kirchlichen Bauten Ehstlands ist unstreitig die Saagesche Capelle und es wäre sehr zu wünschen, daß sie von Sachverständigen genau untersucht und beschrieben würde, ehe sie allmählig durch die Ungunst der Witterung zu einem Trümmerhaufen wird. Sie ist angeblich 7 Faden lang und 5 Faden breit. Die Mauern, das Gewölbe und ein Giebel sind erhalten, im Innern finden sich außer Resten von Bänken und geschnitzten Figuren einzelne gut conservirte

[1] Der 10. August ist Laurentiustag.

[2] Ein altkatholischer Brauch.

Leichensteine, die Steinplatte auf dem gemauerten Altar rc. In ehstnischer Sprache ist mit Bleifeder ein Ausruf an die Saagesche Gemeinde und an alle Liebhaber eines Gotteshauses von einigen Bauern an eine Kirchenbank geschrieben, es möge diese heilige Stätte wieder hergestellt und dem kirchlichen Gebrauch zurückgegeben werden. Pastor Wrede beschreibt die Capelle nach dem nordischen Kriege als sehr verfallen: Keine Bänke, keine Fenster, kein Dach, aber mit starken Gewölben und 3 alte Bauer-Leichensteinen. 1736 wurde sie freilich wieder renovirt, aber in diesem Jahrhundert dem Verfall preisgegeben. Aus dem Munde von Bauern hat Wrede erfahren, die Capelle sei zur selben Zeit wie die Canuti-Gilde in Reval und das Brigittenkloster (1407) erbaut worden und zwar von dänischen Kaufleuten, insbesondere von einem Namens Nicolaus Tuwe[1], nachdem sie in großer Lebensgefahr auf dem Meere gewesen und gelobt, falls sie gerettet würden, an dem Orte, wo ein großer Eichbaum vom Meere aus ihnen sichtbar gewesen, eine Capelle zu errichten. Nach glücklicher Landung hätten sie sich sofort ins Saagesche Dorf begeben, den Baum gefällt und die Capelle an seine Stelle gesetzt. Nicolai-Capelle sei sie genannt, weil ihre Rettung am Nicolai-Tage stattgefunden. Dasselbe ist mir von Bauern auch erzählt worden. — Nach einer anderen Version, sagt Wrede, soll die Capelle 50 Jahre älter als die Stadt Reval sein.

Eine weit verbreitete und allgemein geglaubte Sage ist mir oft erzählt worden: Der Bau habe nicht von Statten gehen wollen; was am Tage gebaut, sei in der Nacht niedergefallen. Da seien 3 Menschen lebendig eingemauert worden, worauf die Capelle vollendet wurde. Noch jetzt höre man um Mitternacht das Stöhnen und Aechzen der Unglücklichen. Zum Beweise der Wahrheit beruft man sich auf 3 Nischen von Manneshöhe in der Wand. — Beiläufig erwähnt, eine Sage, die mit geringen Varianten auch von andern kirchlichen Bauwerken erzählt wird, z. B. zu Pölwe in Livland.

In Wirklichkeit dürfte die Saagesche Capelle wohl eine der ältesten Ehstlands sein. Im Liber Census daniae findet sich bereits beim Gute Saage die Notiz: ubi sunt ecclesia et cimeterium. Sie wird wohl einen selbständigen, mit Land dotirten Capellan gehabt haben, da Wrede in der Kirchenchronik anmerkt, ein Stück Acker gehöre dem Pastor.

---

[1] Verwechslung mit den Besitzern Saages Taube (Tuwe).

Die Saagesche Capelle hat nicht immer zur Parochie Jegelecht gehört. Der Liber Census rechnet sie zu St. Jürgens. Auf der Visitation von 1696 sagt der Saage'sche Bauer Pappi Peter aus, sein Großvater sei Prediger zu St. Jürgens gewesen und zu dessen Zeit sei Saage dort zur Kirche gegangen und hätte auch bei der St. Jürgens-schen Kirche einen Vorsteher Adra Jüri gehabt. Die Ursache, daß Saage nach Jegelecht gekommen, sei gewesen, daß ein Pastor Oloff (etwa 1637) in Uneinigkeit mit dem alten Treiden von Cournal gelebt habe, darauf nach Jegelecht vocirt worden sei und die Leute mit sich dahin gezogen habe. Pappi Peter hätte die Bänke von St. Jürgens nach der Saage-schen Capelle gebracht. — Das Munsterbüchlein von 1587 rechnet jedoch Saagesche zu Jegelecht.

Neben dem Eingangsportal der Capelle befindet sich eine schmale Spalte in der Mauer in abschüssiger Richtung. Bei dieser Spalte wird gegenwärtig noch viel Aberglauben getrieben. Wer mit einem Ohren-leiden behaftet ist, wirft ein Geldstück in diese Spalte, legt sein Ohr daran und sucht das Aufschlagen der Münze auf den Boden der Ca-pelle zu hören. Gelingt ihm solches, so soll er bald gesund werden. Niemand wagt eines der Geldstücke sich anzueignen, aus Furcht mit dem betreffenden Leiden angesteckt zu werden. Von Weitem, sogar aus Jer-wen, kommen Leute dahin Heilung zu suchen. Im Herbst 1895 fand ich an der bezeichneten Stelle eine Menge Kupfermünzen, auch neuester Prägung.

In der Saageschen Capelle spielte sich während des nordischen Krieges ein eigenthümlicher Roman ab. Capitain Wettberg, 26 Jahre alt, in mehrfachen Liebesabenteuern erprobt, wollte seine Cousine Mag-dalena Uexküll, verwittwete Adam, heirathen. Da sich die Prediger wei-gerten, die Copulation zu vollziehen, weil Heirathen zwischen so nahen Blutsverwandten durch das Kirchengesetz verboten waren, machte er seinen Freund Capitain Hunninghusen willig, ihn in Gegenwart etlicher Offi-ciere und geladener Gäste im Juli 1708 in der Saageschen Capelle (das Gut gehörte den Eltern seiner Braut) zu trauen. Hunninghusen, als Prediger verkleidet, vollzog die Trauhandlung und unterschrieb als Mag. Gottfried Köster das Trauzeugniß. Auf dem in Saage abgehaltenen Hochzeitsmahle schöpfte man jedoch Verdacht, weil die Aehnlichkeit zwi-schen Mag. Köster und Capitain Hunninghusen sehr auffällig war, so daß dieser es für gerathen hielt, das Mahl zu verlassen und später landesflüchtig wurde. Vielleicht hätten die Betheiligten, um den bösen

Folgen zu entgehen, stillgeschwiegen, aber eine verlassene Braut Wettberg's, die Ansprüche an ihn hatte, machte die Sache anhängig. Die Proceßacten befinden sich fast vollständig im Consistorial- und Ritterschaftsarchiv und lassen uns schmerzliche Blicke thun in die tiefe sittliche Verwilderung, welche während des Krieges auch in die höheren Gesellschaftskreise unserer Heimath eingedrungen war. Der Proceß, welcher bis an den König gedieh, dauerte 1½ Jahre, während dessen Wettberg und ein Mitwisser gefänglich eingezogen waren, und hätte für die Schuldigen wohl ein böses Ende genommen, wenn nicht — nach einer Notiz in den Jegelechtschen Kirchenbüchern — die Pest sie sämmtlich hinweggerafft.

## 2. Kusal.

Pastor Pfützner theilt 1695 [1] dem Consistorium einen Auszug aus den später verloren gegangenen Kusalschen Kirchenbüchern mit, in welchen der berüchtigte Pastor Böckler Folgendes über die Kusalsche Kirche annotirt hat: „Kusal ist eine der ersten und ältesten Landkirchen Ehstlands und bald nach Einführung des Christenthums erbaut aus den Ruderibus des Klosters „Gutsvall", welches später nach Kolck verlegt ist und von dessen Nachbleibseln in der Koppel unter dem Dorfe Kusal, so jetzt Linnapäh heißen, Kusal genannt. Sie ist dem Märtyrer Laurentius gewidmet, wie aus dem Rost auf den Grenzsteinen ersichtlich, wie auch der Pfarrer Leichenstein im Chor der Kirche mit dessen Bild gezeichnet ist. Bis zur Zerstörung des Klosters Kolck ist sie der Mönche Pfarrkirche gewesen, maaßen solches der Leichenstein des Abtes selbigen Klosters an der einen Seite des Altars bezeugt und nachdem eine Zeitlang der Revalschen Bischöfe Plebanei geblieben. Als das Evangelium kam, ist Kusal der Harrischen Landkirchen Mutter und ihr Pfarrkreis der erste in Harrien geworden." Böckler's Notizen enthalten manches Irrthümliche. Die Fundamente des Ringwalls gehören eher einer Bauerburg an. Darauf deutet schon der Name.

Kusal hat zwei Capellen, die eine zu Jummida, „wo zu alter Zeit von den Seefahrern viel Opfer gewesen, so daß der Kirchenblock viel eingebracht." 1678 war sie sehr verfallen und wurde von den Dünen ins Jummidasche Dorf verlegt und vom Hofe Kolck neu gebaut. „Die andere zu Loxa, durch den Lachsfang berühmt, ist 1629 erbaut und vor etlichen Jahren vergrößert," schreibt Pfützner.

---

[1] Acta 1693—96.

### 3. Kosch.

An Stelle der vom Grafen Mellin 1774—77 erbauten Carls-Capelle zu Toal stand schon zu katholischer Zeit eine Capelle, die längst zerstört, dennoch von den Bauern unter Dach gehalten wurde. Dort wurde 1690 [1] allerhand heidnischer Unfug geübt mit Opfern, wie denn daselbst ein Bild für kranke Augen aufgestellt war. Unter dem Gute Orrenhof befindet sich (wo jetzt das Schulhaus steht) ein lucus sanctus. — Das Wasser der unter dem Gute Neuenhoff befindlichen sogenannten „blauen Quellen" gilt als besonders heilkräftig bei Augenkrankheiten und finden sich am Boden der Quelle eine Menge Münzen, die dort von Hülfesuchenden geopfert worden. Solches geschieht, wenn auch selten, noch gegenwärtig.

### 4. St. Johannis.

Nach der Tradition soll in alter Zeit in der Nähe des Hofes Arroküll an der Landstraße eine jetzt verschwundene Capelle gestanden haben.

### 5. St. Jürgens.

Ueber die Erbauung der 1884 niedergerissenen Kirche ist mir aus dem Munde der Bauern folgende Sage zu Ohren gegangen: Zuerst sollte die Kirche in Arroküll gebaut werden, aber ihre Mauern versanken immer wieder in der Erde. Nicht glücklicher war man im Limmoschen Dorfe unter Johannishoff. Auch dort versanken die Mauern und werden noch jetzt die Fundamente derselben gezeigt. Endlich wurde dem Baumeister im Traum angesagt, er solle vor einen mit Steinen beladenen Wagen ein Zwillingspaar schwarzer Ochsen anspannen und Acht haben, wohin sie sich wenden würden. Dieselben durchschritten die Furth beim Waskjallschen Dorfe, gingen darauf zum Karlaschen Dorf und blieben dort endlich bei einer mit Heu gefüllten Scheune stehen. Nachdem die Scheune abgerissen, wurde an ihre Stelle die Kirche gebaut und verlief der Bau ohne Störung. — Dieselbe Sage wird auch von der Pühhalepp'schen und Kreuz-Kirche erzählt. Der Name der Kirche, welche dem heiligen Georg geweiht ist, wird durch die bekannte Sage vom Drachentödter erklärt, nur mit der Variante, daß das Ungethüm durch Werfen mit Ackererde unschädlich gemacht worden. Im Liber Census findet sich beim

[1] Acta Visit. 1690. II, 14.

Dorfe Lechts (Gr. Sauß) die Notiz: „locus aptus ad cimeterium“. Nicht dort, wohl aber im Dorfe Nömme (Gr. Sauß) wird jetzt noch innerhalb der Grenzen des Seppa-Gesindes, hart an der Raudjallschen Landstraße, ein Ort gezeigt, wo in alter Zeit eine Capelle gestanden haben soll. Es ist ein mitten im Acker wüste gelassenes Stück Land, wo deutlich die Spuren eingesunkener Gräber zu sehen sind. Die Glocke soll am alten, einzeln stehenden Tannenbaum gehangen haben. Nach den St. Jürgensschen Todtenregistern wurden zu schwedischer Zeit daselbst Todte beerdigt und der Ort als Calmete benutzt.

## II. West-Harrien.

### 1. Kegel.

Dubberch's Visit.-Prot. von 1593 erwähnt, die Kirchenbücher und das Ornat seien 1567 von den Polen, „als diese mit den Schweden in öffentlicher Feindschaft standen und einer dem andern mit Mord, Brand und Verheerung der Lande zum heftigsten zugesetzt, spolirt, beraubt und distrahirt worden.“ Jetzt sei nur ein vergoldeter Kelch nebst Patene, sowie eine Altarbekleidung übrig. Zu katholischer Zeit habe die Kirche viel größere Ländereien gehabt, aber „was veraltet, das erkaltet.“

1627 ist die Kirche von sämmtlichen Kirchspielsjunkern wohlgebaut, mit Glocken, Thurm, Fenstern und Ornat nach Nothdurft versehen.

Als Pastor Middendorf am 3. Advent 1710 nach Kegel kam, fand er das Pastorat verfault und demolirt, aber nichts verbrannt. Nur ein Taufbecken war während des Krieges verloren gegangen, da das Kirchenornat, ebenso wie bei den meisten anderen Kirchen, nach Reval in Sicherheit gebracht worden war. 1711 wurden 11 Personen begraben, 128 Kinder getauft und 357 Paare copulirt. 1712 dagegen 59 und 1713 19 Copulationen vollzogen. (Kegelsches Pfarrarchiv.)

In dem 1648 dem Consistorium übergebenen Memorial, betreffend die Theilung etlicher Kirchspiele in Ehstland, wird proponirt, die uralte Capelle unweit Hüer restauriren zu lassen, da die umwohnenden Bauern sich zur Stadt halten, dadurch dem Kegelschen Pastor großer Eindrang geschehe. Er habe sich erboten, einen Diaconus für die Capelle anzunehmen und zu versorgen. Auf der Visit. von 1694 wird diese, an-

geblich von „Johannes Basilowitz", zerstörte Capelle als ganz verfallen bezeichnet [1].

1700 wird unter Fähna ein Stein, kõigepühade kiwi (Allerheiligen-Stein), erwähnt, zu welchem die Bauern vor gar nicht langer Zeit gewallfahrtet seien. Bei vielen sei es noch Sitte, am genannten Tage an gewissen Orten allen Heiligen Speise vorzusetzen [2].

## 2. Kreuz.

Das Consistorial-Memorial von 1648 [3] zählt die Kreuz-Kirche zu denjenigen Kirchen und Capellen Ehstlands, wo am meisten noch Abgötterei und Aberglauben getrieben wird. — 1676 erläßt der General-Gouverneur Torstensohn ein Mandat dagegen. An zwei Sonntagen nach Petri-Pauli kommt von weit und breit viel Volkes zusammen und wird Bier und Branntwein verkauft. Wogegen strenge Strafen angedroht wurden. — 1648 wird proponirt, für die abgelegenen Dörfer im Pönalschen Kirchspiel (Newe) eine Capelle zu bauen. Das ist geschehen, aber 1653 wird die Capelle nach Kreutz verlegt [4].

## 3. Nissi.

1659 sind keine Kirchenvorsteher. Daher ist der Glockenthurm halb eingefallen, der Kirchhof ohne Zaun, das Pastorat mit seinen Nebengebäuden ohne Dach und sehr baufällig, so daß kein „ehrlicher" Mann dort wohnen kann [5]. Während der Pest wurde das Kirchengestühl zu Särgen verwandt.

## 4. Rappel.

Auf der Visitation von 1695 [6] wird eine alte verfallene Capelle zu Allo erwähnt, welche älter als die Pfarrkirche sein soll. Dort soll der Hof Allo vor Erbauung der Kirche zu Rappel Gottesdienst gehalten haben. Auf dem Gute Saage soll eine Capelle gestanden haben, deren Mauerüberreste eben noch gezeigt werden.

---

[1] Acta Visit. 1694—99 und 1703.
[2] Protokoll 1700.
[3] R. A. (= Ritterschaftsarchiv).
[4] R. A.
[5] Concepte 1659.
[6] Acta Visit. 1694—99 und 1703.

# III. Allentacken.

## 1. Maholm.

Pastor Scholbach schreibt in seiner Kirchenchronik[1]: 1657 fiel der grausame Moskowiter unter Alexei Michailowitsch ins Land und machte alles bis an die Semm'sche Brücke wüst und kahl, worüber ich mit meinen Kirchspielsleuten Reißaus nehmen mußte. Habe aber zuerst Gott und hernach dem Landrath Engdes zu danken, welcher einige Wagen nach mir sandte, mich und die Meinigen an den Maholmschen Strand abholen ließ und mit sich auf sein Fracht-Schüten nach Finnland nahm. — Nachdem der Winter verflossen, und sowohl der Pole als auch der Moskowiter aus dem Lande gewiesen war, die grausame Pest auch nach Gottes Gnade gewichen war, begab ich mich mit den Meinigen wieder nach Reval und kamen endlich gegen Pfingsten bei der Maholmschen Kirche an. Aber was für Elend wir vor uns fanden, ist nicht zu beschreiben. Die edle Kirche, die zuvor wohl gebaut war, lag wüste, keine Thüre, kein Stuhl, kein Fenster, auch kein Eisennagel war mehr zu finden. Die Gräber waren mit Feuer gesprengt und die Todten beraubt, die Glocken hinweggeführt, das Pastorat eingeäschert, die Dörfer und Höfe umher verwüstet. Summa: die Zerstörung Jerusalems war da vor Augen. Die nächsten Bauern wollten vorgeben, als wenn der Feind alles gethan hätte, aber es war vielmehr zu beweisen, daß sie es selbst, nach des Feindes Abzug verrichtet. Man hat nämlich häufig bei ihnen Bettstellen, Kisten, Thüren, Kinderwiegen 2c. von den bunt angestrichenen Brettern der Kirchenstühle gefunden.

Ich behalf mich, wie ich konnte. Bald wohnte ich in Malla, bald im Dorfe Workülll, am meisten im Dorfe Waschel, woselbst ich eine Bauer-Riege inne hatte und mich so lange im Rauche aufhielt, bis der Sommer wieder herankam. Darauf ließen die Kirchspielsjunker eine kleine Herberge aufsetzen, daß ich drinnen eine Zeit lang zur Noth wohnen konnte, etliche Jahre hernach ein größer Logement. 1666 wurde eine ansehnliche Contribution zum Kirchenbau bewilligt, von den Höfen und der Bauerschaft pro Haken Roßdienst je 40 Reichsthaler . . .

In nächster Nähe der Kirche liegt die vielleicht bekannteste Capelle Ehstlands, deren Ruinen noch jetzt zu sehen sind, die Marien-Capelle. Was ihre Gründung und den Anlaß dazu anbetrifft, so verweise ich

[1] cf. Inland 1856.

auf Busch's Materialien, möchte aber nur hinzufügen, daß sie 1534[1] so reich war, daß 200 Mark Capital ausgeliehen werden konnten. Wahrscheinlich wird ihr Kirchengeschmeide mit dem Maholm'schen zusammen, von welchem der Ordensmeister Gotthard Kettler es ausdrücklich bezeugt, er habe es zur Löhnung der Söldner an sich genommen, zu Kriegszwecken benutzt worden sein, wie solches sich von vielen Land- und Stadtkirchen nachweisen läßt.

Es dürfte kaum eine andere Capelle in Ehstland gegeben haben, bei welcher „das heidnische und papistische Wesen" in solchem Maße getrieben worden ist, wie bei der Marien-Capelle zu Maholm. 1645 und 1647 wird bei Gelegenheit einer Visitation darüber Klage geführt[2] und der oben erwähnte Pastor Scholbach giebt in seinem Kirchenbuch eine anschauliche Schilderung: „Das ist aber gewiß, daß schreckliche Abgötterei bei dieser Capelle getrieben worden und Leute aus Rußland, auch von weiten Orten, hierher stets auf Marien-Tag in der Heuzeit (2. Juli) gekommen und Hülfe hieselbst gesucht haben.

Aber auf Antrieb der Geistlichkeit hat der Gouverneur von Reval, Graf Erich Oxenstierna solche Abgötterei lassen verstören und durch einige Soldaten lassen die Abgötter beplündern, daß sie von solch Unwesen sollten ablassen. Aber was nicht öffentlich bei Tage geschieht, geschieht doch zu solcher Zeit bei der Nacht, daß man um dieselbe Capelle auf bloßen Knien herumkriecht oder sonst drei Mal umher geht, den gottlosen Bettlern die daselbst sitzen, Geld und Brod giebt, kleine Kinder und Kinderhemde opfert, Hülfe sucht, Wachslichter anzündet und wer etwa einen Sohn oder Tochter begehrt, solches in Wachs abbildet und also dem Teufel dient. Soviel man steuern können, ist bisher gern nach Vermögen geschehen, was aber nicht geändert werden kann, muß man Gott befehlen und solche Mysterien stehen lassen, bis es endlich ganz übern Haufen fällt."

Der Bericht, den der bekannte Reisende Olearius über dieses Unwesen giebt, stimmt im Wesentlichen mit den Aufzeichnungen Scholbachs überein, was um so leichter zu erklären ist, da Olearius als Schwiegersohn des Besitzers von Kunda, Müller, entweder Augenzeuge davon gewesen sein kann oder seine Angaben auch direct von Scholbach empfangen hat.

---

[1] Toll's Brieflade I. № 1052.
[2] R. A. und Acta Eccles. 1639—50.

Im Jahre 1667 fand ein großer öffentlicher Exceß daselbst statt[1]. Am Mittwoch vor Maria-Himmelfahrt waren von fern und nah Kranke dahin gewallfahrtet und 5 Bettler hatten sich gleichfalls eingestellt. Die Kranken krochen auf den Knieen oder setzten sich auf den Altar, andere schwangen Geld um den Kopf und warfen es auf den Altar. 20 Personen gingen eine hinter der andern mit Wachslichtern um den Altar und wer blind oder taub war, warf rothes Garn in die Höhe. — Ob die Kranken für solches Treiben bestraft worden sind, ist unbekannt, nur so viel hat sich erhalten, daß die Bettler 5 Sonntage hindurch nicht an der Kirchenthüre stehen durften. Auf der Visitation 1715 heißt es[2]: „Es ist ein Ort, wo Aberglauben getrieben wird. Ein Bauer defendirt diesen Ort öffentlich und führt dabei ärgerliche und unanständige Reden im Munde." Das Visit.-Protokoll von 1698 hatte angegeben[3], es sei früher bei der Capelle viel geopfert worden.

1645 wird unter dem Gute Wardes ein abergläubisches „Stakket" angeführt.

## 2. Jewe.

Ueber den Bau der Jewe'schen Kirche hat sich folgende weit verbreitete Sage erhalten[4]. Die Kirche liegt auf einer Anhöhe, welche den Eindruck einer von Gräben umgebenen Schanze macht. Einst sollen 2 Brüder aus vornehmem Geschlecht gelebt haben, die die Absicht hatten, sich ein stolzes Schloß zu bauen. Da der ältere durch Kriegsdienste gezwungen war, außer Landes zu ziehen, so überließ er die Ausführung des Baues dem jüngeren Bruder. Als der Bau bereits ziemlich weit gediehen war, kehrte der ältere Bruder heim. Er fand aber dieses und jenes daran auszusetzen und überhäufte den Bruder mit Vorwürfen. Es entstand ein Streit. Im Zorn erstach der ältere den jüngeren Bruder. Tiefe Reue erfaßte ihn, nirgends fand er Ruhe. Durch ein gottwohlgefälliges Werk sollte die Schuld gesühnt werden. Das Schloß wurde abgerissen und eine Kirche an die Stelle gebaut, aber die Gräben sollten als Andenken an die Blutthat bleiben. — Die Jewe'sche Kirchen-Matrikel soll im moskowitischen Kriege bei der Eroberung von Etz verloren gegan-

[1] Cathrinensches Pfarrarchiv.
[2] Acta Visit. 1715—17.
[3] Acta Visit. 1698.
[4] cf. „Revaler Beobachter" 1895 und Omamaa pildid I Theil.

gen sein.[1] Bei der Rudbeckschen Visitation im Jahre 1627[2] hat die Kirche keinen Altar, keine Kanzel noch Fenster, nur einen gemauerten Altartisch (wie überall). 1657 am 28. und 29. September wurde das Jewe'sche Kirchspiel verwüstet und die Kirche verbrannt[3]. Nach 1690 wird geklagt,[4] es fehle Altar, Kanzel und Gestühl und sei die Kirche einem Stall ähnlicher als einem Gotteshause; das Pastorat brannte im genannten Jahre nieder. 1696 ist die Kirche freilich restaurirt und ein neues Pastorat erbaut, aber der nordische Krieg sah (1700) Kirche und Pastorat wieder in Flammen aufgehen. Noch 1717 war die Unsicherheit im Jeweschen Kirchspiel so groß, daß aus Furcht vor Räubern die Visitation auf dem Hofe Isenhoff im Luggenhusenschen gehalten werden mußte[5].

Die beiden Capellen Pühhajöggi und Isaak übergehe ich und verweise auf Busch.

Im Memorial von 1652[6] beklagt sich der Jewesche Pastor nicht nur über Kreuze, die fast an allen Orten gefunden würden und denen man zu besonderen Zeiten göttliche Ehre erweise, über Büsche und Haine, wo geopfert würde, über Calmeten, wo die Todten meistens begraben würden, und über die Russen, die im Jeweschen wohnhaft, ihre Todten nach Rußland brächten, sondern besonders über eine alte Capelle unter Gerhard Lodes Gut (Illuck) im Dorfe Lachtepa, wohin ebenso wie zur Marien-Capelle in Maholm die Bauern aus verschiedenen Kirchspielen zusammenkämen, um Abgötterei zu treiben. 1698[7] berichtet der Jewesche Pastor abermals, daß am 15. August zu Kurremäggi große Abgötterei getrieben zu werden pflegt, indem aus vielen Kirchspielen, auch aus Rußland, ein großer Haufe zusammenläuft. Obwohl die Kirchenvorsteher vom General-Gouverneuren Torstensohn ein Plakat ausgewirkt hätten

[1] Acta 1693—96. In der Jewe'schen Kirchenchronik findet sich folgende Notiz: „1585 (!) siebenjähriger Waffenstillstand zwischen Moskau und Schweden. Den 9. Februar 1584 ist zum ersten Mal Gottesdienst gehalten bei der Jewe'schen Kirche. 10 Rundstücke Beutelgeld gefallen.“ Sollte in der Zeit von 1558—83, wo Allentacken im Besitz der Russen war, kein Gottesdienst gehalten worden sein? Paucker giebt für diesen Zeitraum keine Prediger in Allentacken an.

[2] Cathrinensches Pfarrarchiv.

[3] Inland 1845.

[4] Acta Visit. 1690.

[5] Acta Vis. 1715—17.

[6] Acta 1651—58.

[7] Acta Visit. 1698.

zur Abschaffung solchen Unwesens, so habe solches doch wenig gefruchtet. Daher wurde um Erneuerung des Plakates gebeten und möge man die Bauern durch Soldaten auseinander treiben. — Der Torstensohn'sche Erlaß vom 26. Mai 1676 ist noch vorhanden und wird in demselben der Verkauf von Bier und Branntwein, sowie jede Zusammenrottung „bei diesen gefährlichen Zeiten" streng untersagt.

Nicht unerwähnt möchte ich Folgendes lassen: Auf der genannten Visitation von 1698 berichtet der Pastor, es hätten sich in Jewe 2 Gesinde „Ruskolsky's" niedergelassen, geborene Russen, die ihres „sonderbaren" Glaubens wegen aus Rußland vertrieben seien. Sie kämen nicht zur Kirche, ließen ihre Kinder nicht taufen und verführten die Bauern zu ihrem Glauben. Ein einziger Bauer habe das halbe Karul'sche Dorf unter Sompäh angesteckt, worauf freilich der Erbherr dieses Gutes sie vertrieben habe und sie hernach in Rußland verbrannt worden seien. Auch bei der Isaak'schen Capelle seien Bauern, welche fast immer russisch sprächen, sich in ihrem Christenthum nicht gerne unterrichten ließen, daher sie auch uncopulirt zusammenliefen und gerne Strafen zahlten, wenn sie nur des „Betens" überhoben wären. Dadurch wären sie den übrigen Bauern zum schlechten Beispiel. — Ueberdies seien an der russischen Grenze einige Dörfer, welche zu keiner Kirche gehörten; die hätten sich unterfangen, vor einigen Jahren eine russische Capelle aufzurichten, der ein jenseits der Grenze lebender Priester vorsteht. Bei demselben ließen sich viele Jewe'sche und wohl auch Isaak'sche Bauern copuliren.

Auf diesen Bericht hin wurde vom Consistorium angeordnet, der Pastor solle dort fleißig Localvisitationen halten, die Ruskolsky's nach ihren Glaubenssätzen fragen, dieselben aus Gotteswort widerlegen und suchen, sie auf den rechten Weg zu führen. Die Herrschaft solle sie aber zum Gehör des göttlichen Wortes anhalten (zu vergleichen wäre das livländische Synodal-Protokoll von 1698 im R.-A.).

Auf der Visitation von 1738[1] geschieht einer russischen Capelle in Jewe Erwähnung, welche ohne Consens des General-Gouverneurs erbaut ist. Ein russischer Priester kommt jährlich ein Mal hin und dann finden sich auch viele Lutheraner ein. Weil aber viele Aergernisse mit Saufen und anderen Sünden vorfallen, bitten die Eingepfarrten um ein obrigkeitliches Inhibitorium. Der Gemeinde wird verboten, die Capelle zu besuchen. Bald nach der Visitation theilt der Gen.-Gouv., dem die

[1] Acta Visit. 1738.

Sache unterbreitet worden, dem Consistorium mit, er habe der Capelle wegen Nachfrage angestellt und werde zur Verhütung von Unordnungen fernere Verfügung ergehen lassen. — Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist mir nichts bekannt.

### 3. Luggenhusen.

Während laut Dubberch's Visitation 1595[1] die Kirche von einem Taube gegründet sein soll, da auf der eisernen Thüre das Taube'sche Wappen noch zu sehen sei, wird auf der Visitation von 1698 ein Curdt resp. Johann Luggenhusen als Erbauer genannt.

In den Jahren 1641—51 gehörte das Luggenhusensche Kirchspiel nebst Jewe und Waiwara in kirchlicher Beziehung unter die Jurisdiction des ingermannländischen Superintendenten.

1657 ist Luggenhusen völlig verwüstet worden. Die Kirche ward zur Ruine, das Pastorat mit seinen Nebengebäuden eingeäschert, 150 Gesinde verbrannt. Noch im Jahre 1660 behilft sich der Pastor sehr kümmerlich in seiner Riege.

1703 blieb die Kirche selbst, bis auf Altar und Fenster, welche zerschlagen wurden, verschont[2], weil in russischer Sprache ein Zettel angeheftet war: „Dieses Haus, so Christo gewidmet, läßt ein Christ billig unverletzt." Pastorat und Schule aber wurden verbrannt. — Die vorhandenen Kirchenbücher resp. Rechnungen von 1623 an zeigen die große Sorgfalt und Munificenz der Eingepfarrten in kirchlichen Angelegenheiten.

### 4. Waiwara.

Etwa 1650 hat Pastor Wichler folgende Sage niedergeschrieben[3]: Etliche Schützen, welche als Fremde des Ortes unkundig, waren einst ausgegangen Wild zu schießen. Wie sie nun dahin gekommen, wo jetzt die Kirche steht, war es Abend, so daß sie allda übernachten mußten und ein Feuer anmachten. Als sie sich aber zum Schlafen niederlegten, fanden sie dennoch keine Ruhe. Immerfort hörten sie Glockengeläute. Da es nun Morgen ward, hörten sie das Meer brausen, gingen straks dahin und weil damals ein großer Wald da war, hieben sie mit ihren kleinen

---

[1] Acta 1698—96.

[2] Acta 1715—17.

[3] Acta 1698—96.

Beilen Zeichen in die Bäume. Endlich gelangten sie zu einem Dorf und zögerten nicht, den Leuten zu erzählen, was sie in der Nacht gehört. Da sind die Leute ihnen nachgefolgt, haben die Stätte beschaut und etliche Todtengebeine gefunden, was sie bewogen, daselbst eine Kirche zu bauen.

1657 wurde Waiwara verwüstet mit seinen Capellen[1]. 1690 hat es eine hölzerne Kirche, die in gutem Zustande sich befindet, 5 Jahre später sind die Wände verfault und das Pastorat in einem trostlosen Zustande. 1700 wird Waiwara abermals verwüstet, wobei die Kirche in Flammen aufgeht. 1717 kann wegen Unsicherheit keine Visitation stattfinden. Die Kirchenbücher und Documente waren bei der Eroberung Narvas verloren gegangen. Während ein neues Pastorat 1729 bereits erbaut und Peters-Capelle 1738 in Stand gesetzt ist, wird 1740 noch in einer Riege gepredigt. Es gehen die Vorsteher im letztgenannten Jahr[2] mit der Bitte ans Consistorium, weil sie bei der Kleinheit des Kirchspiels keine Mittel zu einem Neubau haben, außer der Capelle und dem Pastorat, auch Schule und Küsterat erbauen müßten, so möge eine Collecte ihnen gestattet werden. Die Collecte wurde bewilligt.

Auf der Visitation von 1690[3] klagen die Bauern über die verlaufenen „Rußkolleschken" im Mustjöggischen Dorf, sie hätten eine „wunderliche" Religion und 1700[4] beschwert sich der Pastor, sie nähmen immer mehr Ueberhand, Wrangell von Langena erlaube ihnen in seinem Gebiete zu wohnen und gäbe ihnen Bauholz für ihre Häuser.

## IV. Wierland.

### 1. St. Catharinen.

Dubberch's Visitation zeigt, wie reich St. Catharinen vor 1557 an Kirchencapitalien gewesen[5], Rudbeck's Visitation 1627, wie sorgfältig die Kirchenvorsteher in ihrem Amte gewesen. Besonders den Bemühungen Metstaken's von Palms sei es zu danken, daß die Kirchenmauern ausgebessert, ein neues Dach geschlagen, gemalte Tafeln, neue Leuchter

[1] Acta 1659 und 60.
[2] Acta 1740—41.
[3] Acta Visit. 1690.
[4] Acta 1700.
[5] St. Catharinensches Pfarrarchiv.

„herrliche“ sammtne Decken 2c. angeschafft seien. Wohlhabende Bauern seien 50. Ueberhaupt gehören Haljall und St. Catharinen zu den Kirchspielen Wierlands während der schwedischen Zeit, deren Eingepfarrte sich durch kirchlichen Sinn auszeichnen.

Pastor Handtwig, der im Februar 1711 nach St. Catharinen vocirt wurde, schreibt: Das Kirchspiel und diese ansehnliche Gemeinde habe (ich) ganz ausgestorben und durch die verderbliche Pestseuche bis auf 2/8 wüste angetroffen, also daß von 326 Haken nichts mehr als 120 besetzte Haken nachgeblieben. Die vorhin schöne und wohlgebaute Kirche habe abgebrannt vor mir gefunden, welche durch feindliche Ravagie schon 1702 also verstört und abgebrannt worden, daß sie bis auf diese Zeit ohne Dach und Thüren gestanden. Inwendig ist zwar auch an 2 unterschiedlichen Stellen Feuer angelegt worden, welches doch der allmächtige Gott verhütet, daß es nicht angegangen ist, sondern Kanzel, Altar und Gestühl conservirt worden. Dennoch ist aller Zierrath, als 9—10 schöne Kronen 2c. daraus geraubet und weggebracht worden. — Der ganze Pfarrhof mit allen Gebäuden, Wohnhaus, Riegen, Kleeten, Viehgarten 2c., nichts ausgenommen, ist aber zur selben Zeit kläglich in die Asche gelegt worden. Obgleich mein Antecessor durch der Eingepfarrten Fleiß eine schöne Riege, Herberge oder Schulhaus wiederum erbaut bekommen hat, so ist doch nachgehens de novo durch feindlichen Einfall einige Jahre vor der Pest solches alles wieder eingeäschert worden und habe ich bei meinem Antritt nichts als eine wüste Brandstätte vorgefunden.

Auf der Visit. von 1717[1] wird constatirt, es seien 6 Kronen, 3 Metallleuchter, 2 Decken geraubt worden. 1 Glocke ist geschmolzen, deren Metall noch vergraben.

Catharinen hat 2 Capellen gehabt, deren Schicksal sich sehr verschieden von einander gestaltet hat. Die eine Capelle lag auf Fonalschem Grund und Boden an der großen Heerstraße beim jetzigen Witnaschen Kruge in der Nähe der Seen. Sie war dem St. Veit geweiht (vielleicht daher der Name Witna). Im ersten Russenkriege zerstört, waren 1640[2] noch die Rudera derselben zu sehen. 1648 machte das Consistorium den Vorschlag, die Capelle wieder aufzubauen, einen besonderen Diaconus dort einzusetzen und ihm zu seinem Unterhalte ein Stück Land zuzuweisen[3]. Für diesen Vorschlag trat der damalige Gouverneur Erich

---

[1] Acta Visit. 1715—18.

[2] Acta 1647—50.

[3] R. A.

Oxenstierna als St. Catharinenscher Kirchenpatron warm ein und erweiterte denselben insofern, als er aus den Strandgütern des Catharinenschen Kirchspiels mit Hinzuziehung der angrenzenden Güter Haljalls ein eigenes Kirchspiel fundiren wollte. Dieser Plan scheiterte jedoch an der baldigen Abberufung Oxenstiernas und am Widerstande der Haljallschen Eingepfarrten. 1690 petitionirt der Catharinensche Pastor[1], es möge „zu St. Viti, wo an der Narwischen Heerstraße viele Hunderte ja Tausende von Todten begraben liegen, unbezäunt im Walde, das heimliche Begräbniß aufgehoben, daselbst eine Glocke zum Läuten und ein Lector zum sonntäglichen Predigtlesen beschafft werden." Die Eingepfarrten sind willig, den Bau vorzunehmen, sobald ein obrigkeitlicher Befehl vorliegt. Der Befehl ist wahrscheinlich nicht erfolgt und so sieht man denn noch heute deutlich die Fundamente der alten Capelle, die im länglichen Oval davon Zeugniß ablegen, daß die Veit-Capelle zu den größeren Capellen Ehstlands gehört hat.

Die andere Capelle ist die jetzige Illomäggische Capelle unter dem Gute Palms. Ebenfalls zu katholischer Zeit erbaut, war sie den Verwüstungen Iwan's zum Opfer gefallen und so gründlich zerstört worden, daß 1729 ihre ursprüngliche Lage nicht mehr genau ermittelt werden konnte. Dagegen war der Pastor verpflichtet in jedem Monat der zerstörten Capelle wegen am Hofe Palms Gottesdienst zu halten. Als aber im nordischen Kriege der Hof ein Raub der Flammen geworden war, mußte der Gottesdienst in einer Hofriege gehalten werden, bis 1729 Arend Dietrich von der Pahlen zu Nutz und Frommen seines großen Gebietes eine geräumige Capelle aus Holz in Illumäggi erbauen und mit allen nothwendigen Requisiten versehen ließ. Als der Bau beendigt war, schenkte der Palms'sche Müller die Glocken und der dortige Vorbeter (laulumees) ein noch vorhandenes Altarbild. Daher hat die Sage Unrecht, welche die Acquisition der Glocken dem Gelübde eines Schiffers zuschreibt, der in Lebensgefahr gelobt hatte, falls er sein Schiff glücklich ans Land brächte, der nächstgelegenen Kirche eine Glocke zu stiften. Auf diese Weise sei die Gemeinde, die zu arm gewesen, sich eine Glocke anzuschaffen, in den Besitz einer solchen gelangt. — In hochherzigster Weise hat die Familie Pahlen, die fast 250 Jahre im ununterbrochenen Besitz des Gutes Palms gestanden, für den Unterhalt ihrer Capelle bis in die Gegenwart gesorgt. 1843 war es der General-Gouverneur Carl

[1] Acta Visit. 1690.

Magnus von der Pahlen, der für 40,000 Rbl. Bco. eine neue steinerne, sehr geräumige Capelle erbauen ließ, ein lebendiges Zeugniß für die Opferwilligkeit der Glieder unserer evang.-lutherischen Landeskirche. — Die Bemühungen, aus dem Illumäggischen Filial durch Hinzunahme angrenzender Ländereien des Kusal- und Haljallschen Kirchspiels ein eigenes Kirchspiel zu fundiren, sind seit 1729 immer gescheitert.

## 2. Haljall.

Die Kirche ist 1704 ohne Dach und Thurm[1]. Was die Strandcapellen anbetrifft, so verweise ich auf Busch. Nur so viel möchte ich erwähnen, daß die Pichlaspäsche Capelle unter Saggad, angeblich 1673 erbaut, 1693 ganz verfallen war und dazu benutzt wurde, das Vieh während der Mittagshitze dort einzutreiben[2]. Daher wurde das Consistorium ersucht, die Initiative zu einem Neubau zu ergreifen und zwar nicht an dem alten unbewohnten Ort, sondern mitten im Dorf, damit sie nicht von den Hüterjungen verdorben würde, noch auch die Leichen ohne Sang und Klang wie auf Calmeten beerdigt werden könnten. — Die Tolsburg'sche Schloßcapelle war 1698 ganz verfallen. — Die Wainopäsche Capelle wird auffallender Weise erst 1741 erwähnt. Im genannten Jahre schreibt nämlich Bernhardt Joh. Uexküll dem Consistorium, daß vor alter Zeit eine Capelle unter Carrol gewesen beim Wainopäschen Strande, wo von alter Zeit her stets Gottesdienst ist verrichtet worden. Da aber die Capelle in der Länge der Zeit ganz verfallen, so habe er sie nicht nur ganz neu aufführen, sondern sie auch vergrößern lassen, da die Gemeinde inzwischen gewachsen sei. Bittet um Einweihung der Capelle und Auftrag an den örtlichen Pastor, wie früher dort Gottesdienst zu halten.

## 3. St. Jacobi.

1698 war die Kirche sehr verfallen, Thurm und Sacristei wollten einstürzen[3]. Die Eingepfarrten bitten den Bischof um Intercession beim Könige, daß die reducirten Güter sich am Bau betheiligen möchten; es fiele sonst dem Kirchspiel zu schwer. Uexküll hat zum Thurmbau 100 Th. geschenkt. — Im Herbst 1703 wurde das Kirch-

---

[1] Acta 1704. 1674 Kirche und Thurm vom Blitz beschädigt. (Haljallsches Pfarrarchiv.) 1710. Das Pastorat abgebrannt, bis 1725 wohnt der Pastor in Woljel.

[2] Acta 1693.

[3] Acta Visit. 1698.

spiel völlig verwüstet[1], „beim Pastorate blieb nicht ein Stall oder Zaunstecken übrig. Die Kirche wurde inwendig angezündet und verbrannten die Weiberstühle und Kanzel; nachgehends war das Feuer von sich selber ausgeloschen. Es hatten die Feinde auch oben auf dem Gewölbe Feuer angeleget, aber durch Gottes Schirmung war selbiges wieder ausgeloschen und bliebe also das Dach stehen. Geräthkammer, Altar, Kirchenfenster war alles ruinirt und sah aus als eine Wüstenei.“ Kelch wohnte Herbst und Winter im Lechts'schen Kruge (St. Jacobi). 1706 baute das Kirchspiel eine neue Herberge und eine Riege, aber 1708 wurde alles wieder „in die Asche gelegt.“

Die Tuddolin'sche Capelle wird 1690 erwähnt, zugleich ein eichener Balken am Peipusstrande, wo geopfert wurde.

### 4. Klein St. Marien.

Dort wird 1638 im Borkholm'schen Dorf Assamalla ein Kreuz erwähnt, wo allerlei Aberglaube getrieben wurde.

### 5. Wesenberg.

Auf der Visitation von 1698 referirt Kelch, zu Ordenszeiten sei auf dem Schloß eine Domkirche gewesen, deren Decan als Praebende St. Jacobi besessen habe. Zur Zeit Dubberch's hatte die Kirche noch großen Landbesitz und es gab ein Hospital und Armenhaus in der Stadt[3]; die früheren reichen Stiftungen zum Unterhalt, wurden aber vom Schloß nicht mehr gezahlt. — 1638[4] hat Wesenberg eine hölzerne Kirche, die aber so klein ist, daß ein großer Theil der Gemeinde draußen bleibt; außerdem ist sie baufällig. 1643 will man bei den „Brederodischen Fräulein“ (Besitzerinnen des Gutes Wesenberg) petitioniren, sie mögen gestatten aus den Ruderis des Schlosses eine steinerne Kirche zu bauen. Dabei beschwert sich der Pastor, er habe wenig Land zur Nutznießung. Man möge ihm von dem vorhandenen Kirchenlande 3 Lotten zu je 12 Tonnen Aussaat zutheilen, das übrige könne ad pios usus bleiben. Auch sei es nicht glaublich, daß das Pastorat früher da gestanden habe, wo es jetzt stehe, nämlich auf dem Kirchhof. Man habe Grund anzunehmen, daß der Grund und Boden von Otto Lode (Kl. Arknal) ein-

---

[1] Kelch's Continuation.
[2] Acta Visit. 1698.
[3] Revalsches Stadtarchiv.
[4] Acta 1639—50 und Acta 42—43.

genommen sei. — Eine neue Kirche wurde 1684[1] angefangen zu bauen und 1/5 des Fundamentes gelegt. Durch die Reduction jedoch und andere Umstände verzögerte sich der Bau, so daß die neue Kirche erst 1698 eingeweiht werden konnte. Aus eigenen Mitteln hatte der Postmeister Sprint das Fundament gelegt und 3 Ellen Mauern aufgeführt; außerdem leitete er den Bau und schoß ein ansehnliches Capital vor. Tiesenhausen und Clodt hatten auch reiche Geschenke gemacht, unter Anderem Kanzel und Altar gestiftet. — Im nordischen Kriege wurde Wesenberg verwüstet und war so elend, daß es zuerst mit Maholm und später mit Kl. Marien verbunden werden mußte. Die Kirche konnte erst 1727 restaurirt werden[2] und noch 1740 hatte es trotz Drängen des Consistoriums kein eigenes Pastorat.

## 6. St. Simonis.

Zu der Zeit, als noch angrenzende Theile Livlands resp. des Laisschen Kirchspiels zu St. Simonis gehörten, gab es daselbst 2 Capellen, die eine zu Cardis, die andere zu Pastfer. Von der ersteren giebt uns das Consistorial-Archiv einzig und allein den Namen an, von der Pastfer'schen, dem heilig. Laurentius geweihten Capelle erfahren wir so viel, daß sie zu den Orten gehört, wo laut Memorial von 1647[3] arger Unfug mit Opfern und Wallfahrten geschehen ist. Bischof Helwig wünschte eine Reparatur der Capelle, doch muß dieselbe wohl unterblieben sein, da sie 1690 ohne Dach und so verfallen war, daß kein Gottesdienst daselbst gehalten werden konnte. Auf Initiative des Statthalters Strömfeld wurde 1699 der Versuch erneuert, die Capelle herzustellen. Sobald Land dazu gegeben werde, sollten die Bauern vom Peipusufer sich dahin halten. Obwohl die Eingepfarrten ihre Bereitwilligkeit dazu erklärten, kam es doch zu keiner Restauration der Capelle wahrscheinlich in Folge des bald darauf beginnenden Krieges. Die ferneren Schicksale derselben finden sich bei Busch.

---

[1] Acta Visit. 1698.
[2] Protokoll 1727.
[3] R. A.

# V. Jerwen.

## 1. Ampel.

Rudbeck's Visitat.=Protokoll[1] giebt 54 wohlhabendere und 53 ärmere Bauern an. Die Kirche war in gutem, das Pastorat in ziemlich gutem Zustande. Zur selben Zeit sind Ampel und St. Johannis verbunden. Der freundlichen Mittheilung des Pastor emer. Knüpffer verdanke ich folgende Sage: Als die Kirche gebaut und man uneinig war, welchen Namen man ihr geben solle, seien 3 Stiere aus dem Rackamois'schen Flüßchen emporgestiegen und hätten laut gebrüllt (ammuma), worauf sie wieder verschwunden seien. Von diesem ammumine hätte die Kirche den Namen Ambla kirik erhalten. — Im nordischen Kriege sind 2 Kronen, 2 Glocken, 3 Leuchter geraubt worden.

Auf der Visitation von 1690[2] wird berichtet, es fänden sich aus katholischer Zeit unter Sonorm noch die Rudera einer kleinen, 1½ Faden langen Capelle. — Jerwen ist, was Capellen anbetrifft, viel ärmer als die übrigen Kreise Ehstlands.

## 2. St. Marien=Magdalenen.

Die Sage weiß zu berichten, die Kirche sei während eines Krieges zerstört und das Kirchspiel so menschenleer gewesen, daß undurchdringlicher Wald die Trümmer des ehemaligen Gotteshauses bedeckt habe und ihr Gedächtniß bei den wenigen Ueberlebenden erloschen war. Ein Jäger habe sie wieder aufgefunden, dessen Hund bei den Trümmern ein lautes Gebell angeschlagen. Dieselbe Sage wird mutatis mutandis auch von Turgel erzählt.

## 3. St. Johannis.

1627[3] war die Kirche ohne Thurm, etliche Fenster fehlten, die Thür ohne Hängen. Vermögende Wirthe gab es im Kirchspiel 36, ärmere 20. Pastoratsäcker und Heuschläge waren noch unbenutzt und wüst, zum Theil auch streitig.

1661[4] ist die Kirche „fein ausgebaut und geschmückt“ worden.

---

[1] Catharinensches Pfarrarchiv.

[2] Acta Visit. 1690.

[3] Catharinensches Pfarrarchiv.

[4] Concepte 1661.

Als 1704 Narva erobert und General Bauer eine „Ravage“ nach Reval Ende August und Anfang September unternommen, wurde der damalige Pastor Laurentius in der „Pastorats Arro“ von den Russen erschlagen[1]. Seine Frau mit den Kindern blieb am Leben, aber das Pastorat wurde eingeäschert. Bei der Gelegenheit sind auch die von Pastor Kelch geführten werthvollen Kirchenbücher, „in denen viele Denkwürdigkeiten eingeschrieben,“ abhanden gekommen. Laurentius hatte sie retten wollen, aber nachdem er erschlagen, wurden die Bücher von den Russen fortgebracht. Als Pastor Winkler 1706 nach St. Johannis vocirt wurde, fand er nur einen leeren Platz vor, das Kirchspiel baute ihm jedoch eine Kleete, Herberge und Riege. 1708 wurde wieder alles eingeäschert und der Pastor mußte sich in einer elenden Riege behelfen. Die Angaben in Paucker's Ehstlands Geistlichkeit pag. 216 und 217 über Winklers Gefangennahme 2c. beruhen aller Wahrscheinlichkeit nach auf einem Irrthum. Er ist laut eigenhändiger Notiz im St. Johannisschen Kirchenbuche 1710 Anfang Juli in Merjama (bei seinem Bruder Samuel W.) von den Russen gefangen und nach Narva auf Ivangorod gebracht worden. Nach Entlassung aus der Gefangenschaft traf er am 25. Febr. 1711 wieder in St. Johannis ein.

Während der Kriegszeit wurde die große von Bogislaus Rosen geschenkte Glocke in das in der Nähe der Kirche befindliche Flüßchen versenkt, darauf aber der größeren Sicherheit halber nach Kaltenbrunn gebracht und dort in tieferes Wasser versenkt, bis man sie nach dem Friedensschluß von dort hervorholte.

### 4. St. Petri.

In dem von Stahl 1627 übergebenen Memorial[2] heißt es: „Die Kirche ist von Alters gebaut gar herrlich und was Länge, Breite und Höhe anbetrifft, desgleichen im ganzen Lande nicht zu finden. Sie ist bedecket, beglaset, umzäunet und also angefertigt, daß die Durchreisenden daran Gefallen haben. Nur muß das Gewölbe etwas gebessert werden, wozu auch auf des Pastors Bitte der Anfang gemacht. Das Pastorat durch des Pastors Mühe und Arbeit zum Theil bebaut.“ Damals waren Petri und St. Matthäi vereinigt. — 1690[3] hatte der Thurm einen Riß

---

[1] St. Johannis'sches Pfarrarchiv und Acta 1728—29.
[2] Catharinensches Pfarrarchiv.
[3] Acta Visit. 1690.

in Folge eines Blitzstrahles, der auch 2 Glocken entzwei geschlagen. Während des Krieges befanden sich Kirchenlade und Geräth in Reval. Das Pastorat war verbrannt, aber 1715 bereits aufgebaut[1].

### 5. St. Matthäi.

Das Memorial von 1627[2] sagt, die Kirche sei durch Municficenz des Kriegscommissären Schrapffer wieder in Stand gesetzt, der sie auch mit reichlichem Ornat versehen. Außerdem gab es noch Meßgewänder und Rosenkränze &c. aus katholischer Zeit.

Während des nordischen Krieges wurde das Pastorat eingeäschert[3]. Auch in der Kirche ward Feuer angelegt, aber von einem Knechte wieder gelöscht. Ein Kelch und eine Glocke waren nach Ampel gebracht, aber dort geraubt worden. 2 Glocken waren versenkt und 1715 noch nicht aufgefunden worden.

### 6. Turgel.

1636[4] petitionirt der Pastor um Rückgabe von 2 Glocken, welche sammt der Artillerie von der verfallenen Festung Weißenstein nach Reval geführt worden seien. Im nordischen Kriege ist das Pastorat 2 Mal abgebrannt[5]. Das erste Mal blieb alles Kirchengeräth darin, das andere Mal brannte nur das Haus ab.

Turgel hatte in schwedischer Zeit zu Lelle eine Capelle, wo aber seit etwa 1657 nicht mehr Gottesdienst gehalten werden konnte[6].

### 7. Weißenstein.

Die kirchlichen Verhältnisse Weißensteins sind während der schwedischen Periode fast durchgängig trostlos und elend. 1690 ist die hölzerne Kirche baufällig und 5 Jahre später in einem so desolaten Zustande, daß man nur mit Lebensgefahr sich hinein wagen kann[7], die Bürgerschaft aber so arm, daß sie die Kosten einer Remonte resp. eines Neubaues nicht meint tragen zu können. Der Bischof giebt den Rath, bei einer zu ver-

[1] Acta Visit. 1715—17.
[2] Catharinensches Pfarrarchiv.
[3] Acta Visit. 1715—17.
[4] Acta 1693—96.
[5] Acta 1715 – 17.
[6] Acta Visit. 1690.
[7] Acta Visit. 1690 und 95.

anstaltenden Collecte sich um Beihülfe an den König zu wenden. 1707 wurde das Städtchen sammt Kirche und Pastorat angezündet und 3 Glocken wurden geraubt. 1740 wird erwähnt[1], eine neue Kirche sei aus dem alten Gartenhause des Baron Stackelberg auf Mekshof erbaut. Nur Kanzel, Altar und Bänke fehlten noch.

1648[2] proponirt der Bischof, die von Weißenstein abgelegenen Höfe und Bauerschaften, welche im Herbst und Frühjahr nur mit Lebensgefahr durch die Moräste zur Stadt gelangen können, besser mit Gotteswort zu versorgen. Daselbst hat gewiß schon zu katholischer Zeit eine Capelle gestanden, wie denn in den Acta 1647—50 sich eine Wanamoisische Capelle erwähnt findet, wo die Bauern ihre Todten zu begraben pflegen. Etwa 50 Jahre hindurch hat St. Annen selbständige Prediger resp. Capläne gehabt, die sich sehr dürftig dort haben erhalten müssen. Längere Zeit mußten sie sich in einer Riege behelfen. 1690 war die Kirche alt und verfallen, 1698[3] einem Stalle ähnlicher als einem Gotteshause, mit ganz armseligem Ornat. Das einzige Glöcklein war gesprungen, so daß man ihren Ton kaum bei der Kirche selbst vernehmen konnte, wobei die Gemeinde ganz verarmt durch Reduction und Hungersnoth. 1740 ist aber die Kirche bereits in gutem Zustande.

## VI. Landwieck.

### 1. Merjama.

Merjama gehört zu den Kirchspielen Ehstlands, die während des 17. Jahrhunderts den Eindruck großer Verwahrlosung machen, ohne daß der Grund derselben aus den Acten ersichtlich wäre.

1627 hat Merjama 170 einigermaßen vermögende Wirthe[4]. Es hatte die Kirche früher ein Gut besessen, welches aber jetzt den Russen verlehnt war. Nur ½ Haken gehört davon der Kirche und ist wüst. Die Kirche hat ein hölzernes Dach, ist ohne Pfeiler gewölbt, aber das Gewölbe kann täglich einstürzen. 4 Fenster, von denen 1 offen, 1 steinerner hoher Thurm ohne Dach, 1 alte Kanzel, wenig Gestühl. 1641 ist

---

[1] Acta 1740 und 41.
[2] R. A.
[3] Acta Visit. 1698.
[4] Acta Visit. 1639.

die Kirche in schlechtem Zustande und nirgends ist auf der Visitation ein so baufälliges Pastorat gefunden worden[1]. Der Bischof spricht seine Verwunderung aus, wie der Pastor mit den Seinigen sich so lange in solchem „Rauch, Schmauch und Schmutz“ habe aufhalten können. Die Kirchenländereien sind abalienirt.

1662 ist die Kirche von innen erbärmlich, das Pastorat schlecht, nothwendige Nebengebäude fehlen, so daß der Pastor sein Vieh „redlichen Leuten zum Abscheu“ bei sich im Vorhause halten muß. Ein Unbekannter könnte meinen, der Feind sei eingefallen[2]. Auch 1699 ist das Pastorat verfallen.

## 2. St. Michaelis.

Ein großer Stein wird „auf dem Berge“ erwähnt, wo man am Antoni-Tag opferte[3]. 1708 heißt es: In Keppo sei ein „Hannose mägi“, wo die Leute der Meinung sind, so lange dort eine Capelle steht, thun die Wölfe keinen Schaden und giebt es einen reichen Fischfang. Da dort viel geopfert wird, droht man die Capelle niederreißen zu lassen[4].

## 3. Goldenbeck.

1646 wird erwähnt[5], Piersal und Kuijöggi hätten, weil weit von der Kirche gelegen, einen Küster erwählt, der am Sonntag in der hölzernen, aber mit Land dotirten Capelle der Bauerschaft mit Lesen, Singen und Vorbeten aufwarten und auch Nothtaufen verrichten könne. Am Ende des 17. Jahrhunderts ging man mit dem Plane um, durch Hinzuziehung von Dörfern benachbarter Kirchspiele **Piersal** zu einem selbständigen Kirchspiel zu machen, doch zeigte der Bericht über die Intraden, daß solches unmöglich war. Man mußte sich daher mit einem Lector begnügen.

1715 wird eines nicht näher bezeichneten Ortes Erwähnung gethan, welcher von einigen aus dieser Gemeinde, aber von vielen aus Wierland frequentirt wird, wobei sie ihren Aberglauben exerciren[6]. Ob das der

---

[1] Acta Visit. 1654—91.

[2] Concepte 1662 und 63.

[3] Acta 1654—91.

[4] Acta Visit. 1707 und 1709.

[5] Acta 1708.

[6] Acta Visit. 1715—17.

bei Paucker erwähnte runde Berg hinter dem Pastorate ist, zu welchem steinerne Stufen hinaufführen, lasse ich dahingestellt. Auf derselben Visitation wird unter Luist ein großer Baum namhaft gemacht, „welcher von einigen ungeziemend honorirt wird“, und auf dem Kasenormschen Baueracker eine dicke Eiche, unter welcher geopfert wurde.

### 4. Leal und Kirrefer.

1667 sagt ein alter Lealscher Bürger aus, in bischöflicher Zeit habe Leal 5 Kirchen gehabt[1], eine auf dem Berge, eine im Kloster, eine im Städtlein, nämlich die Elisabeth-Kirche, die vierte sei die Johannis-Kirche und die fünfte sei aus Holz gewesen. 1691 beklagt sich der Pastor, es werde am Antonistage bei den Trümmern der alten Domkirche geopfert und der Kirchhof der Johannis-Kirche werde von den Bauern als heimlicher Begräbnißort benutzt. In Kirrefer gab es 1641 noch katholische Heiligenbilder und Nebenaltäre, ebenso Meßgewänder und Glöcklein.

## VII. Strandwieck.

### 1. Pönal

hat Nebenaltäre in der Kirche.

Aus katholischer Zeit gab es eine zerstörte Capelle zu Kirrimäggi. Bereits 1645[2] wird über die daselbst stattfindenden Bet- und Wallfahrten geklagt. Dem Pastor wird aufgetragen, dagegen zu predigen, die Gemeinde zu warnen, nicht wider ihren Taufbund zu handeln, die Thäter zu strafen. Zugleich wird angeordnet, die dem heil. Laurentius geweihte Capelle völlig zu zerstören und überhaupt alle Kreuze, Pfosten und Bäume abzuhauen. Aber 1690 wird die Klage wiederholt: Es kämen Leute aus 3, 4 und mehr Kirchspielen zusammen, um im freien offenen Felde bei der alten Capellenstätte zu opfern in der Meinung, desto besseren Zuwachs an Vieh zu haben, theils auch um zu saufen, zu tanzen und allerlei Ueppigkeit zu treiben. Dahin führten auch die umliegenden Herrschaften und die Hapsaliter Bier, so daß oft 6—8 Faß Bier am Berge ausgesoffen und oft 8—12 Sackpfeifen gehört wurden. Es sei zwar genug

[1] Acta Visit. 1654—91.

[2] Acta Visit. 1694.

dagegen gepredigt worden, aber weil viel Volk aus andern Kirchspielen herzukomme, sei wenig auszurichten. Das einzige Mittel sei Soldaten zu requiriren, die die Bierfässer zerschlagen und die Leute auseinander treiben. — Dieses letzte Remedium ist laut Visit.-Protokoll nicht zur Anwendung gekommen und dauert der Unfug bis 1728 weiter fort.

1698 wird ein Ort zu Sallajöggi namhaft gemacht, wo geopfert wird. Das ist wohl der 1707 und 1728 erwähnte Jakobi-Berg[1].

1645 wird von 2 Bäumen unter Burhöfdens Gut (wohl Pallifer) berichtet, „an welche die Leute aus einem Beiglauben Bänder hängen, meinend, durch solches Wesen von etlichen Krankheiten heil zu werden und sonsten Glück zu haben"[2].

## 2. Karusen.

Busch's Materialien enthalten nähere Nachrichten über dieses Kirchspiel. 1694 auf der Visit. berichtet der Pastor, am Margarethen- und Pantaleonstage gehen die, welche krankes Vieh haben, oder denen sonst ein Unfall zugestoßen, rückwärts auf die Ostseite der Kirche und werfen durch das Fenster altes Geld oder sonst Sachen in die Kirche. Die Bettler schlagen sich um dessentwillen blutig[3].

Karusen hatte aus katholischer Zeit eine dem heilg. Olaus geweihte Capelle auf dem Gute Sastama. Bereits Dubberch's Visit.-Prot. von 1593 erwähnt der greulichen Abgötterei, zu welcher das Volk aus Gothland, Oesel und Kurland und aus allen Winkeln zusammenlaufe, daselbst Ablaß zu erhalten, und des Todtschlages und anderer Laster, die daselbst getrieben werden. Daher wurde die Obrigkeit ersucht, solchem Wesen zu steuern. Aber 50 Jahre später[4] ward die Sastamasche Capelle als eine solche genannt, bei welcher in Ehstland am meisten heidnisches Treiben vorfällt. Und wiederum einige 50 Jahre später[5] schreibt der Pastor dem Consistorium, daß bei Sastama ein alter abergläubischer Steinhaufen sei, woselbst die Päpstler eine Statua am See erbaut hätten zur Devotion der Vorbeireisenden. Nach der Reformation sei diese Säule zwar demolirt worden, der Aberglaube aber

[1] Acta Visit. 1707 und Acta 1728

[2] Acta Visit. 1694.

[3] Acta Visit. 1641—1701.

[4] R. A.

[5] Acta 1692.

leider bei den Bauern fortgepflanzt, so daß sie noch jährlich den 28. Juni dorthin wallfahrten und den alten Steinen opfern, damit es ihrem Vieh und ihren Feldfrüchten und Kranken wohlergehen möge. — Auch nach dem nordischen Kriege bringt dieser altheilige Ort sich von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung.

### 3. Hanehl.

1641 fanden sich außer dem Hauptaltar noch 2 Nebenaltäre vor, die abgerissen werden sollten. Namentlich seit der Reduction befinden sich Kirche und Pastorat in einem elenden Zustande[1].

Hanehl hatte 2 Capellen, die Padenormsche und die noch jetzt als Filialkirche benutzte Werpelsche Capelle. Die erstere wird bereits 1631 erwähnt, wahrscheinlich an Stelle einer früher zerstörten Capelle. Sie war aus Holz und wurde 1698 durch einen Blitzstrahl getroffen. Ein vom Hofe eingesetzter Vorleser soll so unwissend gewesen sein, daß er vom Vater-Unser nur die Anrede und 2 Bitten vorzubeten verstand, um dann mit Amen zu schließen. — Die Werpelsche Kirche soll nach Paucker 1638 aufgebaut sein und hatte bis 1766, wo sie mit Hanehl vereinigt wurde, einen eigenen Caplan resp. Compastor.

### 4. St. Martens.

3 Capellen werden zu schwedischer Zeit erwähnt[2] und 1642 eine Capelle zu Kl. Lechtigall, wo die Bauern am Olaitage zum Opfer zusammenkamen, welcher Brauch sich bis nach dem nordischen Kriege erhielt, ferner 1645 eine Capelle zu Kl. Ruhde, mit eigenen Heuschlägen. Der Pastor proponirt dieselbe entweder ganz abzuschaffen, oder von neuem aufzubauen, um dem abergläubischen Treiben daselbst zu wehren. Daselbst befand sich auch ein Pfosten, den kein Bauer abzuhauen wagte. Eine Feldcapelle lag auch unter dem Gute Gr. Ruhde.

### 5. Roethel.

Busch bringt über die Gründung der Kirche 2 Sagen. 1639 giebt es daselbst 2 Nebenaltäre, auf welche Opfer niedergelegt wurden.[3] Trotzdem der Kirchweihtag abgeschafft war, ließ das Volk sich nicht ab-

---

[1] Acta 1641—1701.

[2] Acta 1639—50.

[3] Acta 1639—50.

halten denselben festlich zu begehen und da die Kirche verschlossen war, steckte es seine Münzen in die Ritzen der Mauer, eine Sitte, die sich bis spät in das 18. Jahrhundert erhielt.

In katholischer Zeit gab es im Wendenschen Dorfe eine Capelle, deren Rudera noch 1698 zu sehen waren[1].

Rußwurm bringt in seiner Schrift „Das Schloß zu Hapsal“ folgende Sage über die Röthelsche Kirche: Eine Riesenjungfrau soll das Gebäude als Wohnung für sich erbaut und deshalb die Thürme so hoch haben machen lassen, um, wenn auch nur gebückt, hindurch gehen zu können. „Wenn ein Größerer als ich,“ soll sie erklärt haben, „in dieses Haus eintreten will, so mag er sich noch mehr bücken.“ Nach ihrem Tode wurde daraus eine christliche Kirche gemacht, doch zum Andenken ein kleines Abbild von ihr in der Nische über der Eingangsthür angebracht. — In katholischer Zeit sollen auf dem Altar 12 Apostel von gediegenem Silber gestanden haben, welche zur Kriegszeit in eine Kiste gepackt und unter dem Altare in einem Gewölbe verborgen wurden.

Ferner erzählt Rußwurm eine Sage von einer versunkenen Capelle, die früher an der Stelle des am röthelschen Wege liegenden Sees von Weißenfeld gestanden und der Mutter Gottes geweiht war. Dahin wallfahrteten die Bewohner der Umgegend, denn auf dem Altar stand ein heiliges Bild, das ein frommer Einsiedler aus fernem Lande hierher gebracht hatte, und vor dem er täglich seine Messe las und seine Fürbitte sprach. Kranke, Blinde, Lahme, die zu diesem Heiligthum wallten, wurden geheilt und wer zu der heil. Jungfrau flehte, war vor den Wölfen gesichert. Der Riese Kalew resp. der Teufel ärgerte sich aber über das Geläute der Glocke, die der fromme Priester täglich 3 Mal anzog. Er ergriff den ungeheuren Stein, der 3 Werst von da am Wege lag, und schleuderte ihn auf das Gotteshaus, zertrümmerte es und erschlug den Priester am Altar. Die Trümmer versanken in dem weichen Erdreich, aber jährlich hört man in den Nächten vor den großen Festen aus der Tiefe Gesang und Glockengeläute ertönen.

## VIII. Insularwieck.

Ueber die Kirchen und Capellen daselbst giebt Busch genügend Auskunft.

---

[1] Acta Visit. 1698.

# Kirchengesetz und Kirchengesetzarbeiten in Ehstland zur Zeit der schwedischen Herrschaft.

Eine kirchenhistorische Studie von Gustav Oscar Friedrich Westling,
Rector am Gymnasium zu Sundsvall.
Autorisirte Uebersetzung aus dem Schwedischen.

## Vorbemerkung.

Gleichwie meine Abhandlung über die Vorarbeiten zu der ehstnischen Uebersetzung des Neuen Testaments von 1715, so stützt sich auch folgender kleiner Aufsatz hauptsächlich auf ungedruckte Urkunden aus dem schwedischen Reichs- und dem Revaler Archiv. Von den Sammlungen, die ich zu demselben benutzt habe, mögen besonders genannt sein: Die Reichsregistratur und die Livonicasammlung im Reichsarchiv, das Protokoll des ehstländischen Provinzialconsistoriums und eingegangene Schriften im Revaler Consistorialarchiv, wie auch des Landraths Samson von Himmelstierna Auszug aus dem Protokoll und den Acten von 1562—1651 im ehstländischen Ritterschafts-Archiv in Reval.

Einige Auskünfte erhielt ich von Pastor R. A. von Winkler in St. Jürgens bei Reval. Ich sage ihm für dieselben meinen herzlichsten Dank.

Unter den angewandten Kürzungen bedürfen nur folgende einer Erklärung.

R. A. = Reichsarchiv.
R. K. A. = Revaler Consistorialarchiv.
R. R. A. = Ritterschafts-Archiv in Reval.
R. reg. = Reichsregistratur.
Liv. = Livonicasammlung im Reichsarchiv.

Als Ehstland unter die Herrschaft Schwedens kam, gab es dort zwei von einander unabhängige Kirchen, ein Zustand, der noch bis 1692 weiter herrschte. Die eine dieser Kirchen umfaßte blos die Stadt Reval, zu der andern gehörte der sog. Dom in Reval sammt der ganzen übrigen Landschaft[1]. Der ersteren glückte es, sich trotz der schwedischen Regierung ihre Unabhängigkeit bis zu dem vorhin genannten Jahre zu bewahren, die andere mußte schon von 1561 ab Schwedens König als ihren Vorgesetzten anerkennen und hat daher bedeutend mehr den Einfluß unserer vaterländischen Kirche erfahren. Aus diesem Grunde ist letztere für uns Schweden von bedeutend größerem Interesse und darum beabsichtigen wir uns hauptsächlich mit ihr in dem folgenden kleinen Aufsatz zu beschäftigen, welcher hoffentlich manchen neuen Beitrag zur Kenntniß der Kirchengeschichte Ehstlands geben wird.

Als die Eroberungen Schwedens in Ehstland begannen, war die Lehre Luthers dort bereits fast allgemein angenommen. In der Stadt Reval befanden sich auch Kirchenverwaltung und Gottesdienst in befriedigender Ordnung, was jedoch in der ehstländischen Provinzialkirche nicht der Fall war. Diese scheint nicht einmal eine bestimmte Kirchenordnung als Norm für alle Gemeinden gehabt zu haben, sondern es waren vermuthlich viele Kirchenordnungen im Gebrauch. Wahrscheinlich hat manchen dieser Gemeinden die in Reval benutzte Kirchenordnung zum Vorbild gedient[2], andere waren wohl von Deutschland eingeführt, von wo her die meisten Prediger stammten, und wieder andere waren vielleicht ganz frei von den Pastoren selbst verfaßt. Für die Richtigkeit dieser Annahmen haben wir uns auf keinerlei sichere übereinstimmende Beweise zu berufen, doch spricht für dieselbe der Umstand, daß derartige Verordnungen noch viel später angewandt wurden, theils ein Ausspruch des Bischofs Ihering, der aus mannigfachen Gründen für einen zuverlässigen Berichterstatter angesehen werden muß[3]. Ihering behauptet nämlich, daß vom Beginn der Reformation bis zu seiner Zeit keine gewisse Kirchenordnung im Lande bestanden habe.

---

[1] Die Größe der ehstländischen Provinzialkirche war nicht immer dieselbe; wir richten uns nach dem Umfang derselben während des größten Theils der schwedischen Zeit.

[2] Schon 1524 wurde von einigen Pastoren für Reval eine Kirchenordnung verfaßt. Nachher verfaßte der Stadtsuperintendent J. R. von Geldern eine neue.

[3] Iherings Relation d. 19. Juli 1643. Liv. 120.

Daß hieraus große Schwierigkeiten für die Kirche erwachsen mußten, z. B. bei der Handhabung der Disciplin, ist selbstverständlich und bedarf keiner näheren Erläuterung, leider stellten sich aber lange, schwere Hindernisse dem Zustandekommen einer besseren Ordnung der Dinge entgegen. Die langen Kriege, die Gleichgiltigkeit der Gouverneure, die Zügellosigkeit des Adels, die ungenügende Aufsicht über die Geistlichkeit und manches andere trug die Schuld, daß sich die kirchlichen Angelegenheiten der Provinz von 1561—1638 in der größten Verwirrung befanden. Während dieser ganzen Zeit fuhr man damit fort gleichzeitig mehrere Kirchenordnungen zu benutzen, obgleich immer wieder der Versuch gemacht wurde, eine größere Einheit in den kirchlichen Verordnungen durchzuführen.

Die Anschauung älterer Schriftsteller ist freilich eine andere hierüber gewesen. Es ist sogar behauptet worden, daß während die Schweden nichts zur Abhilfe der Verwirrung thaten, die Ehstländer selbst, schon im 16. Jahrhundert, die von Gotthard Kettler für Kurland erlassene und 1572 in Rostock gedruckte Kirchenordnung bei sich einführten und dieselbe dann mindestens bis zur Visitation des Bischofs Rudbeck im Jahre 1627 beibehielten[1]. In ihrem letzteren Theil ist diese Anschauung ganz unrichtig und in ihrem ersteren nicht sehr wahrscheinlich. Während der entsetzlichen Kriegsjahre um 1570, als das Land beständig von Mord und Plünderung heimgesucht wurde, wandte man sicher den kirchlichen Angelegenheiten wenig Aufmerksamkeit zu. Dieses kann mit um so mehr Grund angenommen werden, als ein Stiftsoberhaupt in den Jahren 1572—1582 fehlte. Wahrscheinlicher könnte es sein, daß die Ehstländer es später versucht haben der kurländischen Kirchenordnung auch bei sich allgemeine Anerkennung zu verschaffen, aber irgend einem Anhalt für eine derartige Annahme sind wir nirgends begegnet. Als solcher kann nicht gerechnet werden, daß einzelne Prediger zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und vermuthlich auch schon vorher, die kurländische Kirchenordnung in ihren Gemeinden benutzten, denn dieses erklärt sich leicht durch die Freiheit, die jeder Pastor besaß, das zu thun, was ihm beliebte[2].

---

[1] Carlblom in Bunges Archiv VI, S. 6. Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen II, I S. 154.

[2] Gegen die Wahrscheinlichkeit, daß die kurländische Kirchenordnung jemals als allgemeine Norm gegolten habe, spricht auch, wie in Folgendem erzählt werden soll, daß das ehstländische Landrathscollegium 1627 angab, es bestehe eine Kirchenordnung (im Lande), die sich auf die Revaler gründe. Da Reval aber zeitig ein geordnetes

Von besonderer Bedeutung ist also diese Kirchenordnung für Ehstland nicht gewesen, und dasselbe gilt von einer, die Johann III. einzuführen beabsichtigte, in noch höherem Grade. Daß dieser König der Verbesserung des Kirchenwesens eine rühmliche Sorgfalt zuwandte, läßt sich nicht läugnen. Nachdem die barbarischen Feinde, durch Pontus de la Gardie's glänzenden Erfolge, aus dem Lande vertrieben waren und eine Zeit größerer Ruhe eintrat, ersah sich Johann III. im Jahre 1582[1] den ehemaligen Rector in Abo, Mag. Christian Agricola, den würdigen Sohn des ausgezeichneten Michael Agricola, zum Bischof und befahl ihm eine gründliche Kirchenreformation vorzunehmen. Unter anderen Vorschriften, die er ihm gab, wollen wir blos erwähnen, daß er es ihm auferlegte sowohl die Liturgie als die Kirchenordnung vom Jahre 1575 in seinem Stift einzuführen, wozu sich Agricola auch 1583 verpflichtete[2]. Die Absicht des Königs war also, daß Gleichheit in Verwaltung und Gottesdienst nicht nur in den ehstländischen Gemeinden, sondern auch zwischen diesen und jenen in Schweden zu Stande gebracht werden solle. Interessant ist es zu beobachten, wie Johann daneben auch seine katholisirenden Reformen in den neuen Besitzungen ausbreiten wollte. Ob Agricola Einiges dazu gethan, um auch diese einzuführen, wissen wir nicht, können es aber kaum glauben Nach seiner Ankunft in Ehstland, die wohl 1584 erfolgte, muß er bald gemerkt haben, daß weder die Kirchenordnung noch die Liturgie dort einzuführen möglich war, weil die Verhältnisse sich so sehr von den schwedischen unterschieden. Uebrigens starb er schon 1586 und es ist sicher niemals nach seinem Tode in Frage gekommen, die genannten Verordnungen von 1575 einzuführen.

Einen bedeutend größeren Einfluß hat die Kirchenordnung der Stadt Reval in den Jahren vor 1638 auf die ehstländische Provinzialkirche ausgeübt. In einem Schreiben an den Bischof Rudbeck, bei dessen Visitation im Jahre 1627, versicherte das Landrathscollegium, daß die Provinz schon eine Kirchenordnung besitze, zu deren Befolgung die Prediger sich verpflichten müßten, ehe sie in ihr Amt eingesetzt werden, und daß

---

Kirchenwesen besaß, so ist anzunehmen, daß dessen Verfassung älter ist als die kurländische Kirchenordnung. Bischof Ihrings Aeußerung deutet nur darauf hin, daß nach der Reformation stets mehrere Kirchenordnungen gleichzeitig benutzt wurden. Er hat aber damit nicht sagen wollen, daß nicht schon vor seiner Zeit eine Kirchenordnung möglicherweise erlassen gewesen, z. B. die Rudbecks.

[1] Siehe Anreps Geschlechtstafeln, das Geschlecht Lejonmark.

[2] Bexell u. A., Beitrag zur schwedischen Kirchen- und Reichstagsgeschichte.

diese sich auf Revals Kirchenordnung gründe, gegen welche die Ritterschaft nichts einzuwenden habe[1], doch kann gegen diese Angaben mancherlei eingewendet werden. Nach den eigenen Angaben der Prediger hierüber ist es ein unbestrittenes Factum, daß, als Ehstland 1627 von Rudbeck besucht wurde, dort viele Kirchenordnungen neben einander in Brauch waren. Außer der schwedischen — sicher derjenigen von 1571 — die nur im Revaler Dom eingeführt war, zählt der Bischof noch folgende auf: die mecklenburgische, die pommersche, die schon vorher erwähnte kurländische und außerdem Zusammenstellungen, welche niemals von irgend einer Obrigkeit gebilligt oder bestätigt waren[2]. Von einer Revaler Kirchenordnung spricht er merkwürdiger Weise kein Wort. Doch ist es möglich, daß er dieselbe zu den eben genannten Zusammenstellungen zählt. Einen hervorragenden Werth scheint er derselben nicht beigemessen zu haben. Jedenfalls war dieselbe nicht die alleinherrschende und dürfte man daher anzunehmen berechtigt sein, daß die Prediger sich in jener Zeit nicht verpflichteten, sie in ihren Kirchen einzuführen.

Dessen ungeachtet erscheint es uns passend die Behauptung des Landrathscollegiums nicht für eine reine Fabel anzusehen. Auf Grund derselben muß man annehmen, daß eine Nachbildung der Revaler Kirchenordnung zu einer früheren Zeit bewerkstelligt worden ist, leider wissen wir nicht, wann dieses geschehen, und können also auch nicht bestimmen, welchen Verordnungen dieselbe zum Vorbild gedient[3], — ebenso wenig bei welcher Gelegenheit angeordnet wurde, daß dieselbe allen Landgemeinden zur Richtschnur dienen solle. Wir vermuthen, daß solcher Beschluß nur von den Predigern gefaßt ist, und halten es für ausgemacht, daß derselbe niemals von einer schwedischen Obrigkeit bestätigt worden, denn wäre das geschehen, so hätte das Landrathscollegium es wohl dem Bischof entgegengestellt, als dieser sich darum bemühte ein Kirchengesetz

---

[1] Antwort des Landrathscollegiums an Rudbeck den 3. Oct. 1627. Samson S. 145. R. R. A.

[2] Vergl. meinen Aufsatz: Bischof Johannes Rudbecks Visitation in Ehstland 1627 S. 11. Sowohl aus des Landrathscollegiums als des Bischofs Worten geht hervor, daß die kurländische Kirchenordnung bis 1627 nicht die allein gültige gewesen ist.

[3] Während die vorhin genannte Kirchenordnung von J. R. von Geldern zum Schluß des 16. Jahrhunderts in Vergessenheit gerathen war, verfaßte die Revaler Geistlichkeit zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine neue, die auch von der Stadtverwaltung angenommen worden zu sein scheint. Diese Verordnung findet sich im Revaler Stadtarchiv.

im Stift zur Geltung zu bringen, das der gen. Corporation mißfällig war. — Bei Kenntniß von dem 1638 in der ehstländischen Provinzialkirche herrschenden Wirrwarr und unter Berücksichtigung des angeführten Ausspruchs des Bischofs Jhering, dürfte man übrigens ohne Gefahr zu laufen sich zu irren, behaupten, daß es auch der Revaler Bearbeitung niemals geglückt ist, sich allgemeine Geltung im Lande zu verschaffen.

Aus dem Vorhergehenden geht demnach hervor, daß Ehstland 1627 noch einer festen Grundlage für die kirchliche Verwaltung entbehrte. Im genannten Jahr wurde indessen ein Versuch gemacht, diesem schweren Mangel abzuhelfen. Gustav II. Adolf sandte damals, wie bekannt ist, den berühmten Bischof von Westerås, Johannes Rudbeck nach Ehstland hinüber, um dort eine Generalvisitation vorzunehmen, und verpflichtete ihn unter Anderem, eine Kirchenordnung zu verfassen, die sich auf die schwedische stützen, aber daneben den in den Provinzen herrschenden Verhältnissen angepaßt sein sollte. Diese sollte dort eingeführt werden und überall zur Richtschnur dienen. Natürlich beeilte sich der Bischof dem gegebenen Befehle nachzukommen. Zu bedauern ist nur, daß er es nicht vollständig gethan zu haben scheint. Eine Kirchenordnung wurde wohl sicher von ihm ausgearbeitet, aber die kluge Vorschrift, auf die ehstländischen Anschauungen und Gebräuche Rücksicht zu nehmen, scheint er unbeachtet gelassen zu haben, wahrscheinlich weil er glaubte, daß das in Schweden Gebräuchliche auch für Ehstland taugen müsse. Es heißt nämlich, daß er bei der Ausarbeitung so zu Wege ging, daß er die Kirchenordnung des Jahres 1571 mit späteren schwedischen Verordnungen und dem, „wozu man sonst im Stifte Westerås zu guter Ordnung übereingekommen war," zusammenzog. Diese Zusammenstellung wurde auf der vom Bischof veranstalteten Predigerversammlung in Reval vorgelesen und von den Pastoren zur Richtschnur angenommen, nur freilich mit dem gefährlichen Hinzufügen: „Soweit dieselbe angewendet werden könne"[1]. Durch diese Willkür wurde der Werth des gefaßten Beschlusses wesentlich vermindert und die neue Verfassung erhielt von vornherein eine unsichere Stellung. Thatsächlich wurde dieselbe denn auch in der nächsten Zeit nicht viel angewendet, wozu verschiedene Umstände beitrugen. Daß sie besonders untauglich für die Landgemeinden war, unterliegt keinem Zweifel, denn Bischof Jhering, der wohl für einen competenteren

---

[1] **Mein Aufsatz über Bischof Johann Rudbecks Visitation in Ehstland 1627. S. 6 und 14.**

Richter als jeder Andere angesehen werden muß, sagt, daß der Verordnung nur in den wenigsten Punkten gefolgt werden konnte[1]. Aber den Ehstländern fehlte auch hierzu der gute Wille. Die Pastore fühlten keine Neigung für eine Kirchenordnung, die so viele ungewohnte Bestimmungen enthielt, und was die Ritterschaft betrifft, so kann man sowohl wegen ihrer bitteren Feindschaft gegen Rudbeck, als aus anderen Gründen annehmen, daß dieselbe ihre Benutzung möglichst verhinderte. So fand sich denn nach des Bischofs Heimreise nach Schweden keine Macht, die jene Kirchenordnung in Ehstland kräftig durchzuführen suchte. Der alte Superintendent Nils Gaza war in den folgenden Jahren ebenso schwach und gleichgiltig als in den vorhergehenden und die Stütze, die ihm der schwedische Visitator durch das ständige Domcapitel mit den Pröbsten als Beisitzern gegeben hatte, verlor bald ihre Kraft, denn die beigesetzten Pröbste starben, ohne Nachfolger zu erhalten, und als Ihering nach Reval zurückkehrte, fanden sich nur noch zwei derselben vor[2]. Auch das Consistorium hatte so gut wie aufgehört zu existiren und mit der Kirche Ehstlands stand es fast ebenso schlecht wie 1627.

Ihren eigentlichen Zweck, die Kirche Ehstlands aus ihrem Verfall aufzurichten, hat somit Rudbecks Visitation nicht erreicht, aber das Gute hat sie wenigstens gehabt, der Regierung die Mängel der Kirche klarzulegen und sie von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß etwas zur Abhilfe dieser Zustände geschehen müsse. Aus mannigfachen Gründen jedoch, über die hier zu reden nicht am Platz ist, dauerte es indessen recht lange, ehe die Regierung mit Ernst eingriff. Dieses geschah erst, nachdem Axel Oxenstierna aus Deutschland nach Schweden zurückgekehrt war und mit fester Hand die Zügel der Regierung ergriffen hatte. An Stelle des untauglichen Nils Gaza setzten nun Christinas Vormünder den Kirchenhirten aus Nyköpings östlicher Gemeinde, Joachim Ihering ein und verliehen ihm den Bischofstitel. Auf der Versammlung der Reichsstände in Stockholm 1638 wurde Ihering für sein neues Amt eingeweiht[3]. Er hatte diese Beförderung hauptsächlich dem großen Reichskanzler zu danken, dessen scharfer Blick für wahre Thätigkeit sich

---

[1] Synodalvortrag vom 3. Febr. 1641. Liv. 118. Auf Rudbecks Kirchenordnung hat sich indessen das Consistorium bisweilen in seinen Urtheilen berufen, z. B. in einem Schreiben an den Reichsrath den 10. Nov. 1674. Acta 1675—82. R. K. A.

[2] Iherings Berichte über die Begebenheiten im Juli und August 1638. Liv. 348.

[3] Iherings Postulat. Den 9. Mai 1638. Liv. 115.

auch bei dieser Ernennung erwies[1]. Ihering hat sich in seiner Thätigkeit hoch verdient gemacht um das ihm anvertraute Stift und hat sich den berechtigten Anspruch erworben, zu den hervorragendsten Geistlichen unseres Vaterlandes im 17. Jahrhundert gezählt zu werden. Manche wichtige Aufgabe vermochte indessen auch er nicht zu lösen. Wie fruchtlos er sich um die Uebersetzung des Neuen Testaments bemühte, haben wir bereits in einem anderen Aufsatz mitgetheilt[2]. In diesem wollen wir von seinem ungleich glücklicheren Streben, eine neue Kirchenordnung in Ehstland einzuführen, reden, und es nach verschiedenen Richtungen hin klarlegen, welchen Eifer er in seinem Beruf bewies und gegen welche Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte.

Sobald Ihering im Sommer 1638 in Reval eintraf, machte er sich an die Organisation der Kirchenverwaltung, indem er wieder Pröbste einsetzte und ein aus Geistlichen bestehendes Domkapitel herrichtete. Hiermit war jedoch nur der erste Schritt zur Aufrichtung einer neuen Ordnung gethan. Es war daneben nothwendig, dem Wirrwarr in den kirchlichen Gesetzesbestimmungen ein Ende zu machen, und wir finden den Bischof bald mit darauf ausgehenden Plänen beschäftigt. An Stelle der vielen Kirchenordnungen sollte seiner Ansicht nach eine einzige, von der Regierung bestätigte treten, der sich alle zu unterwerfen hatten. Sonst konnte er nicht, wie er meinte, sein Amt mit Erfolg verwalten. Er wollte weder die Kirchenordnung Schwedens, noch eine der älteren Ehstlands, ja nicht einmal die Rudbecks zur Herrschaft bringen, sondern beschloß eine ganz neue auszuarbeiten, „den Verhältnissen des Landes anzupassen" und diese einzuführen[3]. Er verfaßte nun den Entwurf und unterbreitete denselben der Königl. Maj. auf dem Reichstag in Nyköping 1640[4], wo er sich einfand, um Rechenschaft über seine Verwaltung und die Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellten, abzulegen. Beunruhigt durch die Verhältnisse in Ehstland wandte sich die Regierung an den Priesterstand und bat um dessen Rath, eine Aufforderung, die zur Folge

[1] Den 4. Nov. 1642 schreibt Ihering an Axel Oxenstierna: Eure Excellenz haben vorzüglich durch Ihre Berathungen mich zu diesem Amte gefälligst verordnet. Brief an Axel Oxenstierna aus Oxenstiernas Sammlung. R. A.

[2] Vorarbeiten zur ehstnischen Uebersetzung des Neuen Testamentes 1715.

[3] Synodalvorschlag vom 3. Febr. 1641. Liv. 118. Er hat somit nicht, wie Knüpfer es im Beitrag zur Geschichte der ehstländischen Predigersynode S. 11 behauptet, Rudbecks Kirchenordnung eingeführt.

[4] Ihering an die Königin den 7. April 1642. Liv. 119.

hatte, daß dieser Stand sich in der nächsten Versammlung mehr als gewöhnlich mit den Angelegenheiten des entfernten Stifts beschäftigte. In einem am 14. Februar 1640 abgegebenen Gutachten über das in Vorschlag gebrachte Kirchengesetz sprach die Geistlichkeit dann die Ansicht aus, daß es nicht gerathen wäre die Ehstländer zu dem schwedischen Kirchengesetz zu zwingen, sondern daß man ein neues ihren Verhältnissen anpassen müsse, das sie geneigt wären gutwillig anzunehmen. Dieses solle indessen gebilligt und bestätigt werden auctoritate summi magistratus et suffragio ministerii svecani[1]. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht der Geistlichkeit beschloß die Regierung, daß Ehstland sein eigenes Kirchengesetz bekommen solle. Sie sprach in einem Schreiben vom 17. August ihre Billigung dessen aus, daß der Bischof mit Hilfe der Mitglieder des Domkapitels und anderer Geistlichen eine neue Verordnung ausarbeiten wolle, und versprach dieselbe nach vorausgegangener Kritik Köngl. Maj. unterbreiten zu wollen. Daß auch der ehstländische Adel vorher seine Einwilligung geben müsse, ist nicht gesagt, aber sicher vorausgesetzt[2]. Mit diesem Bescheid kehrte Ihering nach Reval zurück.

Schon auf der nächsten Synode, die im Februar 1641 gehalten wurde, legte er seinen Amtsbrüdern den wichtigen Auftrag vor, indem er den Vorschlag machte, daß, nachdem er mit dem Consistorium die Vorarbeiten gemacht, die Pröbste mit je einem Pastor das Concept im Frühling durchsehen sollten[3]. Der Bischof hoffte, daß im Laufe des Sommers Commissäre aus Schweden kommen würden, um manche Verhältnisse in der Provinz zu ordnen, und wünschte, daß dann der Entwurf fertig sei, damit der Gesandte durch seine Autorität die Ritterschaft zur Annahme desselben veranlassen konne. Der Gouverneur Philipp Scheding scheint dem Bischof nämlich eine schlechte Stütze gewesen zu sein[4] und allein vermochte er nichts durchzuführen, da der Adel so

[1] Meinungserklärung der Geistlichkeit den 14. Febr. 1640. Reichstagsacten 1640. R. A.

[2] Memorial für Ihering den 17. Aug. 1640. R. reg.

[3] Synodalvorschlag vom 3. Febr. 1641. Liv. 118.

[4] Als der Bischof und das Consistorium in einem Schreiben an Königl. Maj. vom 7. Mai 1641 sich darüber beklagen: „Daß sie keinen sonderlichen Beistand erhalten von dem, dem solches gebühre,“ zielen sie damit wahrscheinlich auf den Gouverneur. Liv. 118. Auf dem Reichstage 1640 äußerte auch der Erzbischof Paulinus, daß die Streitigkeiten zwischen Ihering und den Ehstländern theilweise darauf zurückzuführen seien, daß der Bischof nicht den nöthigen Beistand am Gouverneuren habe. Rathsprotokoll den 10. Febr. 1640. R. A.

erbittert gegen ihn war. Indessen schritt die Arbeit langsamer vorwärts, als Ihering es angenommen hatte. Zum Schluß des Jahres war nicht einmal seine und des Domkapitels Arbeit vollendet, was daran lag, daß die letztgenannte Obrigkeit ihre besten Mitglieder, den Domprobst Stahl und den Domschulrector Forselius im Jahre 1641 verlor.

Zu Beginn des Jahres 1642 muß der Entwurf indessen doch vollendet gewesen sein, denn der Bischof hatte damals die Absicht, denselben von den „Aeltesten" der Geistlichkeit durchsehen zu lassen. Dann sollte die Einwilligung des Gouverneuren und des Landrathscollegiums möglichst rasch erwirkt und schließlich die Bestätigung der Regierung erbeten werden. Um die Angelegenheit zu beschleunigen, richtete Ihering sogar schon vor der Predigerversammlung ein Ersuchen an das Landrathscollegium, die Arbeit mit ihm durchsehen und berathen zu wollen, ehe sie von der Geistlichkeit geprüft werde. Aber die Herren Landräthe bewiesen nicht denselben Eifer, sondern erwiderten, daß die Conferenz nicht vor dem Sommer stattfinden könne. Daneben sprachen sie die Ansicht aus, daß nichts der Kirchenordnung eingeräumt werden könne, was nicht zugleich mit ihren Adelsprivilegien übereinstimme, und forderten deshalb eine schriftliche Vorlage des Entwurfs, damit sie denselben mit ihren Standesgenossen berathen könnten[1]. Bald nach diesen Verhandlungen trat die Synode zusammen, die der Bischof ersuchte, die Art der Prüfung zu bestimmen. In Anlehnung hieran wurde ein Comite eingesetzt, das seine Thätigkeit am 8. März in Reval beginnen wollte, und, wie man hoffte, auch den Superintendenten Stahl aus Ingermannland zum Mitglied haben sollte. Unterdessen fanden sich alle Deputirten der Geistlichkeit am bestimmten Tage ein und begannen damit „Schwierigkeiten zu machen" und bis zum Mai Aufschub zu verlangen[2]. Der Bischof sah sich gezwungen, auf diesen Wunsch der Abgeordneten einzugehen, doch verstimmte derselbe ihn sehr, weil er vermuthete, daß solcher Wunsch nur auf Unzufriedenheit mit dem ganzen Entwurf zurückzuführen sei[3]. Hierin hat er sich jedoch wahrscheinlich versehen, denn pünktlich am 11. Mai 1642 versammelten sich die zur

---

[1] Auszug aus dem Consist.-Prot. vom 17. Jan. 1642. Liv. 119.

[2] Synodalvorschlag vom 25. Jan. 1642 und Erwiderung der Geistlichkeit vom 28. Jan. 1642. Ihering an die Königin den 7. April 1642. Liv. 119.

[3] Der Bischof war in dieser Zeit mit seinen Amtsbrüdern gar nicht zufrieden. In dem angeführten Brief vom 7. April schreibt er, daß er auf der letzten Predigerversammlung wohl habe beobachten können, „was seine Arbeit beim Adel verdächtige."

Kritik erwählten Männer. Außer Ihering waren es acht, von welchen folgende genannt werden mögen: Nicolaus Calmariensis, ausführender Rector an der Domschule, Abraham Winkler, Pastor der deutschen Gemeinde am Dom und die angesehenen Landpastore: Johann Forselius, Reiner Brockmann und Heinrich Goeseken. Da diese Männer wußten, daß die Veröffentlichung einer Kirchenordnung von Vielen im Lande mißfällig aufgenommen werden würde, so verpflichteten sie sich feierlich, nichts aus dem Inhalt derselben, weder in „nüchternem noch in nicht nüchternem" Zustande mittheilen zu wollen, bevor dieselbe nicht von der höchsten Obrigkeit bestätigt und den Ständen „insinuirt" sein werde[1]. Die Arbeit ging rasch. Schon am 22. Mai war sie in brüderlicher Eintracht abgeschlossen[2].

Bis hierher war Alles gut gegangen, aber nun, wo die Unterhandlungen mit dem Adel beginnen sollten, standen die eigentlichen Schwierigkeiten erst zu erwarten. Die Stimmung, in der sich dieser mächtige Stand befand, war nicht die beste. Seine Glieder waren mit der schwedischen Regierung unzufrieden, was hauptsächlich daran lag, daß die kirchliche Verwaltung anders organisirt war, als sie es wünschten. Sie hatten ein Consistorium, wie das in Livland, zu erhalten gewünscht, in welchem auch weltliche Mitglieder saßen, statt dessen hatten sie ein rein geistliches, gleich dem schwedischen erhalten. Dadurch ward ihr früherer Einfluß auf die Kirchenverwaltung vermindert und die Geistlichkeit hatte seit den Zeiten der Reformation keine so selbständige Stellung eingenommen, als dies nun der Fall war. Kaum war aber diese Veränderung in der Lage der Prediger eingetreten, als dieselben sich sehr geneigt zeigten, besser als bisher für ihre eigenen Interessen zu sorgen. So wurden z. B. in dem neuen Kirchengesetzentwurf Bestimmungen über die Erhöhung und Feststellung der Predigergehälter aufgenommen und hatte sich das Gerücht hierüber, trotz aller Vorsicht, bald verbreitet[3]. Die Gefühle des Adels lassen sich leicht verstehen. Der Aerger, den die vornehmen Herren seit jeher gegen den Bischof empfunden, richtete sich nun auch gegen seine untergeordneten Amtsbrüder. Auf eine Verfassung einzugehen, die von ihnen ökonomische Opfer forderte und die

---

[1] Verpflichtungen vom 11. Mai 1642. Acta 1636—42. R. K. A.

[2] Ihering wurde den 6. Juni Pastor in Keinis. Acta 1636—42. R. K. A.

[3] Supplik der Ritterschaft an Königl. Maj. den 30. September 1642. Samson S. 289. R. R. A.

vielleicht ihre Macht über die Kirche noch verringerte, dazu spürten sie keine Lust.

Der Bischof lullte sich auch nicht in den angenehmen Traum, seine Sache ohne Kampf durchbringen zu können. Er wisse, schrieb er 1642, „daß einige Geistliche und Weltliche und exleges sein wollten" und daher, meinte er, müsse man in den Conferenzen mit dem Landrathscollegium und dem Adel Vorsicht walten lassen. — Er hielt es nicht für rathsam, die Kirchenordnung schriftlich zu unterbreiten, weil sich dann leicht unter Revals Obrigkeit und Geistlichkeit Rathgeber finden könnten, die das ganze Werk „turbirten." — Deshalb sollte der Gouverneur den Entwurf in Händen behalten und den Inhalt nur in der Weise mittheilen, daß er denselben Punkt für Punkt dem Landrathscollegium und einem Ausschuß des Adels vortrage. Die gemachten Einwendungen könnten dann gleich mit dem Bischof und den Pastoren berathschlagt werden, und wenn die Einigkeit nicht anders zu erlangen sei, die Entscheidung von der schwedischen Regierung gefällt werden. Diese Ansichten unterbreitete der Bischof der Königin in einem Brief vom 15. Juli 1642 und stellte zugleich das Ersuchen, dem Gouverneuren möglichst bald mitzutheilen, wie es bei der Revision hergehen solle[1]. Aber es kamen keine Verhaltungsbefehle aus Schweden und ohne diese sahen sich weder der Gouverneur noch der Bischof befugt die Unterhandlungen mit dem Adel zu eröffnen. — Als daher das Landrathscollegium am 15. Sept. 1642 Ihering um die Uebergabe des Entwurfes ersuchte, antwortete dieser ablehnend, indem er sagte: der Gouverneur, dessen Theilnahme an der Revision nothwendig sei, weigere sich, sich damit zu befassen, ehe directe Instructionen von der Regierung eingetroffen seien. Der Gouverneur hatte dem Bischof auch davon abgerathen, die Kirchenordnung dem Landrathscollegium zu übergeben, „da dieses ein landesherrliches Vorrecht sei"[2]. Das nahm die Ritterschaft übel auf, denn sie begann zu fürchten, daß die wichtige Verordnung ohne ihre Zustimmung bestätigt werden könne. Um solcher Gefahr vorzubeugen, wandte sich der Adel direct an Köngl. Maj. mit dem Ersuchen, daß solches nicht geschehen möge, zugleich meldend, daß in dem neuen Entwurf, altem Brauch zu-

---

[1] Ihering an die Königin den 15. Juli 1642. Liv. 119. Der Bischof scheint damals nicht die Absicht gehabt zu haben, vor Eröffnung der Verhandlungen mit dem Adel die Kirchenordnung der Regierung zur Prüfung zu unterbreiten.

[2] Samson S. 289.

wider, den Bauern große Zahlungen bei Hochzeiten, Beerdigungen und Kindtaufen auferlegt seien. Dies könne nicht gebilligt werden, dagegen versichere die Ritterschaft, Allem was zu Gottes Ehre, ordentlichem Leben und wahrer Gottesfurcht diene, gern beistimmen zu wollen[1].

Trotz der Forderung des Adels wurde der Inhalt der Kirchenordnung nicht officiell mitgetheilt. Der Bischof beschloß, auf Rath des Gouverneuren, ihn unbekannt bleiben zu lassen, bis die Kirchenordnung die Censur der Regierung passirt habe[2]. Er beschloß dies um so lieber, als der Entwurf sowohl im Namen der Königin verfaßt war als auch in ihrem Namen bekannt gegeben werden sollte. Als er 1643 nach Schweden reiste, nahm er den Entwurf mit und stellte das Ersuchen, daß die Regierung denselben einer Revision unterziehen wolle, während er in der Heimath sei und die nöthigen Erklärungen geben könne. Nachdem dies geschehen, sei es zeitig genug, die Sache den Ständen zu unterbreiten und diese zur Annahme zu veranlassen. Sollte es der Regierung bedenklich erscheinen, eine neue Kirchenordnung für Ehstland zu erlassen, so bat Ihering, die schwedische bis auf Weiteres auch dort eineinzuführen[3].

Unterdessen waren zugleich mit dem Bischof Gesandte des Adels in Stockholm eingetroffen, um unter Anderem einen gegen die Wünsche der Herren streitenden Beschluß für das beabsichtigte Kirchengesetz zu verhindern. Diese Herren erhielten bei ihrer Ankunft beruhigende Versicherungen von der Regierung. Der Reichskanzler sagte ihnen in der Berathung, daß er freilich mit dem Bischof darin übereinstimme, daß die Kirchenordnung erst von der höchsten Obrigkeit geprüft sein müsse, ehe sie zum Gegenstand der Unterhandlungen mit der Ritterschaft gemacht würde, aber daß sie nicht bestätigt werden würde, ehe solche Unterhandlungen stattgefunden hätten. Mit solcher Zusicherung mußten die Abgeordneten sich zufrieden geben, ersahen auch daraus, daß die vormundschaftliche Regierung nicht gesonnen war, in dieser Angelegenheit einen Machtspruch zu thun[4].

Aber während die Regierung in diesem Punkt ihre frühere Haltung bewahrte, hatte sie zu zweifeln begonnen, ob ein besonderes Kirchengesetz für Ehstland anwendbar sei. Sie ging mit dem Plane um, das Kirchen-

[1] Supplik an Königl. Maj. den 30. Sept 1642. Samson S. 289.
[2] Ihering an die Königin den 3. Nov. 1642. Liv. 119.
[3] Iherings Relation den 19. Juli 1643. Liv. 120.
[4] Verhandlung der Gesandten mit dem Rath im Juli 1643. Acten von Ehst.

gesetz für das ganze Reich umzuarbeiten und es dann auch in Ehstland einzuführen[1]. Dieses Verhalten wurde verhängnißvoll für die Arbeit Iherings. Dieselbe wurde bei Seite gelegt und trotz wiederholter Erinnerungen ihres Verfassers niemals einer Revision unterworfen.

So scheiterte denn an der Abgeneigtheit der Regierung der Versuch des Bischofs, Ehstland eine eigene Kirchenordnung zu schaffen. Aber dies ermüdete seinen Eifer nicht, das Stift auf den Vorzug der Einheit in seinen kirchlichen Verordnungen vorzubereiten. Er richtete sein Bemühen nur jetzt vornehmlich auf die Durchführung einer sogenannten Interimskirchenordnung, die gelten sollte, bis das allgemeine, in Frage stehende Kirchengesetz definitiv erlassen sein werde. Nach dem vorhin Erzählten hatte Ihering 1643 die Einführung der schwedischen Kirchenordnung gewünscht, aber diesen Gedanken muß er bald aufgegeben haben, denn 1645 finden wir das Landrathscollegium beschäftigt, sein Urtheil über einen neu ausgearbeiteten Entwurf abzugeben[2]. Wir wissen weder über die Beschaffenheit des Entwurfs noch des Urtheils Näheres. Soviel ist indessen gewiß, daß Ihering nicht das beabsichtigte Resultat erreichte. Viel mag hierzu beigetragen haben, daß der Streit zwischen dem Adel und den Predigern bezüglich der Gehälter der letzteren zu einem heftigen Ausbruch kam. Der Bischof unterbreitete nämlich dem Adel eine, von den Pastoren gebilligte, wahrscheinlich vom 2. Juli datirte „Interimsordnung wegen der ehstnischen Priester nothdurftigen Unterhalt," welche die Abgaben der Geistlichkeit bei Trauungen, Beerdigungen und Taufen erhöhen und die Gehaltsbeiträge der Güter, welche die Besitzer bisher nur als Geschenke betrachteten, in bestimmte Zahlungen verwandeln wollte[3]. Erbittert über solche Forderungen, erließen die

---

land 1621—45. Oxenstjernas Sammlung. R. A. In der Resolution vom 11. Aug. 1643 bekräftigte der Kanzler das Versprechen.

[1] Dieses sollte indeß kein Hinderniß sein, daß die ehstländische Geistlichkeit ihren Gehalt in einer, der Provinz gewohnten Weise erhalte. Siehe die vorhin angeführte Rathsverhandlung im Juli 1643.

[2] Laut Karls XI. Resolution vom 28. Aug. 1662 auf ein Memorial des Bischofs Hellwig war dessen Instruction theilweise auf eine Erklärung des Landrathscollegiums vom Jahre 1645 über die damals von Ihering gegebene Interimsordnung gegründet. R. reg.

[3] Der Entwurf, welcher wahrscheinlich die Veranlassung zu den üblichen, ganz unrichtigen Angaben gewesen sein wird, daß eine vom 2. Juli 1645 datirte Interimsordnung über den Unterhalt der Geistlichen ausgeführt worden. Er findet sich unter Anderem in den Acten von 1643—46. R. K. A.

Herren am 5. Juli ein Schreiben, in welchem sie bekannt gaben, wie viel sie für den Unterhalt ihrer Seelsorger bestimmen wollten[1]. Dies war jedoch so wenig, daß die Geistlichen sich darüber beklagten, der Adel wolle ihr früher übliches Einkommen herabsetzen, statt es zu erhöhen. Sie protestirten nun beim Gouverneuren und erhielten von ihm das Versprechen, daß sie bei ihren früheren Einkünften erhalten werden sollten[2]. Der Streitpunkt wurde schließlich bei Seite geschoben, aber die Bitterkeit zwischen den beiden Ständen hatte sich noch mehr gesteigert.

Das Verwerfen der Interimsordnung spornte den Bischof zu neuer Anstrengung an. Bei einem Besuch in Schweden im Sommer 1646 machte er der Regierung den Vorschlag, daß der künftige Gouverneur mit Bischof und Consistorium „dem Landeshausen" alle Fehler vorführen sollte, welche die bisherigen Visitationen aufgedeckt hätten, um dann mit „deren Zustimmung" eine neue Ordnung zu verfassen, nach der man sich richten könne, bis die Königl. Maj. Gelegenheit fände, die für das ganze Reich beabsichtigte zu publiciren[3]. Die Regierung theilte ohne Zweifel Iherings Sehnsucht, daß eine gesetzliche Kirchenordnung bald in Ehstland eingeführt werde, aber sie scheint gefürchtet zu haben, daß der Adel jedem Vorschlag für eine vollkommenere Interimsordnung Widerstand entgegensetzen würde. — Sie beschloß daher, daß der Bischof mit dem Gouverneuren und Landrathscollegium den Entwurf einer Verordnung berathschlagen sollte, die eigentlich nur den Zweck hatte, die Kirchendisciplin aufrecht zu erhalten[4]. Ihre Absicht scheint gewesen zu sein, den Umfang der Verordnung auf das Allernothwendigste zu beschränken und vor Allem jegliche Bestimmungen über die Einnahmen der Geistlichen auszuschließen, wenigstens enthält der Entwurf von 1642 nichts von derartigen Bestimmungen. Durch ein solches Verfahren sollten viele Steine des Anstoßes zwischen den Ständen der Provinz aus dem Wege geräumt und durch Abhilfe der ärgsten Mißstände ein Uebereinkommen doch vielleicht ermöglicht werden.

Im Herbst 1646 kehrte Ihering nach Ehstland zurück, wo der junge

---

[1] Auszug aus dem Protest des Adels vom 5. Juli 1645. Acta 1646—83 R. K. A.

[2] Pastor Kelch an das Consistorium den 5. März 1708. Acta 1709. R. K. A. Auch spätere Versuche des Adels, die Geistlichkeit zur Anerkennung der Resolution vom 5. Juli 1645 zu zwingen, scheiterten an deren Widerstand.

[3] Ihering an die Königin den 15. Juli 1646. Liv. 848.

[4] Resolution der Regierung vom 29. Aug. 1646. R. reg.

Erich Oxenstjerna kurz vorher zum Gouverneuren ernannt worden war. Klug und thätig, wurde dieser ein vortreffliches Oberhaupt der Provinz und dem Bischof der werthvollste Bundesgenosse. Für die Wiederaufrichtung des Kirchenwesens legte er ein warmes Interesse an den Tag und benutzte seine einflußreiche Stellung zur Förderung von Religiosität und Sittlichkeit. Jhering stellte ihm auch das anerkennende Zeugniß aus: „Daß nächst Gott er es dem Beistand des gnädigsten Grafen zu danken habe, daß das Bischofsamt im Lande wirklich sichergestellt werden konnte“[1]. Für die Interimskirchenordnung durchkämpften die beiden Männer mit den adligen Herren, die derselben einen scharfen Widerstand entgegensetzten, einen langwierigen, harten Streit. Immer wieder sehen wir Versammlungen halten und auseinandergehen, ohne daß die gewünschte Einigkeit erreicht wird. „Alles natürlich nur Neuerungen halber und um die Privilegien des Adels zu verletzen,“ schreibt einmal der Bischof in einem Anfall von Unmuth.

Die Unterhandlungen mit dem Adel sollen auf einem Landtage im Februar 1647 begonnen und anfangs eine verhängnißvolle Richtung genommen haben. In gewissen Punkten soll man übereingekommen sein, doch nicht in allen, weshalb beschlossen wurde, eine neue Versammlung in der nächsten Mitsommerzeit zu halten[2]. Ein ausgearbeiteter Entwurf scheint dem Landtag nicht unterbreitet gewesen zu sein, denn nach des Bischofs eigener Angabe berief er nach demselben die „Aeltesten der Geistlichkeit“ nach Reval und verfaßte „mit deren Rath und Zustimmung“ eine in bestimmte Capitel eingetheilte Kirchenordnung, die der in Aussicht genommenen Versammlung nun unterbreitet werden sollte. Auf dieser Versammlung hatte Erich Oxenstjerna indeß so vieles Andere zur Verhandlung zu bringen und „die Landeshaufen“ zeigten so wenig Lust, sich mit der kirchlichen Angelegenheit zu beschäftigen, daß dieselbe wieder zum Winter hinausgeschoben wurde. Im Februar veranlaßte der Gouverneur einige Conferenzen zwischen dem Bischof, dem Consistorium, einigen Geistlichen einerseits und dem Landrathscollegium andererseits, auf welchen, nach der Aussage Jherings, die Landräthe und ein Aus-

---

[1] Ellen Fries: Erik Oxenstjerna als Gouverneur in Ehstland 1649—53. Hist. Zeitschr. 1885, S. 315.

[2] Erik Oxenstjerna an die Königin den 10. März 1647. Liv. 124. Nach Jhering's Angabe konnte die Kirchenordnung nicht zur Verhandlung gelangen, weil der Gouverneur von anderen Angelegenheiten eingenommen war. Relation an die Königin den 15. September 1649. Liv. 126.

schuß der Ritterschaft sich in sehr entgegenkommender Weise aussprachen und die Versicherung gaben, daß, wenn der Ritterschaft ein Entwurf unterbreitet werden sollte, sie sicher ihr Gutachten über denselben abgeben werde. Froh hierüber, unterbreitete der Bischof den Entwurf[1] ohne Aufschub, worauf das dritte und vierte Kapitel desselben einer Prüfung unterzogen wurden; doch plötzlich ward der Landtag dann aufgehoben und so stand man dann wieder fast auf demselben Punkt wie vorher. Daß die Neigung zum Berathschlagen bei einem Theil auch nicht stark war, sollte sich nun auch bald zeigen. Als das Landrathscollegium Mitte Januar 1649 zusammenberufen wurde, um die unterbrochenen Verhandlungen mit den Pastoren wieder aufzunehmen, fanden sich nur 3 oder 4 von den früheren Herren ein, die übrigen entschuldigten sich mit Krankheit, Reisen und anderen Dingen[2].

Weshalb die Abgeneigtheit des Adels gegen die Interimsordnung so groß war, können wir nicht mit Sicherheit angeben, doch läßt sich annehmen, daß dieselbe vielleicht mehr enthielt, als die Regierung 1646 angeordnet hatte, ja möglicherweise sogar Vorschriften, die sich auf die Einnahmen der Geistlichkeit bezogen[3]. In dem Fall ist es begreiflich, daß der Adel seine frühere Haltung nicht ändern wollte.

Dieses mag auch Erich Oxenstjerna dazu bestimmt haben, die Frage der Interimskirchenordnung bis auf Weiteres ruhen und sich an einzelnen Reformen genügen zu lassen. Es glückte ihm denn auch erfreulicher Weise bald die Einwilligung des Consistoriums und der Ritterschaft für eine Verordnung der in Ehstland gebräuchlichen Kirchenvormünder zu erwirken[4]. Diese erschien 1650, nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, 1651 und pflegt Erich Oxenstjernas Interimsordnung genannt zu werden[5].

---

[1] Wahrscheinlich der Entwurf vom Jahre 1647.

[2] Ihering's Relation an die Königin den 15. Sept 1649. Liv. 126.

[3] Siehe z. B. ein in Folgendem angeführtes Ersuchen der Gesandten der Ritterschaft an Erich Oxenstjerna zur Zeit der Krönung der Königin Christina.

[4] Im Schreiben der Geistlichkeit an den Gouverneur vom 11. Febr. 1667 wird gesagt, daß die Interimskirchenordnung des Gouverneurs in Uebereinstimmung mit dem Landraths-Collegium und dem Bischof verfaßt sei. Liv. 348.

[5] Nach bisherigen Angaben soll die genannte Kirchenordnung am 14. Febr. 1651 ausgefertigt worden sein. Wir haben nicht das Original derselben gesehen, sondern nur eine Abschrift (in Samsons angef. Arbeit), der das Datum fehlt, in der aber als Randbemerkung 14/2 1651 steht. Aus vielen Gründen ist aber ersichtlich, daß dieselbe 1650 erschienen ist. Vor allen Dingen war Erich Oxenstjerna zu Anfang des Jahres

Dieser Name scheint uns indessen für die Verordnung keineswegs zutreffend, enthält sie doch in der Hauptsache nur Bestimmungen darüber, in welcher Weise die Wahl der Kirchenvormünder stattzufinden habe und worin ihre Pflichten bestehen sollten. Da diese Pflichten theils ökonomischer, theils disciplinärer Natur waren, so enthielt die Verordnung für derartige Angelegenheiten Bestimmungen, von denen wir als die wichtigsten anführen, daß die Kirchenvormünder dem Pastor in der Aufrechterhaltung der Kirchenzucht beistehen sollten und gewisse geringere Versehen der Bauern selbst zu richten hatten. Aber die allermeisten Fragen, die sonst in einer Kirchenordnung behandelt zu werden pflegen, wurden hier auch nicht entfernt berührt. Was die Einnahmen der Geistlichkeit betrifft, so wurde nur bestimmt, daß dieselben die bisherigen bleiben sollten, bis durch ein allendliches Kirchengesetz eine Anordnung herbeigeführt werde[1].

Wie nützlich nun auch diese Instructionen für die Kirchenvormünder gewesen sein mögen, so machten sie doch eine Interimskirchenordnung nicht überflüssig und darum lebte der Gedanke an eine solche auch weiter fort. Am Krönungstage der Königin Christine fürchteten die Gesandten

---

1651 in Schweden, hielt sich dort mehrere Monate auf, war während der Krönung der Königin Christine in Stockholm und kehrte erst im Sommer nach Ehstland zurück. (Ellen Fries. Hist. Zeitschr. 1885, S. 308). Dann schreibt Ihering den 22. Febr. 1650 an den Pastor in Ampel, daß dieser sich in der Pflege der Kirchenzucht nach den Bestimmungen richten möge, die nach Schluß des Landtages publicirt würden. (Mitgetheilt von Pastor Winkler in St. Jürgens bei Reval.) Einen noch sichereren Beweis giebt ein Circulair des Bischofs vom 13. Juli 1650, worin es heißt, daß die vom Gouverneur verfaßte Interimskirchenordnung unterschrieben und dem Consistorium insinuirt sei, ein jeder Pastor sich eine Abschrift verschaffen und durch die Kirchenadministration einrichten solle. (Acta 1639—1679. R. K. A.) Nach einer Notiz des Pastors Weydenhayn in Tristfer vom 1. Juni 1651 hatte auch er „die 1651 von Erich Oxenstjerna verfaßte Kircheuordnung" abgeschrieben (Mittheilung des Pastors Winkler). Da der Gouverneur und das Landrathscollegium am 12. Jan. 1650 beschlossen, daß in allen Gemeinden Kirchenvormünder erwählt und Instructionen für dieselben ausgefertigt werden sollten (Samson's angef. Arbeit) und da dieser erstere Beschluß auch am 21. Febr. 1650 ausgeführt wurde (Samson's angef. Arbeit), so ist es wohl sehr wahrscheinlich, daß die sogenannte Interimskirchenordnung, die ja gerade Instructionen für diese Männer enthält, auch ungefähr zur selben Zeit erlassen ist.

[1] Wir wollen nebenbei bemerken, daß die oft wiederholte Behauptung. eine Verordnung betreffs der Einkünfte der ehstländischen Geistlichkeit sei zur Zeit der schwedischen Herrschaft erlassen worden, unrichtig ist. Mancherlei beweist, daß in jener Zeit die Einkünfte den Prediger nach altem Brauch bestimmt wurden und in den verschiedenen Gemeinden wechselten.

der ehstländischen Ritterschaft, Erik Oxenstjerna könne der Regierung einen von der Geistlichkeit verfaßten Entwurf, — wahrscheinlich den von 1647, — unterbreiteten und ersuchten ihn dies nicht zu thun, da sich Bestimmungen in demselben befänden, die der Ritterschaft unvortheilhaft schienen. Der Gouverneur gab diesem Wunsche nach, in der Hoffnung, daß man sich bei seiner Rückkehr nach Ehstland mit dem Adel in Bezug auf die Gehälter, Accidentien und sonstigen Streitpunkte vergleichen werde[1].

So viel wir jedoch wissen, haben indessen später keine weiteren Unterhandlungen über die Interimskirchenordnung stattgefunden. Vielleicht lag es daran, daß Erich Oxenstjerna schon im Frühling 1653 seinen Posten als Gouverneur verließ und sein Nachfolger weniger kirchliches Interesse hegte, vielleicht auch daran, daß die ehstländische Geistlichkeit alle weiteren Versuche für hoffnungslos hielt. Aber auch andere Gründe mögen mitgewirkt haben. So ist z. B. anzunehmen, daß der Eifer für die Interimskirchenordnung erlosch, seit sich die Ehstländer mit der Hoffnung trugen, bald ein festes Kirchengesetz zu bekommen. In Schweden hatte man nämlich 1650 ein Comité eingesetzt, das ein Kirchengesetz für das ganze Reich ausarbeiten sollte. Damit dasselbe auch für die Ostseeprovinzen anwendbar würde, stellten die Deputirten der Geistlichkeit dieser Länder, die zur Krönung der Königin Christine anwesend waren, das Ersuchen, es möge vor seiner Bestätigung der Prüfung einiger ihrer Amtsbrüder und Landsleute unterworfen werden[2]. So lebten in Ehstland die neuerweckten Hoffnungen manches Jahr fort und erhielten unzweifelhaft dadurch Nahrung, daß 1655 eine neue Commission eingesetzt ward, zu der auch Ihering als Mitglied gewählt wurde[3]. Aber als dieser 1657 starb, waren die Arbeiten des Comités lange nicht vollendet.

So wurde denn zur Zeit des Bischofs Ihering keine Kirchenordnung in seinem Stift bestätigt und was die Instructionen der Kirchenvormünder betrifft, so waren dieselben 1652 noch nicht in dem Kreise von Allentacken eingeführt[4]. Dessen ungeachtet kann es nicht bestritten werden, daß Bischof Ihering verhältnißmäßig eine große Einigkeit in den kirchlichen Vorschriften zu Stande brachte. Die alte Freiheit der

---

[1] Samson's angef. Arbeit. S. 406.

[2] Beschwerde der Geistlichkeit von Ehstland, Ingermanland und Livland 1650. Liv. 368.

[3] Anjou. Schwedische Kirchengeschichte, S. 452. Nach den Angaben dieses Verfassers hat Ihering nicht an den Arbeiten der Commission theilgenommen.

[4] Ellen Fries angef. Arbeit, S. 314.

Prediger, in ihrer Amtsverwaltung dasjenige Vorbild zu benutzen, das ihnen am Besten paßte, nahm ein Ende und die so nöthige Kirchenordnung wurde wenigstens einigermaßen durch Gesetze und Bestimmungen ersetzt, auf deren Beachtung die Stiftsverwaltung mit anhaltender Sorgfalt achtete. In gewissen Fällen hat das Consistorium sich in seinen Urtheilen auf das schwedische Kirchengesetz gestützt und zwar auf das vom Jahre 1571 [1], aber in welchem Umfange dies geschah, ist uns unmöglich anzugeben, da das ältere Protokoll bei dem Dombrande im Jahre 1684 fast ganz zerstört ward. In Betreff der Synoden und Visitationen, der Obliegenheiten des Consistoriums und der Pröbste u. m. A. enthält die vortreffliche Instruction, die 1638 für Ihering verfaßt wurde, gar wichtige Bestimmungen. Mancherlei Angelegenheiten wurden auf den Synoden durch den Beschluß der Geistlichkeit geregelt und erhielten dann auch gleich Bedeutung für die Entwickelung der Provinzialkirche. In der Weise wurde z. B. die Gleichheit der Ceremonien während des Gottesdienstes zu Stande gebracht und ebenso ein befriedigender Plan für die Unterweisung des Landvolkes zusammengestellt. Außerdem mag daran erinnert werden, daß das ehstländische Oberlandgericht von dem Inhalt des Kirchengesetzes viel in Anwendung brachte und dasselbe bei Rechtssprüchen benutzte, obgleich es der königlichen Bestätigung entbehrte. Zu bedauern war nur, daß Manches in diesen Verordnungen dem schwedischen Kirchengesetz sowohl als der Instruction vom Jahre 1638 widersprach, denn dies veranstaltete heftige Zwistigkeiten zwischen dem Oberlandgericht und dem Consistorium, sowohl zu Iherings, als auch späteren Zeiten.

Klar ist, daß in einer Kirche, wie der damaligen ehstländischen, mit ihren wenig geordneten Verhältnissen, die Persönlichkeit des Leiters derselben von besonderer Bedeutung war. Wohl zeigte sich Ihering seinem schwierigen Amte ganz gewachsen, doch ist dasselbe leider nicht von seinem nächsten Nachfolger Virgin (1658—1664) zu sagen, da dieser durch seine Streitsucht und sein nicht immer würdiges Benehmen die

[1] Siehe z. B. das Urtheil des Consistoriums in der Anklage gegen einen Pastor vom 13. April 1641, Liv. 132. Das Verhalten war wohl in Ehstland dasselbe wie in Livland, wo man sich auf Befehl Königl. Maj. nach der alten schwedischen Kirchenordnung und dem bisherigen Brauch richten sollte, bis eine für das ganze Reich gemeinsame Kirchenordnung bestätigt sein würde. Resolution gegeben den 5. Dec. 1662. Brief Königl. Maj. an das Oberconsistorium in Livland. 1648—1692 in der nicht geordneten Liv. Samml. im R.-A.

Autorität der Stiftsverwaltung bedeutend schwächte. Auch die beiden folgenden Bischöfe Pfeiff (1665—1676) und Hellwig (1677—1684) paßten nicht für ihr Amt, weil ihnen Kraft und Arbeitseifer mangelten. Gegen alle drei richtet der hervorragende Gezelius, während er Superintendent in Ingermannland war, den harten Vorwurf, daß sie die Visitation versäumt und überhaupt „das rühmliche Beispiel", das Ihering ihnen gegeben, bei Seite gesetzt haben[1]. Wenig half es da, daß auch ihnen Instructionen gegeben wurden und daß die Kirchenverfassung von Ihering ziemlich geordnet war. Sie ließen die frühere Selbstherrschaft wieder um sich greifen. Der bedeutende Probst Goeseken in Goldenbeck († 1688) erzählt, daß nach Iherings und der alten Prediger Tod die aufgerichtete Einheit derart verfiel, „daß jeder Pastor seine eigene Kirchenordnung war" und nach eigenem Gutdünken neue Bestimmungen einführte, die Schweden, Deutschland, Riga oder Reval entlehnt waren[2]. Von schwedischer Seite scheint so gut wie nichts gethan zu sein, um den zunehmenden Verfall zu hindern, obgleich derselbe der Regierung nicht unbekannt blieb. Ehstland mußte sich auch ferner ohne Kirchengesetz behelfen. Im Jahre 1668 dachten die Vormünder Carls XI. wohl daran, in Ehstland und Livland eine gemeinsame Kirchenordnung einzuführen, und einige Jahre später unterbreitete der Bischof Hellwig solches Ansuchen der Regierung[3], aber dieser Gedanke kam nicht zur Ausführung. Was hinwiederum den älteren Plan betrifft, in Schweden eine Verfassung auszuarbeiten, nach der sich auch die ihm unterstellten Provinzen zu richten hätten, so dauerte es gar lange, bis derselbe zur Ausführung kam[4].

---

[1] Ein Bedenken des Superintendenten Gezelius gegenüber Tengström. Gezelius S. 65. Da in dieser Schrift ein Nachfolger für Hellwig vorgeschlagen wird, muß sie kurz nach dem Tode desselben verfaßt worden sein, also 1684.

[2] Goeseken an den Oberhofprediger Gerth, den 18. April 1676 (Acta 1674—82). R. K. A. In Nuckö richtete sich der Probst Mariaestadius nach der schwedischen Kirchenordnung. (Bischof Birgin den 14. Juni 1659. Acta 1659—60 R. K. A.) Wahrscheinlich herrschte auch in den anderen schwedischen Gemeinden dasselbe Verhalten. Das Domcapitel benutzte von nun ab dann und wann auch diese Kirchenordnung.

[3] Die Regierung an den Gouverneur Bengt Horn den 6. October 1668. Liv. 51. Memorial ohne Datum von Hellwig. Liv. 349.

[4] Aus dem angeführten Schreiben der Regierung an den Generalsuperintendent Gezelius, den 5. Dec. 1662, scheint hervorzugehen, daß die Kirchenordnung, an der Schweden arbeitete, auch in den unterstellten Provinzen eingeführt werden sollte. Im

Erst nachdem Carl XI. selbst die Herrschaft übernommen hatte und mit starker Hand die inneren Verhältnisse seines Reiches umgestaltete, sollte auch für die ehstländische Provinzialkirche der Grund zu einer besseren Entwickelung gelegt werden. Im Jahre 1686 wurde das neue Kirchengesetz, das im ganzen Reiche gelten sollte, in Schweden bestätigt. Sobald dasselbe 1687 im Druck erschienen war, wurde es an alle Domkapitel im Reich vertheilt und auch das Domconsistorium in Reval erhielt ein Exemplar[1]. An die Kirchen in Ehstland konnte es nicht vertheilt werden, ehe es nicht im Deutschen herausgegeben war, und diese Arbeit wurde erst 1689 ausgeführt[2]. So wurde denn das neue Kirchengesetz in diesem Grenzlande nicht schon im selben Jahrzehnt veröffentlicht und eingeführt. Das Consistorium suchte sich wohl darnach zu richten, war aber oftmals nicht im Stande, es zu thun, was daran lag, daß keinerlei Rücksichten auf die eigenartigen Verhältnisse der Provinz genommen waren. In Folge dessen sah es sich dazu veranlaßt, den König wiederholt mit Fragen bezüglich der richtigen Anwendung des Gesetzes zu beschweren, und vermochte der Kirchenverwaltung durchaus keine größere Festigkeit zu geben. Carl XI. war mit einem derartigen Zustand der Dinge keineswegs zufrieden und, sobald das Kirchengesetz in deutscher Sprache gedruckt erschienen war, zögerte er nicht, sich Mitarbeiter zu schaffen und die Einführung desselben zu beschleunigen. Der nach Hellwig zum Bischof erwählte Oberhofprediger Gerth, der seit seiner Ernennung durch mannigfache Aufträge in Schweden zurückgehalten worden war, erhielt im Frühjahr 1690 den Befehl, sein Stift zu besuchen, um bei der bevorstehenden Huldigung zu predigen und bei der Einführung der Kirchenordnung zugegen zu sein. Hierauf allein beschränkte sich aber nicht seine Aufgabe. Es scheint, daß der König in Folge der wiederholten Anfragen zu der Ueberzeugung gekommen war, das neue Gesetz bedürfe mancher Abänderung, damit es für die ehstländische Kirche an-

---

Jahr 1659 erbat sich Virgin im Auftrage des Erzbischofs Lenäus von seinen Pastoren Urtheile über die genannte Kirchenordnung. Knüpffer's angef. Arbeit, S. 14.

[1] Den 21. Juli 1687 empfing das Consistorium die neue Kirchenordnung. Consist.-Prot. 1687.

[2] Daß die Kirchenordnung nicht, wie es in Anjou's ang. Arbeit S. 465 und von anderen Verfassern angegeben ist, schon 1687 in deutscher Sprache herauskam, beweist ein Schreiben des Bischofs Gerth vom 8. April 1689, Liv. 349, worin gesagt ist, daß mit Genehmigung des Königs gewisse Personen die in's Deutsche übersetzte Kirchenordnung drucken lassen, die Arbeit jedoch noch nicht fertig haben. Den 10. Jan. 1690 wird sie vollendet erklärt. R. reg.

wendbar sei. Er beauftragte daher den Bischof, bei seiner Ankunft in Reval eine Versammlung „mit den Vornehmsten und Verständigsten der Klerisei“ zu halten, um mit ihnen Alles, was zur Verbesserung des Kirchenwesens gehörte, vornehmlich alle Fragen und Einwände bezüglich der neuen Kirchenordnung, aufs Genaueste zu berathen. Dann sollte er nach Schweden zurückkehren und dem Könige die Auskünfte bringen, deren dieser bedurfte, um seine Entschlüsse für die Kirche in Ehstland zu fassen[1].

Mit solchem Auftrag reiste der Bischof im Sommer 1690 nach Reval, wo er am 1. Juli eintraf. Von der Kirchenordnung hatte er eine größere Anzahl von Exemplaren mit sich, die er an die Prediger aller Gemeinden vertheilen ließ, mit dem Hinzufügen, daß dieselbe vor der Huldigung von allen Kanzeln verkündet werden sollte und zwar in der Weise, daß an jedem Sonntage einige Kapitel derselben deutsch verlesen und dann ins Ehstnische übersetzt werden sollten. Im Dom und in den Landgemeinden scheint diese Anordnung gleich befolgt worden zu sein, denn zu Anfang September versicherten die versammelten Prediger auf einem sogenannten Convent in Reval, daß die Kirchenordnung schon verlesen sei[3]. In Reval stieß Gerth dagegen auf Widerstreben.

Wie bereits früher angeführt, bildete diese Stadt seit 1561 auch in kirchlicher Hinsicht einen von der übrigen Provinz gesonderten Bezirk mit eigener Verfassung und eigener Kirchenverwaltung, die dem Könige keinerlei Oberhoheit über denselben zuerkennen wollte. Diese kirchliche Unabhängigkeit, die auf ältere Privilegien zurückgeführt wurde, ist, so viel wir wissen, nie von schwedischer Seite förmlich anerkannt worden. Es verging jedoch lange Zeit, ehe die schwedische Regierung ihre Ansprüche auf die höchste Macht nachdrücklich geltend machte. Als Rudbeck 1627 nach Ehstland abgesandt wurde, war es Gustav II. Adolfs Wille, daß seine Visitationen sich auch auf Reval erstrecken sollten, aber im Hinblick auf die Zeitverhältnisse fand er sich darin, daß der Bischof vom Magistrat daran verhindert wurde. Auch die Vormünder Christinas und Carls XI. fügten sich aus denselben Gründen. Diese Vormünder richteten sowohl bei Iherings als bei Pfeiffs Ernennung zum Bischof vergebliche Mahnun-

---

[1] Carl XI. an den Bischof Gerth. Den 5. Mai 1690. R. reg.

[2] Consist.-Prot. den 9. Juli 1690.

[3] Convent vom 3. Sept. 1690. Consist.-Prot. In einem Schreiben Gerth's an den König vom 30. Jan. 1691 wird angegeben, daß die Kirchenordnung im ganzen Landgebiet publicirt war. Liv. 850.

gen an Bürgermeister und Rath, die genannten Männer „als ihren rechten Bischof“[1] anzuerkennen, doch dies trug in keiner Weise dazu bei, die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen. Die schwache Vormundschaftsverwaltung Carls XI. vertrug es sogar, daß die Mitglieder des Magistrats es 6 ganze Jahre versäumten, dem Befehl von 1662 nachzukommen und Königl. Maj. die Abschrift der Privilegien Revals einzuschicken, sammt Hinzufügung der Gründe, auf welche sich das bischöfliche Recht stützte, das sie sich anmaßten[2]. Erst Carl XI. machte diesem so lange währenden Unterlassungssystem ein Ende. Daß er, der unumschränkte König, sich nicht gern ausgeschlossen sah von allem Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten Revals, läßt sich gar wohl verstehen. Doch gerecht, wie er war, hat er der Stadt ihre Selbständigkeit in den genannten Fragen nicht genommen, ohne vorher die Gründe geprüft zu haben, die für dieselbe angeführt wurden. Er hat dieselben aber für unhaltbar angesehen und hat dann nicht gezögert, sich anzueignen, was ihm sein Recht schien, d. h. dieselbe Macht, die er in seinem übrigen Reiche besaß.

Diese Oberhoheit beschloß Carl XI. nun im Interesse kirchlicher Einheit zu einer Umgestaltung der Revaler Kirchenordnung zu benutzen. Gerth sollte 1690 während seines Aufenthaltes in Ehstland auch in den Gemeinden Revals das Kirchengesetz vom Jahre 1686 einführen. Das war der Wille des Königs. Derselbe wurde jedoch nicht zu vorgeschriebener Zeit ausgeführt. Bei der Ankunft des Bischofs in Reval veranlaßte ihn der damalige General-Gouverneur Axel Julius de la Gardie, mit den Leitern der Stadt zu berathschlagen, ob Manches in der neuen Verfassung nicht geändert werden müsse, ehe es veröffentlicht würde[3]. Der Bischof folgte diesem Rath und erbat sich das Gutachten der Stadtprediger über die neue Verfassung. Daß irgend welche Opposition gegen dieselben in Frage kommen könnte, mag er kaum angenommon haben, doch irrte er sich darin. Der Magistrat beschloß, Revals alte Freiheit, so lange als möglich, zu vertheidigen. Er wies Gerths Ersuchen mit der Erklärung zurück, daß die Sache die Stadt garnichts anginge, da dieselbe laut ihren Privilegien allzeit frei von bischöflicher Gewalt gewe-

---

[1] Remonstration gegen das behauptete bischöfliche Recht des Magistrats in Reval den 12 Oct. 1691. Liv. 352.

[2] Resolution an Bürgermeister und Rath in Reval den 20. Juli 1662. R. reg. Attest über die Einreichung der Privilegien den 3. Dec. 1668. R. reg.

[3] Generalgouverneur an Carl XI. den 29. Nov. 1690. Liv 145.

sen sei, und er veranlaßte den Gouverneur zu einem Schreiben an die Regierung, das so gefaßt war, als seien sowohl Gerth als der Magistrat dafür, die Publication bis auf Weiteres hinauszuschieben [1]. So mußte denn der Bischof mit nur theilweise ausgeführtem Auftrage nach Schweden zurückkehren, wo er die Schuld seines Mißerfolges de la Gardie zuschob. Dieser hatte schon ohnehin in mehreren Fällen des Königs Recht schlecht vertreten. Er mußte scharfe Vorwürfe für seine „zu große Nachsicht", die er bei so mancher Gelegenheit bewiesen, einstecken und sich den „Unsinn" vorhalten lassen, zu dem er sich wiederholt verleiten lassen. Unruhig über seines Herrschers Unzufriedenheit, suchte de la Gardie sich nach bestem Vermögen zu entschuldigen und behauptete, daß er nur bezüglich zweier Kirchen in Reval den Aufschub genehmigt habe [2]. Mit der Bekanntmachung des Kirchengesetzes wagte er nun nicht länger zu zögern und erließ den 28. Nov. 1690 einen Befehl darüber, den der Magistrat vermuthlich sofort vollzog [3].

Obgleich nun die Kirchenordnung somit im Laufe des Jahres 1690 in ganz Ehstland bekannt gemacht wurde, darf man sich doch nicht vorstellen, daß auch gleichzeitig nach derselben gelebt ward. Den Grund dafür werden wir in Folgendem mittheilen. Wie wir wissen, hatte Gerth von Carl XI. den Befehl erhalten, mit den Pastoren der Landschaft über die genannte Verordnung zu berathschlagen und dem Könige die gemachten Einwände zu unterbreiten. Diesem Befehl gemäß hatte der Bischof im September eine Zusammenkunft mit seinen Amtsbrüdern und alle Bedenken und Einwände gegen das neue Kirchengesetz wurden hier niedergeschrieben. Daß auch das Gutachten der Ritterschaft eingeholt werden sollte, hatte der König nicht befohlen, aber der Generalgouverneur meinte, daß es geschehen müsse, und der stolze Adel, der früher nur seinen Unwillen gegen alle Unterhandlungen mit dem Bischofe über ein Kirchengesetz an den Tag gelegt hatte, wünschte nun selbst nichts sehnlicher. Auf seinen Vorschlag kamen am 25. und 26. September Conferenzen zwischen 2 Landräthen und 4 Adelsherrn (je einer aus jedem Kreise Ehstlands) auf der einen Seite und dem Bischof sammt 4 Predigern und dem Notar des Consistoriums auf der anderen Seite zu Stande. Da die Instructionen nur Berathungen mit der Geistlichkeit vorschrieben,

---

[1] Schreiben Gerth's an Carl XI. den 30. Jan. 1691. Liv. 350.

[2] Der Generalgouverneur den 29. Nov. 1690. Liv. 145.

[3] Carl XI. an de la Gardie den 2. März 1691. Liv. 58.

fügte sich nämlich Gerth nach einigem Zögern dennoch dem dringenden Verlangen der Ritterschaft, auch ihre Einwände gegen die Kirchenordnung anzuhören [1]. So hatte denn sowohl die Geistlichkeit als die Ritterschaft Gelegenheit ihre Bedenken klar zu stellen, während der Bischof in Ehstland weilte, und beide Stände benutzten diese Gelegenheit derart, daß sie den König um gewisse Ausnahmeverordnungen für ihre Landschaft angingen. Unter solchen Umständen hielt die Stiftsverwaltung es nicht für angezeigt, die bestehenden Verhältnisse umzuwerfen, sondern sie beschloß noch vor Gerths Abreise, daß bis zur Entscheidung der Königl. Maj. über die erhobenen Einwände, „in allen Kirchen Alles beim Alten bleiben solle" [2]. Doch scheinen die einzelnen Kirchen sich wie bisher, so gut es eben ging, nach dem neuen Gesetz gerichtet zu haben.

Veröffentlicht wurde das Kirchengesetz also 1690, aber zur Benutzung wurde es noch nicht eingeführt. Der bisherige Wirrwarr hörte nicht auf, sondern mehrte sich noch bedeutend durch die beständige Abwesenheit des Bischofs und das Consistorium wartete mit Ungeduld auf die königliche Entscheidung, die dem Zustande von Ungewißheit in Bezug auf Gesetz und Recht, in welchem man sich befand, ein Ende machen sollte. Die Wartezeit wurde indessen eine recht lange. Während für Livland eine Bekanntmachung über die Kirchenordnung schon den 30. Juni 1691 erschien, erfolgte eine solche für Ehstland erst den 30. Nov. 1692. Die darin bewilligten Zugeständnisse waren weder zahlreich noch von besonderer Bedeutung. Die Gottesdienste an Sonn-, Fest- und Bettagen wurden auf zwei in der Stadt und einen in den Landkirchen beschränkt. Da bisher keine Wochenpredigten gebräuchlich waren, sollte an Stelle derselben jeden Mittwoch eine Betstunde mit Katechese stattfinden [3]. Irgend welche Aenderung in dem alten Brauch, daß Weihnachten, Ostern und Pfingsten nur durch 3 Tage gefeiert wurden, sowie die besondere Feier von Aposteltagen, wurde nicht angeordnet. Ebenso wurden auch keine „Sechsmänner" und Kirchenpfleger, kein Dom- und Probstgericht eingeführt. Was schließlich das Urtheilsrecht des Consistoriums betrifft, so mag hier mitgetheilt sein, daß vor dem Jahre 1686 Klagen über ein

---

[1] Erklärung des Adels über die Entschlüsse der Geistlichkeit bezüglich der Kirchenordnung. Liv. 349. Consist.-Prot. den 25. und 27. Sept. 1690.

[2] Consist.-Prot. vom 3. Oct. 1690.

[3] Die Wochenpredigten fielen in den Städten nicht fort, wie Richter zu meinen schien. Angef. Arbeit II. 2. S. 118.

Urtheil desselben nur der Königl. Maj. unterbreitet werden konnten. Das Kirchengesetz gestattete dagegen in den meisten Fällen Apellation von den Domkapiteln an die Hofgerichte und somit läßt sich annehmen, daß das Domkapitel in Reval sich dem Hofgericht in Dorpat als dem nächst belegenen unterzuordnen hatte. Dieses stimmte aber ebenso wenig mit der Meinung des Königs überein, wie dasjenige, was der Adel wünschte, daß nämlich das Domkapitel dem ehstländischen Oberlandgericht unterstellt werden sollte. In den Bekanntmachungen vom 30. Nov. 1692 verordnete der König, daß die Apellationen vom Domkapitel an den Generalgouverneur zu gehen hätten, dem zur Entscheidung gerichtlicher Sachen der Statthalter von Reval, zwei Assessore des Burggerichts und drei Landräthe beigegeben waren. Dieses Gericht sollte sich nach den Vorschriften richten, die für den Rechtsgang im Domkapitel verordnet waren[1].

Nachdem die königlichen Beschlüsse ergangen waren, fand sich kein Grund mehr, die Einführung des Kirchengesetzes hinauszuschieben. Auch wurde auf einem Pastorenconvent im Jan. 1693 beschlossen, daß dieses geschehen solle[2]. Der Adel sah solches nicht gern, wagte aber keinen Widerstand. Ein solcher konnte ebenso wenig von der Stadt Reval gewagt werden, mit deren kirchlicher Unabhängigkeit es nun ein Ende hatte. Den 2. März 1691 hatte Karl XI. an Bürgermeister und Rath geschrieben, daß er sich die Oberhoheit vorzubehalten beabsichtige, die sie sich bisher angemaßt[3], und keine Aenderung dieses Beschlusses hatte sich auswirken lassen. Sie hatten sogar eine ablehnende Antwort auf ihren demüthigen Antrag erhalten, daß das besondere Consistorium der Stadt beibehalten und der Superintendent zum königlichen Superintendenten renannt werden möge, wie dieses in Riga der Fall war[4]. So waren denn zu Anfang des Jahres 1692 die beiden Stifte in Ehstland vereinigt und unter denselben Bischof und dasselbe Domkapitel gestellt[5].

---

[1] Resolution vom 30. Nov. 1692. Liv. 350.

[2] Consist.-Prot. vom 18. Jan. 1690.

[3] Carl XI. Brief vom 2. März 1693. R. reg.

[4] Rath, Aeltermänner u. A. an Carl XI. den 20. Nov. 1691. Liv. 350. Resol. des Königs den 16. Dec. 1691. Liv. 59.

[5] Aus dem „gemischten" Consistorium der Stadt wurden die weltlichen Mitglieder ausgeschlossen, die übrigen traten in das Consistorium auf dem Dom ein. Der Generalgouverneur an Carl XI. den 23. Jan. 1692. Liv. 145. Den 21. Jan 1692 wird im Consist.-Prot. von einem entschlossenen Mitwirken für Einführung der

Man dürfte nun annehmen, daß, nachdem die Vorschriften der Kirchenordnung anfangs nur ausnahmsweise von dem Einen und Anderen benutzt waren, sie nun von 1693 an zur allgemeinen Richtschnur dienten. Aber dieses zu Stande zu bringen, war der damaligen Stiftsverwaltung nicht möglich, denn Bischof Gerths beständige Abwesenheit machte seine Leitung kirchlicher Angelegenheiten zu einer sehr schwachen. „Ich kann nicht läugnen", schreibt der Generalgouverneur in dieser Zeit an den König, „daß wenn nicht bald ein Bischof herkommt und das Kirchenwesen besser als bisher gepflegt wird, das Volk in die einstigen Irrthümer, ja in das Heidenthum zurückgeräth, denn Keiner gehorcht dem Andern, untaugliche Seelsorger werden eingesetzt und allerhand Selbstherrschaft wird von Pastoren und Zuhörern getrieben"[1]. Auf Karl XI. machte diese Schilderung einen tiefen Eindruck. Der Bischof, der sich durch mancherlei erdichtete Vorwände mehrere Jahre seiner Pflicht, Ehstland zu besuchen, entzogen hatte, sah sich nun vor die Entscheidung gestellt, entweder hinüberzureisen oder sein Amt zu verlieren[2]. Er wählte das Letztere, worauf der würdige Joachim Salemann, ehemaliger Superintendent von Reval, den 1. Sept. 1693 zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Glänzend hat dieser Mann für die Ordnung des verfallenen Kirchenwesens zu sorgen gesucht. Das Domkapitel beschloß nun 1694, das bisher so wenig benutzte Kirchengesetz nochmals zu publiciren, auf daß es denn auch von allen Theilen befolgt werde[3]. Die Veröffentlichung soll wirklich 1695 geschehen sein, aber sicher ist, daß weder unter Salemann noch unter dem letzten schwedischen Bischof Lang (1701—1710) die Vorschriften dieses Kirchengesetzes genau befolgt wurden. Wunderbar erscheint dieses indeß nicht, wenn man bedenkt, wie schwer es fallen mußte, alte Selbstherrschaft auszurotten und die Mißstände zu beseitigen, die in der Provinz durch die Hungersnoth um 1690 und durch den 1700 ausbrechenden Krieg erzeugt wurden.

---

Kirchenordnung in der Stadt berichtet. In der schwedischen Michaelis-Kirche hatte man sich schon von 1690 an nach derselben gerichtet.

[1] Der Generalgouverneur an Karl XI. den 7. Jan. 1693. Liv. 145.

[2] Karl XI. an Gerth den 31. Jan. und 20. Mai 1693. R. reg.

[3] Das Domkapitel an den Generalgouverneur am 19. Nov. 1694. Concepte von Briefen an das Consistorium. 1693—1700. R. K. A.

[4] Den 30. März 1695 wurden von den Canzeln der Stadt und des Doms eine Reihe von Bestimmungen des Kirchengesetzes verlesen, welche aber nicht weiter beachtet wurden. Consist.-Prot.

Durch diesen Krieg trennte sich, wie bekannt ist, Ehstland von Schweden, trotzdem aber hat erst in diesem, dem 19. Jahrhundert die Kirche jener Provinz in der Hauptsache das Gepräge angenommen, welches ihr schon im 17. Jahrhundert von unseren Regenten verliehen wurde. Das Kirchengesetz ertrug die schweren Stürme des Unfriedens und bewahrte sich seine Geltung in Ehstland wie in den übrigen vormals schwedischen Ostseeprovinzen bis 1832, so daß der Einfluß, den dasselbe auf die Entwickelung kirchlicher Zustände in diesen Ländern ausgeübt hat, wohl ein höchst bedeutungsvoller gewesen ist.

---

## Nachschrift der Herausgeber der „Beiträge“.

Zur Berichtigung der Darlegung des geehrten Herrn Verfassers auf S. 62 scheint es geboten darauf hinzuweisen, daß das Episcopalrecht der Stadt Reval auf der Urkunde König Christophs I. über Verleihung des lübischen Rechts von 1257 (Livl. Urk. B. № 315) und den mit Zustimmung der dänischen Regierung und des Erzbischofs von Lund beurkundeten Verzicht des Bischofs Johannes v. Reval von 1284 (Urk.-B. № 488) beruht und daß dieses Recht durch die nachfolgenden Privilegienbestätigungen der Ordensmeister vor und nach der Reformation stets Anerkennung gefunden hat, ebenso durch die Privilegienbestätigungen König Erichs XIV. und seiner Nachfolger in der Regierung Schwedens. Aus diesem Grunde vermochte auch ein Rudbeck gegen das Episcopalrecht der Stadt nichts vorzunehmen. Wenn König Karl XI. sich über dieses Recht hinwegsetzte, so war das ein Rechtsbruch seinerseits und zwar nicht der einzige, den er an seinen baltischen Provinzen begangen hat. Durch P. 4 der mit der russischen Regierung im J. 1710 abgeschlossenen Capitulation wurde der Stadt auch das alte jus episcopale völlig zugesichert.

# Der Herbarius-Codex des Revaler Stadt-Archivs und ein Blick auf die ehstländischen Klostergärten im Mittelalter.

Unter die wenigen botanischen Schriften des deutschen Mittelalters gehört der neuerdings 1892 bekannt gewordene sogen. Herbarius des Revaler Stadtarchivs, eine Handschrift aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Ueber die Bedeutung desselben hat sich bereits der verdiente Herausgeber des Buches: „Ehstländische Klosterlectüre"[1] mit folgenden Worten ausgesprochen: „Von der Beschäftigung mit exacter Wissenschaft (sc. in den ehstländischen Klöstern) zeugen die nicht unbedeutenden Bruchstücke einer botanischen Handschrift aus dem Anfang des 13. Jahrh., ebenfalls im Revaler Archiv befindlich. Den griechisch-lateinischen sind nicht selten die arabischen Namen beigegeben." — Es folgt dann ein Probestück des Textes und hierauf schließt Dr. Fr. Koehler mit den Worten: „Obwohl über die Provenienz des Fragments nichts bekannt ist, so liegt es doch am nächsten, an eine Bücherei der eifrigen Landwirthe und Gärtner, der Cistercienser, zu denken."

Betreffend die Provenienz der Handschrift entstammt der Herbarius wahrscheinlich also einem der beiden ehstländischen Cistercienserklöster, wobei es unbestimmt bleibt, ob er aus dem Mönchkloster zu Padis oder aus dem Nonnenkloster zu Reval in das Stadtarchiv gelangt ist[2]. Nach Dr. Fr. Koehler's Angaben ist es gänzlich

---

[1] Dr. Fr. Koehler. Ehstländische Klosterlectüre. Ein Beitrag zur Kenntniß des geistigen Lebens in Ehstland im Mittelalter. Reval 1892. Gr. O. 123 S. Daselbst p. 122.

[2] Es ist gewiß die wahrscheinichste Annahme, welche bei Koehler p. 6 angegeben wird, daß aus Padis die betreffenden Manuscripte zunächst in das Dominikanerkloster in der Rußstraße gelangten, bei Aufhebung des letzteren Klosters

ausgeschlossen, daß die Handschrift erst nach dem Traktate des Albertus Magnus entstanden und von demselben beeinflußt worden sei[1]. — Da es sich aber zeigen läßt, daß aus dem gesammten Mittelalter sonst überhaupt nur eine einzige selbständige botanische Schrift bekannt geworden ist, welche dem Traktat des Albertus Magnus zeitlich vorausgeht und noch aus dem 12. Jahrh. stammt[2], so besitzt der Herbarius demzufolge eine hohe Bedeutung.

Wir werden den Text des Herbarius prüfen können an der Hand eines trefflichen Führers, welchen wir für unseren Zweck besitzen, nämlich das Buch von R. v. Fischer-Benzon „Altdeutsche Gartenflora"[3]. Wenn wir uns im Nachfolgenden in die Geschichte der Botanik eingehender vertiefen, geschieht solches als nothwendige Vorbedingung für unseren eigentlichen Zweck, welcher darin besteht, den Revaler Codex in seinem vollen Werthe zu erkennen. Die von Dr. Koehler herausgegebene Textprobe enthält insbesondere eine Beschreibung zweier allbekannter Pflanzen, des Rosmarin und der Minze, von denen im Codex je drei Varietäten unterschieden sind. Diese beiden Pflanzen dienten als Heilmittel wegen des aus ihnen gewonnenen ätherischen Oeles und dadurch werden wir schon darauf geführt, daß der Herbarius eine medico-botanische Schrift gewesen ist.

---

aber wurden im J. 1524 zwei Fässer mit Klosterbüchern in das Stadtarchiv gebracht (s. G. v. Hansen. Die Kirchen und Klöster Revals. 1873, 2. Aufl., p. 138). Auch die «Annales Dunamundenses» befinden sich (s. Köhler p. 91) bekanntlich jetzt im Revaler Stadtarchiv in einer Handschrift, welche auf Padis zurückweist und die dorthin zufolge Höhlbaum's genauerer Bestimmung wohl erst nach dem J. 1321 aus Dünamünde gelangt ist (s. Verh. d. Gel. Ehstn. Ges., Bd. 8, p. 5).

[1] Erst um 1230 nahm Albertus Magnus (geb. 1193, gest. 1280) den Lehrstuhl der Theologie zu Paris, dann zu Köln ein, und erst nach 1230 begann seine schriftstellerische Thätigkeit.

[2] Die hier weiter erwähnte Schrift der heil. Hildegard (geb. 1098, gest. 1179 als Aebtissin des Klosters bei Bingen) führt in der Straßburger Druckausgabe 1533 den Titel „Physica". In dem von Walafried Strabo (gest. 849 als Abt zu Reichenau) verfaßten lateinischen Gedichte Hortulus, zählt derselbe die 23 Pflanzen seines Klostergartens auf, welche identisch sind mit den Pflanzen in den Gärten Karls des Großen. In der Zwischenzeit von 849 bis auf die heil. Hildegard erschien keine einzige botanische Schrift.

[3] Prof. Dr. R. v. Fischer-Benzon. Altdeutsche Gartenflora. Untersuchungen über die Nutzpflanzen des deutschen Mittelalters, ihre Wanderung und ihre Vorgeschichte im klassischen Alterthum. — Kiel und Leipzig. 1894. 254 S.

Es ist keine lange Reihe von Werken, welche seit der Zeit der Alten in der Geschichte der Botanik als epochemachend oder selbst nur als bedeutend aufgezählt werden können[1]. Das Alterthum verzeichnet zunächst 1. Theophrast (lebte 371 bis 286 v. Chr.), dessen Geschichte der Pflanzen hochbedeutend ist. Er war ein Schüler des Aristoteles, aus dessen verlorengegangenem Hauptwerke „über die Pflanzen" er geschöpft haben wird. Ihm folgte 2. der immerhin weniger bedeutende Dioscorides (um 70 n. Chr.), welcher die Verbindung zwischen Medicin und Botanik begründete und als der bedeutendste Medico-Botaniker des Alterthums anzusehen ist. Seiner Beschreibungen bediente sich der berühmte Arzt Galenus (131 bis 200 n. Chr.) und wir begegnen darauf nur bloßen Compilatoren, abgesehen etwa 3. von Athenaeus (um 200 n. Chr.). Jedoch hat 4. Plinius der Jüngere (23 bis 79 n. Chr.) durch seine Naturgeschichte der Pflanzen das Lob des erstaunlichen Sammelfleißes (neben dem Tadel seiner absoluten Kritiklosigkeit) sich erworben, zugleich hat seine Schrift einen langedauernden Einfluß ausgeübt, da bis selbst noch vor wenigen Jahrzehnten seine Pflanzennamen in den Pharmacopöen gebräuchlich geblieben sind. Das klassische Alterthum hat überdies einige landwirthschaftliche Schriftsteller bei den Römern aufzuweisen, namentlich Cato, Varro, Columella und Palladius, von denen 5. Columella (um 50 n. Chr.) der weitaus bedeutendste war, der aber keine eigentlichen Pflanzenbeschreibungen gegeben hat.

Unser kurzer Ueberblick führt uns hierauf in das Mittelalter und zunächst 6. auf die Pflanzenglossare aus der Zeit etwa vom 3. bis zum 9. und 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Es sind deren eine ziemliche große Anzahl erhalten, sie bieten freilich nichts als die bloßen Synonyma von Pflanzennamen im Lateinischen und Griechischen (letztere Namen sind insgesammt mit lateinischen Buchstaben wiedergegeben), sie überliefern uns aber den Sprachgebrauch ihrer Zeit und sind dadurch wichtig. Ebenfalls enthalten 7. die zwei Inventare der Kaiserlichen Gärten Karls des Großen aus dem J. 812 nur die Aufzählung der auf den Hofgütern Asnapium und Treola[2]

---

[1] Alles das zunächst Folgende nach Fischer-Benzon.

[2] Die ehemalige Lage dieser beiden Güter ist unbekannt. In Asnapium werden z. B. 20 Pflanzen- nebst 8 Baumgattungen hergezählt. Der Bericht über diesen Meierhof beginnt mit 1) lilium 83, — 2) costum 78, — 3) mentam 70, — 4) petresilum 120. Das heißt also übersetzt: 1. Lilien 83 Stück Pflanzen, 2. Frauen-

angepflanzten Gartengewächse, sowohl Bäume, wie Sträucher, Kräuter, Blumen und sonstigen Pflanzen. Es folgt nun 8. Walafried Strabo († 849) mit seiner kleinen Schrift, dem Hortulus[1], und dann 9. die Physica der heil. Hildegard. Damit sind wir 10. bis an den Herbarius selbst gelangt und werden an der Textprobe festzustellen haben, inwieweit derselbe von seinen hier aufgeführten Vorgängern Nr. 1 bis 9 abhängig gewesen ist und inwieweit er Neues und Selbständiges bietet.

Die beiden directen literärischen Vorgänger des Herbarius, d. i. Walafried Strabo und die heil. Hildegard, gehörten dem Orden der Benedictiner an. Als nun die drei großen Mönchsorden des späteren Mittelalters, also die Cistercienser (seit 1098), Franziskaner (seit 1209) und Dominikaner (seit 1215), sich über alle Länder der damaligen christlichen Welt ausbreiteten, so waren es doch zunächst die Cisterciensermönche, welche Land- und Gartenbau cultivirten, wie Dr. Fr. Köhler mit Recht hervorhebt[2]. Wir finden dies im Besonderen sogar urkundlich für die Stadt Reval dadurch bestätigt, daß im J. 1267 das Süsternkloster bereits Obstgärten besitzt, während noch dreißig Jahre später im J. 1295 als Besitz des Revaler Dominikanerklosters nur Weiden und Wiese erwähnt sind[3]. Bereits im 13. Jahrhundert sind Hunderte neuer Pflanzen, Kräuter und Bäume aus Deutschland importirt und als neue Culturpflanzen auch in unserem Heimathlande von den Klostergärten aus verbreitet worden. So wachsen denn auch jetzt Rosmarin und Minze in Ehst-, Liv- und Kurland bekanntlich wild und sind

---

minze 7 Stück u. s. w. Der Garten von Treola besitzt 27 Gewächse und daneben 7 Arten Bäume, ein drittes Hofgut hat volle 72 Kräuter neben 18 Baumgattungen, außer den Apfelsorten. Die Stückzahlen sind z. B. 1) Lilien 33, dann 2) Rosen 34, dann 3) Griechisch Heu 81 Stück, sowie von Bäumen sind vorhanden: verschiedene Sorten Apfelbäume 144 Stück, Birnbäume 145 u. s. w.

[1] Sein Gedicht besteht aus 444 Versen.

[2] Er nennt sie „die eifrigen Landwirthe und Gärtner" (p. 122) und schreibt ihnen demgemäß, wie schon erwähnt, die Abfassung des Herbarius zu.

[3] S. im Urkundenbuch, L. U. 403 vom 26 Juli 1267 die Worte «(donamus . . . possidendo) locum cum ortis et pomeriis.» Sollte «pomoeriis» zu lesen sein? Dieses Wort «pomoerium» bedeutet den Maueranger, Zwinger, resp. einen freien Platz innerhalb der Stadtmauer. Der Herausgeber des Urkundenbuches G. F. v. Bunge hat das Wort jedoch als „pomarium, d. h. Aepfel- oder Obstgarten" gedeutet (s. d. Herzogthum Ehstland 2c. Gotha 1877. p. 215). In L. U. 558 vom 1. März 1295 ist nur die Rede von «pascua et pratum» des Dominikanerklosters.

gewiß zuerst in den Klostergärten angepflanzt worden. Das Mönchskloster der Predigerbrüder in der Rußstraße wird übrigens hierzu durch seinen Garten gleichfalls beigetragen haben[1], wenn auch vielleicht im 13. Jahrh. noch das Süsternkloster voranging.

Klar ist es, daß zur Zeit der Begründung des altlivländischen Ordensstaates der Zusammenhang der Colonie mit dem deutschen Mutterlande noch ein weit regerer war, als es später im 14. und 15. Jahrh. der Fall gewesen ist. Nunmehr erhielten wir neuerdings eine genauere Kenntniß der Pflege geistigen Lebens in unseren Klöstern durch Dr. Fr. Köhler's Schrift. Die uns jetzt specieller bekannt gewordenen Klosterbücher, darunter der Herbarius, sind meist schon frühzeitig, d. i. schon zu Anfang oder um die Mitte des 13. Jahrh., von deutschen Einwanderern in unser Land gebracht worden. Verfaßt aber ist der Herbarius, wie solches die darin erwähnten Pflanzengattungen beweisen, von einem Bewohner einer nord- oder mitteldeutschen Landschaft, und zwar nach Angabe von Dr. Köhler zu Anfang des 13. Jahrh.[2] Es mußten erst viele Jahrzehnte verfließen, in denen Gartenbau hier zu Lande bei den Klöstern cultivirt wurde, bis sich alle die neuen Culturpflanzen verbreiteten und bis etwa auch ein in Ehstland einheimischer Klosterbruder die wildwachsenden Species auf dem flachen Lande hätte vorfinden und beschreiben können.

Wohl schon im 13. Jahrh. besaß die Stadt Reval drei Blumengärten, nämlich außer den beiden Klostergärten auch den städtischen Rosengarten vor der jetzigen großen Strandpforte[3]. Die uns erhaltene

---

[1] Darauf weist namentlich auch das 110 Blätter in Quartfolio starke «Compendium medicum» dieses Klosters hin, ein geschriebenes Arzneibuch des Jahres 1431 (s. Beitr. z. Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Bd. 4, p. 445). Sicher sind viele Arzneimittel vor dem Zeitpunkte, als im J. 1422 die erste Stadtapotheke in Reval errichtet wurde (s. Beitr., Bd. 4, p. 273), vorzugsweise aus den in den Gärten der beiden Klöster angepflanzten Heilkräutern gefertigt worden.

[2] Ebenso steht auch die Dünamünder Chronik auf Seite 58 desjenigen Codex eingeschrieben, welcher auf seinen ersten 57 Seiten die «Summa de arte predicatoria» des berühmten Cisterciensermönches Alanus ab Insulis enthält. Dieser Codex ist also wohl aus Deutschland direct nach Dünamünde gekommen, etwa schon im J. 1208 aus dem Kloster Marienfeld (Regierungsbezirk Minden, damals Kirchenprovinz Cöln) durch den von dort nach Dünamünde übersiedelnden Cistercienserabt Florentius (s. Mitth. a. d. livl. Gesch. Bd. 14, p. 117).

[3] Vgl. in Beitr. Bd. 1, p. 260 ff. den anziehend geschriebenen Bericht von weil. Oberl. E. Pabst über den 1577 vernichteten, ehemaligen Revaler Rosengarten,

Beschreibung der deutschen Klostergärten belehrt uns nun darüber, daß seit den Verordnungen Karls des Großen die Anlage derselben in vieler Hinsicht planmäßig und fast immer gleichartig geschah. Lilien und Rosen fehlten in keinem Garten und diese Blumen sind daher auch hier zu Lande die ersten gewesen, mit welchen unser hiesiges ehstnisches Landvolk bekannt wurde, wie das der ehstnische Sprachgebrauch deutlich beweist[1]. Ein jeder große Klostergarten bestand aus 3 Theilen, dem Garten für Heilpflanzen mit 4 bis 12 Beeten, dem Gemüsegarten mit 9 bis 18 Beeten und dem Baumgarten, in welchem meist 5 Reihen Bäume auf dem Begräbnißplatze unregelmäßig vertheilt „im sogenannten Kreuzgang" standen. Schon zu Karls des Großen Zeiten umfaßte ein großer Klostergarten den Raum von 500 Fuß im Geviert. Wenn nun auch die seit dem 13. Jahrh. angelegten beiden Revaler Klostergärten kleiner waren und nur etwa die Hälfte dieser Größe besaßen[2], so wuchsen in denselben doch sicher sämmtliche der damaligen gebräuchlichsten Heilpflanzen und das waren damals unsere jetzigen Zierblumen. Nächst der Lilie und Rose standen im Blumengarten regelmäßig Rosmarin und Minze als Heilpflanzen, ferner waren Salbei, Raute, Polei, Fenchel und Kümmel die gewöhnlichsten und wichtigsten Heilpflanzen[3]. Aus den Blättern der Rose wurde z. B. der

---

in welchem ein alter mächtiger Lindenbaum inmitten des Gartens stand. Daselbst p. 274 wird der Rosengarten zu Rostock im J. 1311, sowie derjenige zu Riga im J. 1405 ebenfalls erwähnt.

[1] Das ehstnische Wort „lill" (vom deutschen Wort „Lilie") bedeutet nach Wiedemann's Lexicon (s. 2. Ausg. 1893. p. 499 und 978) auch eine jede wilde Blume, hingegen „roz" (aus dem deutschen Worte „Rose") besonders nur die Gartenblumen. Ich füge hinzu, daß jedenfalls der Plural „lilled" in der allgemeineren Bedeutung „Blumen" beim Volke noch weit gebräuchlicher ist, wie „rozid" für „Gartenblumen". Aehnlich hat auch Ulfilas das Wort für die Lilie durch gothisch „blomans", d. i. „Blumen" übersetzt, er scheint also überhaupt keine Lilie gekannt zu haben (s. Fischer-Benzon p. 34).

[2] Vgl. nämlich „Revaler Alterthümer. Von F. Amelung. Reval 1884", p. 20 meine Angabe, daß das Mönchskloster in der Rußstraße ein Carré von etwa 500 Fuß Länge bei etwa 350 F. Breite einnahm. Aus dem Süsterkloster entstand bekanntlich 1631 das Gymnasium, den Klostergarten besaß 1637 der Rector Vulpius (s. G. v. Hansen. Geschichtsblätter des revalschen Gouv.-Gymnasiums. Reval 1881, p. 7 und 94), doch wird dieser Garten schon seit 1525 ganz verfallen sein. Ein uralter Kostanienbaum, der sich auf dem Kirchhof bis in dies Jahrhundert hinein erhalten hatte, dürfte daher nicht vor Gustav Adolfs Zeiten (1630) gepflanzt sein.

[3] Siehe „Fischer-Benzon, p. 184 ff." die hochinteressante Beschreibung eines Klostergartens, wie solche im Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahr 820 als der

Rosensyrop als ein beliebtes Confect gewonnen, aber hauptsächlich wurde die Rose in der Arzneikunst als Rosenwein und Rosenwasser verwendet, mit der Rose und der weißen Lilie ging Hand in Hand die Cultur des Veilchens und dessen vermeintlicher Abarten[1]. Ein großes Gartenbeet mit 33 weißen Lilien und 34 rosafarbenen Rosen erblickte also jeder Eintretende im Klostergarten von dem breiten Mittelwege aus, welcher den Garten theilte und auf dem man zu dem beschatteten Klosterfriedhof gelangte.

Es folgen nun die Textstellen (im Codex fol. 1 b), welche von Dr. Fr. Köhler mitgetheilt worden sind.

**1. Ueber Mentha, d. i. Minze.** D. et ex eo est quod dicitur calamentum, et dicitur ab aliquibus pulegium domesticum, sed ipsum debet magis dici montanum. Et sunt ejus tres species: una habet folia similia foliis bedarogr, i. i. ozimi, quorum color vergit ad albedinem, et habet ramos cum multis nodis quadrangulatos et flores purpureos.

Machen wir zunächst schon hier Halt und geben, bevor die beiden anderen Species der Mentha an die Reihe kommen, erst die deutsche Uebertragung mit sachlicher Deutung.

„Es gehört auch hierzu das sogenannte „calamentum", d. i. die Bergminze, welche genannt wird „pulegium domesticum", d. i. die Gartenminze, aber dieselbe muß richtiger die Bergminze genannt werden. Es giebt hiervon (sc. von der Minze überhaupt) drei Species: a) die eine hat Blätter ähnlich denen des Bedarogr oder Ozimus, d. i. Quendel, deren Farbe (sc. der Blätter) in das Weiße

---

„Entwurf zu einem neuen Klostergarten" angegeben steht. Die Wohnung der Aerzte (d. i. der die Medicin ausübenden Mönche), sowie die der Gärtner und deren Gehilfen befindet sich im Klostergebäude dicht vor den Garten.

[1] Siehe „Victor Hehn. Culturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien rc. Berlin 1874, 2. Aufl. p. 216 ff. und 516. Nach Hehn war Macedonien für Europa das Vaterland der Rose, welche aus Griechenland frühzeitig nach Italien kam; die Stammart war nach Fischer-Benzon die Zuckerrose (Rosa gallica L.), und bloß diese eine Gartenrose scheint noch Walafried Strabo († 819) zu kennen. Als „Viola, Veilchen" rechnete man bis ins 16. Jahrh. irriger Weise auch die Levkoje, den Goldlack (d. i. das Gelbveiglein der Gedichte) und die Nachtviole, obgleich diese Pflanzen nicht nur verschiedenen Arten, sondern sogar verschiedenen Familien angehören (F.-B. p. 38 f.). Von der Lilie kannte man im Mittelalter überhaupt nur die weiße, die Feuerlilie kommt erst im 16. Jahrh. nach Deutschland.

spielt, sie besitzt vierkantige, mit vielen Knoten besetzte Zweige und trägt purpurrothe Blüthen."

Fortsetzung. Et ex eo est aliud simile pulegio in odore et foliis suis, nisi quia ipsa sunt majora foliis pulegii, et nominant illud aliqui pulegium agreste, eo quod assimilatur pulegio in odore, et Romani nominant illud proprie nepitam. Et est species tertia, que est similis mente agresti, nisi quia folia ejus sunt longiora foliis mente et virgo ipsius et ramuli sunt majores virgis et ramulis aliarum specierum, et virtus ejus est debilior virtute aliarum specierum.

Hierzu die nachfolgende deutsche Uebersetzung:

„Dazu gehört noch eine andere Species, welche der Gartenminze am Geruch und in ihren Blättern ähnlich ist, nur sind ihre Blätter größer als diejenigen der Gartenminze. Einige nennen diese Species „Feldminze" und die Lateiner benennen sie mit dem Eigennamen „Nepița, d. i. Katzenminze." Auch eine dritte Species hiervon giebt es, welche der Feldminze ähnlich ist, außer daß deren Blätter länger sind als diejenigen der gewöhnlichen Minze (sc. der wilden Minze), ferner sind die Zweige und Stengel größer als bei den anderen beiden Species und hingegen ist die Kraft (sc. die Heilwirksamkeit) derselben schwächer, als bei den anderen Species."

Unsere Uebertragung und sachliche Deutung beruht hauptsächlich auf Fischer-Benzon's Schrift, neben welcher auch das botanische Werk von Wiedemann und Weber[1] uns die nöthigen Auskünfte gewährte. Zunächst sei nach Fischer-Benzon angemerkt, daß die Specialisten früher weit über 60 Arten Minze unterschieden haben und man noch jetzt Mühe hat, die einzelnen Arten dieser Pflanze auseinander zu halten[2].

[1] Beschreibung der phanerogamischen Gewächse Ehst-, Liv- und Kurlands. Reval 1852. Gr. O., 664 S. Siehe daselbst p. 317, Nr. 597. Calamintha Acinos Clairville, d. i. Bergminze. Ferner p. 332 ff. Mentha, die Species Nr. 662, Wilde Minze, 623 Wasserminze, 624 Feldminze und 625 Gartenminze. Ich citire im Folgenden mit W. Wiedemann und Weber, und mit F.-B. Fischer-Benzon.

[2] F. B. p. 69 ff. sind von der Mentha folgende Species in der Geschichte der Botanik bezeugt und von der Zeit Karls des Großen an im Mittelalter unterschieden worden. Nämlich: 1) Mentha oder Sisimbrium, d. i. die Bachminze mit den Rassen Krause-Minze und Pfefferminze; 2) Menthastrum, d. i. die Waldminze; 3) Pulegium, d. i Poley, Flöhekraut; 4) Nepta oder nepeta, d. i. Katzenminze; 5) Costum, d. i. die Frauenminze, endlich 6) Tanazetum, d. i. Rainfarn, Wurmkraut.

Da wir auf alle Einzelheiten nicht genauer einzugehen im Stande sind, so muß es genügen, daß wir hier als unser Resultat die durchaus selbständige und Neues darbietende Beschreibung der Minze im Herbarius constatiren. Verglichen mit seinen Vorgängern (dem Capitulare Karls des Großen, dem Walafried Strabos und der Physica der heil. Hildegard) hat der Herbarius mit ihnen gemeinsam die Kenntnisse, die aus dem Dioscorides und Plinius geschöpft sind. Neu ist z. B. bei ihm der arabische Name „bedarogr" für Quendel[1] und die Worte „Romani nominant illud nepitam" deuten vielleicht auf eine Bekanntschaft des Verfassers mit Italien, selbständig ist auch die Eintheilung in die drei Species. Die beiden ersten Varietäten sind unzweifelhaft die Berg- und Feldminze, die dritte ist wohl sicher die Gartenminze und nicht das Tanazetum[2].

2. **Ueber den Rosmarin**. Libanotis species sunt tres; una earum habet semen, quod nominatur fachi, et quidam nominant hanc speciem ra. rhamisana; habet folia similia foliis maratri, nisi quia sunt laciora.

Bei der Uebertragung und Deutung dieser Textstelle ist die zu überwindende Schwierigkeit eine noch größere, als beim vorhergehenden Text.

„Es giebt drei Arten Libanotis, eine derselben hat einen Samen, welcher Fachi genannt wird, und einige nennen diese Species „radix rhamisana"; sie hat Blätter ähnlich denen des Fenchel, außer daß sie breiter sind."

Es giebt nur eine Art Rosmarin, jedoch zählte man nach dem Dioscorides stets drei Arten Libanotis, nämlich erstens den Weihrauchbaum, dann eine Doldenpflanze, deren Wurzel wie Weihrauch duftet, endlich den Rosmarin als die Hauptgattung, welche sowohl zu Kränzen, wie auch als Bienenfutter und besonders als Ersatz für den Weihrauch diente[3]. Es wäre möglich, daß im Revaler Herbarius auch etwa der wilde Rosmarin (d. i. der Sumpfporst) oder der Hirschwurz unter die drei Species der Libanotis eingerechnet sind, doch liegt es

---

[1] Die Wortform lautet im Codex «ozinus» statt «acinus» und heißt bei Linné alsdann «Thymus acinus L.», oder auch acinos vulgaris (W. p. 35).

[2] Siehe bei W., p. 335 und p. 488 das Tanazetum, welches freilich im Mittelalter irriger Weise auch als eine Species der „Mentha" angesehen wurde.

[3] Nach F. B., p. 136 sind die drei Arten Libanotis bei Dioscorides der Weihrauchbaum, die Cachrys Libanotis Linné und der Rosmarin.

näher hier bloß an die Ueberlieferung der drei Species durch Dioscorides zu denken[1].

Schluß. Bei Dr. Fr. Köhler heißt es dann schließlich, daß im Text des Herbarius ebenfalls aufgeführt werden: „radix piperis, senacion, feniculum, resina etc." das heißt also „das Pfefferkraut, die Brunnenkresse, der Fenchel und das Fichtenharz[2].

Es dürfte hiermit nachgewiesen sein, daß der Herbarius eine beachtenswerthe und selbständige medico-botanische Schrift ist, die seit der Zeit ihrer Abfassung mehrere Jahrhunderte hindurch in einem der beiden ehstländischen Cistercienserklöster gewiß nützliche Dienste geleistet haben wird.

**L. Amelung.**

[1] Siehe W., p. 161 den Hirschwurz (Athamanta Libanotis L.) und p. 213 den wilden Rosmarin (Ledum palustre L.).

[2] Nach F. B. finden sich bereits in der Physica der heil. Hildegard diese vier als: Pfefferkraut (d. i. Lepidum latifolium L.), Brunnenkresse (d. i. Nasturtium officinale), Fenchel (anethum foeniculum L.) und Harz (sc. von verschiedenen Nadelbäumen). Als „Harzbaum" bezeichnete Albertus Magnus die Pinie, welche er auf seinen Reisen nach Rom kennen lernte.

# Russisch-livländische Waffenstillstandsverhandlungen in den Jahren 1574 und 1575.

(Vortrag, gehalten von E. v. Nottbeck in der ehstländ. literär. Gesellschaft am 6. October 1893.)

Der Untergang des livländischen Ordensstaates (1561/62) und die darauf folgenden 60=er und 70=er Jahre des 16. Jahrh. bilden in der baltischen Geschichte eine Periode politischer Wirrniß und Verwüstung, wie sie so anhaltend weder vorher noch nachher dem Lande erschienen ist. Seit dem Anfang der 60=er Jahre bestand dasselbe aus verschiedenen getrennten Theilen. Der größte Theil Ehstlands hatte sich Schweden unterworfen, die Insel Oesel nebst der Wieck und das Stift Pilten hatte Herzog Magnus, Bruder des dänischen Königs Friedrich II., inne, er wurde aber in der Folge, nachdem er sich 1570 den Russen zugewandt hatte und mit ihrer Hilfe den König von Livland spielen wollte, auf Oberpahlen und Karkus beschränkt und die Herrschaft über Oesel ging, wie weiter erwähnt, auf seinen Bruder König Friedrich II. von Dänemark über; — das sog. überdünasche Fürstenthum mit dem Erzstift Riga gehörte Polen, während die Stadt Riga selbständig geblieben war, Kurland hatte sich in ein Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit verwandelt und das Stift Dorpat nebst einem Theile von Wierland und Narva hielten die Russen besetzt. Durch fortwährende Kriege der einzelnen Machthaber trat bald eine Verschiebung dieses Besitzstandes ein. Schweden begann 1563 den Krieg gegen Dänemark und Lübeck, schloß dann in demselben Jahre mit Rußland einen Waffenstillstand bis 1571 und benutzte die Zeit zum Kriege gegen Polen, Dänemark und Herzog Magnus, dessen Besitzungen in Oesel und in der Wieck von den Schweden theils verwüstet, theils eingenommen wurden. Auch Pernau, das die livl. Hofleute den Schweden 1565 abgenommen hatten, eroberten letztere 1566 wieder, verloren die Stadt jedoch wieder (1575) an die Russen.

Die sog. livländischen Hofleute, deutsche Kriegsleute und Abenteurer, vermehrten die Drangsale des Krieges, indem sie für Geld in die Dienste bald dieser bald jener kriegführenden Partei traten oder auch selbständige kriegerische Streifzüge und Ueberfälle unternahmen (wie z. B. auf Pernau und Reval). Nachdem die Stadt Reval 1569 durch eine dänisch-lübische Flotte beschossen worden war, schloß König Johann von Schweden in Anbetracht erneuter Gefahr vor Rußland zu Ende des Jahres 1570 mit Dänemark und Lübeck den Stettiner Frieden, laut dessen unter Anderem der röm.-deutsche Kaiser die von den Schweden eingenommenen dänischen Besitzungen in Livland auslösen und Dänemark damit belehnen sollte. Es kam jedoch nur zur Einräumung der Insel Oesel, die Wieck behielten die Schweden.

Unterdessen hatten die Russen unter Herzog Magnus bereits am 21. Aug. 1570 die Belagerung Revals begonnen, welche bis zum 16. Mai 1571 vergeblich fortgesetzt wurde. Zu Weihnachten 1572 drang darauf der Zar Iwan der Schreckliche mit einem gewaltigen Heere von 80,000 Mann in Ehstland ein, eroberte mit ungeheurer Uebermacht am Neujahrstage 1573 das von einer schwachen schwedischen Besatzung vertheidigte Schloß Weißenstein, verwüstete Jerwen und theilte dann die Armee, indem er mit einem Theil derselben nach Nowgorod zurückkehrte, wo die Hochzeit seiner Nichte mit Herzog Magnus stattfand, während ein 2. Theil das von den Schweden eroberte Schloß Karkus erstürmte und der 3. Theil der Armee die Wieck verheerte, bis der schwedische Obrist Clas Akeson Tott den Feind am 25. Januar 1573 mit einer geringen Anzahl Kriegsvolk bei Schloß Lohde in die Flucht schlug, resp. vernichtete. Im Frühling 1574 rückten die Russen in Harrien ein und verwüsteten das Land bis in die Nähe von Reval in schrecklicher Weise. Das folgende Jahr 1575 brachte weitere Streifzüge der Russen und die Verheerung der Gegend um Reval und in der Wieck.

In dieser kritischen Lage der Schweden und der Stadt Reval ließ ihnen der dänische Statthalter auf Oesel Claus v. Ungern wiederholt (1574 und 1575) Propositionen machen, die Stadt der Krone Dänemark zu übergeben, in welchem Falle sie des zwischen Dänemark und Rußland abgeschlossenen Friedens theilhaftig werden würde. Gleiche Propositionen mit Hinweis auf den (auf 5 Jahre) abgeschlossenen polnisch-russischen Waffenstillstand gingen der Stadt (1575) von polnischer Seite zu. Die Revalenser ließen sich jedoch auf nichts ein. Dagegen aber gelang es Claus von Ungern, die in schwedischen Diensten stehenden

Hofleute, welche von der schwedischen Regierung die Schlösser Hapsal, Lohde und Leal für rückständigen Sold zeitweilig als Pfand erhalten hatten, durch das Versprechen einer Auszahlung ihrer Soldforderungen und Vermittelung des Abschlusses eines von ihnen begehrten Waffenstillstandes mit den Moskowitern im Januar 1575 zur Uebergabe dieser Schlösser an Dänemark zu bewegen, um dadurch den Machinationen des Herzogs Magnus, der sie zu sich herüberziehen wollte, zuvorzukommen. Allein im folgenden Jahre nahmen die Russen trotz des Friedensschlusses mit Dänemark diese so treulos überlieferten Schlösser bei der Eroberung der Wieck den Dänen wieder ab und fielen auch in Oesel ein. Nachdem die Russen auch die letzte schwedische Feste außer Reval, das Haus Padis, 1576 erobert hatten, war der ganze livländische Besitz Schwedens auf Reval reducirt. Im folgenden Jahr 1577 entbrannte in Livland der Krieg Rußlands mit Polen und gleichzeitig wurde die denkwürdige Belagerung Revals ins Werk gesetzt, welche nach 7 Wochen den Abzug der Russen zur Folge hatte. In den Besitz von ganz Ehstland gelangte Schweden erst 1581 nach den Siegen des Feldherrn Pontus de la Gardie.

In die Zeit dieser großen Drangsale, insbesondere in die Jahre 1574 und 1575 fallen Waffenstillstandsverhandlungen der schwedischen Regierung, der harrischen Ritterschaft und der Stadt Reval mit den Russen, sowie auch Vermittelungsversuche des römisch-deutschen Kaisers und der dänischen Regierung, über welche bisher wenig bekannt geworden ist. Durch einheimische Chronisten und Geschichtsschreiber wissen wir, daß die Revaler Rathsherren Heinrich Clodt und Hermann Luhren 1574 im Verein mit den schwedischen Hofleuten vom russischen Wojewoden zu Weißenstein einen Waffenstillstand begehrt, der ihnen in einem höhnischen Schreiben abgeschlagen wurde. Ferner ist bekannt, daß der dänische Statthalter auf Oesel Claus von Ungern sowohl als auch Herzog Magnus den verrätherischen Hofleuten den Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Russen zugesagt, während der derzeitige schwedische Befehlshaber Heinrich Classon Horn ihnen solches nicht versprechen konnte, als sie ihn darum angingen und ohne ein solches Versprechen die Annahme der Abschlagszahlung auf ihren rückständigen Sold verweigerten. Wir wissen endlich, daß die aus Moskau zurückgekehrten Legaten des römischen Kaisers den Revalensern 1576 mittheilten, daß ihnen der Abschluß eines Waffenstillstandes nicht gelungen sei.

Um so mehr beanspruchen Interesse eine ganze Reihe von Urkunden, welche diesen Gegenstand betreffen und im hiesigen Stadtarchiv von

dessen Archivar ermittelt worden sind. Als Unterhandelnde treten zumeist auf einerseits die schwedischen Befehlshaber in Reval, die harrischen Landräthe für die harrische Ritterschaft und Bürgermeister und Rathmannen für die Stadt Reval, andererseits die russischen Wojewoden in Weißenstein Michail Andrejewitsch Besnin und Fürst Michail Wassiljewitsch Obolensky. Die Urkunden sind zumeist Concepte oder deutsche Uebersetzungen russ. Schreiben aus jener Zeit. Die im Original vorhandenen russischen Schreiben sind der Kais. archäographischen Gesellschaft in St. Petersburg zur Drucklegung zugesandt worden. Außer diesen Urkunden behandeln den Waffenstillstand auch Schreiben des Königs Johann von Schweden, des Zaren Iwan des Schrecklichen, ein Gesuch der Revalenser an letzteren, ferner Schreiben des Königs Friedrich II. von Dänemark und des dänischen Statthalters auf Oesel Claus v. Ungern als Waffenstillstandsvermittler im Interesse der Wieck, Schreiben der schwedischen Hofleute auf Hapsal, Lohde und Leal 2c.

Die dänischen Vermittelungsversuche hatten einen specifisch egoistischen Charakter. Wie erwähnt, beanspruchte Dänemark auf Grund des Stettiner Friedens auch die von den Schweden besetzte Wieck für sich. Um einer weiteren Verheerung derselben vorzubeugen, baten 1574 König Friedrich II. von Dänemark und der Statthalter Claus v. Ungern den Zaren Iwan den Schrecklichen, und Ungern vordem auch den russischen Statthalter auf Weißenstein Besnin, die Wieck deren verzögerte Restitution an Dänemark nicht entgelten zu lassen und den russischen Befehlshabern in Berücksichtigung des mit Dänemark abgeschlossenen und beschworenen Friedens vorzuschreiben, die Bewohner der Wieck mit Ueberfall zu verschonen. Ungerns Bemühungen beim Zaren gingen dahin, ihn mit anderen Commissären als Vermittler zwischen Rußland und Schweden fungiren zu lassen, um einen längeren Waffenstillstand zu Stande zu bringen, wo möglich bis die Restitution der Wieck erfolgt sei auf Grund eines zwischen Dänemark und Schweden vom Kaiser und Reich zu Rostock vermittelten Vergleichs, welcher die wirkliche Ausführung der Stettiner Friedensbedingungen bezweckte. Weil Ungern vom Statthalter keine Antwort erhielt, sprach er dem Zaren gegenüber in einem Schreiben vom 17. October 1574 die Hoffnung auf Erfüllung seiner Bitte aus, da „Ew. Kais. Majestät ein Liebhaber des Friedens und sich unverursacht zu unnöthigem Blutvergießen nicht leichtlich bewegen lassen.“ — In der That eine Ausdrucksweise, die dem blutigen Iwan dem Schrecklichen gegenüber fast wie Ironie klingt, aber nicht so gemeint

war. Die weitere Verheerung seitens der Russen und später auch Oesels war die thatsächliche Antwort auf diese Vermittelungen.

Auch den separaten Waffenstillstand wegen Finnland, den Iwan mit König Johann von Schweden (1575—77) abschloß, um sich die Hände in Livland freier zu machen, berührt ein Schreiben des Zaren vom 9. August 1574, worin er gleichzeitig einstweilen die beiderseitigen Feindseligkeiten auch an den livländischen Grenzen eingestellt haben wollte.

Die Vorlage der gegenwärtigen Abhandlung sollen vornehmlich die directen Waffenstillstandsverhandlungen zwischen den Revalensern und den russischen Machthabern bilden. Die schwedischen Befehlshaber, welche außer der harrischen Ritterschaft und der Stadt Reval an denselben Theil nahmen, waren folgende: Der Statthalter zu Reval, der nachmals so berühmte Pontus de la Gardie, Freiherr und Ritter zu Eckholm, die Kriegsobersten und Commissarien Heinrich Classon Horn, Ritter zu Kankas, Erich Gabrielson Oxenstjerna, Freiherr zu Morby, Christopher Andresson zu Batorp, Jürgen Boye zu Ginese, Erich Bartelson zu Melkele und Joh. Berendes.

Bekannt ist, wie erwähnt, das Schreiben der Revaler Rathsherren Clodt und Luhren an den russischen Statthalter in Weißenstein Besnin wegen Bewilligung eines Waffenstillstandes, sowie dessen höhnische Antwort. Es folgte, wie den aufgefundenen Urkunden zu entnehmen, demnach eine weitere Correspondenz dieses Gegenstandes wegen zwischen den schwedischen Befehlshabern, der Vertretung der Ritterschaft und der Stadt Reval mit Besnin, und nachdem dieser nach Moskau zum Zaren gereist war, mit dessen Amtsnachfolger, dem Fürsten Obolensky. Der unhöfliche Ton, welcher uns namentlich in Besnins Schreiben entgegentritt, kann nicht auffallen, wenn man erwägt, daß noch 100 Jahre später diplomatische Verhandlungen zwischen Rußland und Schweden in diesem Ton geführt wurden und daß kurz vorher (im J. 1573) Iwan der Schreckliche in einem Schreiben an König Johann dessen treue Gemahlin, eine polnische Prinzessin, die er bekanntlich hatte rauben lassen wollen, geschmäht und das Königsgeschlecht der Wasa als Bauernsprößlinge bezeichnet hatte[1].

Die Correspondenz beginnt mit einem undatirten Schreiben der schwedischen Befehlshaber und der Vertreter der Ritterschaft und Stadt,

[1] Karamsin, Geschichte Rußlands Bd. IX. S. 128, 129.

die ich fernerhin kurz „die Revalschen“ bezeichnen werde, an Michail Andrejewitsch Besnin, in welchem sie zur Vermeidung weiteren Blutvergießens um Eingehung eines Waffenstillstandes bitten, bis ein Friede zwischen dem Zaren und dem König von Schweden zu Stande gekommen sei.

Dieses Schreiben blieb ohne Antwort.

Es erfolgte nun ein eindringliches Schreiben derselben aus dem Feldlager bei Kuimetz am 18. August 1574, in welchem sie in Anbetracht der langwierigen Verheerung des Landes durch Mord und Brand behufs Verhinderung weiteren Vergießens unschuldigen Blutes begehrten, Besnin möchte sich binnen 2 Tagen erklären, ob er bereit wäre einen Waffenstillstand auf eine bestimmte Zeit abzuschließen und zwar auf so lange, bis mit dem Zaren wegen Abschlusses eines beständigen Friedens verhandelt werden könne. Wenn binnen 2 Tagen keine Antwort erfolge, so würden sie die Feindseligkeiten mit Raub, Mord und Brand, wie ein Feind gegen den andern handeln müsse, fortsetzen. Für den Fall, daß kein Dollmetscher in Weißenstein vorhanden sein sollte, wurde diesem Schreiben eine russische Uebersetzung beigefügt, was sonst nicht zu geschehen pflegte.

Schon am folgenden Tage erfolgte Besnins Antwort, in der er seinen ganzen Zorn ausschüttete.

Zunächst wirft er den Revalschen vor, sie wollten seinem Herrn, dem Großfürsten wegen des Friedens „Begrüßung thun“[1] und lägen dabei in seinem Weißensteinschen Lande und führten Krieg. Statt dessen hätten sie, wenn sie wirklich Frieden begehrten, in ihrem Lande liegen und aus ihrer Stadt (Reval) Boten senden sollen und was nöthig fordern. Weiter heißt es: „Mich dünket aber, daß über Euch gekommen ist die Verstockung und wollt über Euren Kopf das Feuer bringen, Euch aber ist solches unbewußt. Oder sind die übrigen verständigen Leute von Euch weggekommen oder geschieht's von Eurer Trunkenheit oder Eurem ungewöhnlichen Herkommen. Schreibt mit solchem Dräuen an mich! Wenn Ihr es aber nicht wisset, so will ich es Euch sagen: Unseres großen Herrn Herrlichkeit (ist) von Anfang her. Die orientischen Kaiser, auch von allen Zeiten und Oertern die großen Herren, die da mit unserem Herrn in Brüderschaft sind, schreiben ihm keine Botschaft mit Drohen. Es ist mir um Euch leid, Ihr nennt Euch selbst Christen und könnt

---

[1] So wird der russische Ausdruck бить челомъ, demüthig bitten, hier stets übersetzt.

Euch selbst nicht verschonen. Habt Ihr denn über Euch nicht erkannt die göttliche Zerstörung? Wollt Ihr denn gar bis zum Ende Eure Verderbniß suchen? Ihr seid noch stolz in Eurem trunkenen Muth und schreibt an mich mit Drohen, welches denn ungöttlich und unbillig (ist), als ob Ihr das nicht besser wisset. So Ihr eben gewillt seid, den Großfürsten zu begrüßen mit Aufrichtigkeit (Wahrheit), so will ich wegen meines Herrn und Großfürsten Gnade eine Zusammenkunft mit Euch halten und dann Euer Begehren dem Großfürsten schreiben. So Ihr aber Euch selbst nicht schonen wollt, so werdet Ihr darnach wegen Eurer trunkenen Unbescheidenheit trauern." Nachdem Besnin mitgetheilt, daß der deutsche Briefbote erkrankt sei und nicht zurückkehren könne, daß er aber befohlen, ihn wohl zu pflegen, und daß er ihn im Falle der Besserung zurücksenden werde, heißt es zum Schluß: „Geschrieben auf meines Herrn Erbhaus zu Weißenstein anno 7082 d. 19. Aug."

In ihrer Antwort vom 20. August bestreiten die Revalschen die Angabe Besnins, als ob Kuimetz im Weißensteinschen liege, da es bekanntlich nach Reval hingehöre[1]. Ob einige von ihren Kriegsleuten über die Grenze geritten, sei ihnen unbekannt, sie hätten ihrem Kriegsvolk bis auf Weiteres ernstlich verboten, in das von den Russen besetzte Gebiet zu reiten oder zu streifen, ebenso möge Besnin es den russischen Kriegern verbieten, in ihre Grenzen einzufallen. Besnin möge Bevollmächtigte an einen namhaft zu machenden Ort senden oder selbst dahin kommen, um mit ihnen wegen Abschlusses eines Waffenstillstandes zu verhandeln, oder wenn nicht anders, schriftlich mit ihnen deshalb sich auseinandersetzen und ihnen Antwort geben. Weiter schreiben sie: „Was belangt das Dräuen, daß Ihr uns solches als Unverstand und Trunkenheit ausdeutet, darauf mögen wir Euch nicht vorenthalten, daß es aus diesen Ursachen geschehen: Nachdem Eure barbarischen Kriegsleute, so letztmals in unserem Lande gewesen, so unchristlich mit unseren Leuten gehandelt, daß es nicht zu beschreiben stehet, hat uns solches nicht zu leiden gebühren wollen, sondern, sofern kein Stillstand sollte gemacht werden, nach unserem äußersten Vermögen zu rächen." — Endlich bitten sie, ihren wegen Krankheit in Weißenstein zurückgehaltenen Boten per Wagen zurückzusenden und den gegenwärtigen Boten nicht aufzuhalten.

In seiner Antwort vom 22. August beharrt Besnin trotzalledem dabei, daß Kuimetz im Weißensteinschen Lande liege und daß die Reval-

[1] Das Gut Kuimetz gehört auch eben noch zum Harrienschen oder Revalschen Kreise.

schen aus ihrer Stadt hätten schreiben müssen. Die Gebiete aller livländischen Festen habe Gott in die Hand des Zaren gegeben, sie seien seine alten Erblande und würde nicht ein Fußbreit Erde davon abgetreten werden. Besnin wiederholt, daß er nur in dem Falle eine Zusammenkunft halten und dem Zaren schreiben werde, wenn die Revalschen letzterem Begrüßung thun wollten und ihm, Besnin, ihr Begehren mit Aufrichtigkeit kund thäten. Den Boten habe er per Wagen zurücksenden wollen, derselbe habe es aber Angesichts seiner Krankheit und des schlechten Weges für lebensgefährlich gehalten, weshalb Besnin befohlen, ihn weiter zu pflegen.

Das auf das vorstehende folgende Schreiben der Revalschen ist nicht vorhanden, aber aus der weiteren Beantwortung desselben seitens Besnins vom 27. August geht hervor, daß sie ihm Widerspruch in seinen Mittheilungen und absichtliche Verzögerung vorgeworfen, was er in Abrede stellt. Er wiederholt nun die bereits früher gemachten Vorwürfe und schreibt unter Anderem: „Ihr schreibt mir, . . . als hättet Ihr auch Euren Leuten verboten, über unseres Herrn Grenze zu kommen. Solches dürft Ihr doch nicht schreiben, daß Ihr Euren Leuten mit Drohen verboten, (denn) das haltet Ihr selbst nicht. Ihr steht in unseres Herrn Landen und streift als Räuber und Verstörer (eig. Empörer, мятежники). Auf wen verlaßt Ihr Euch oder von wem vermuthet Ihr Hülfe?" — Im Weiteren preist Besnin die Vergangenheit Livlands, die Weisheit und Einigkeit von damals: „Da war Livland in Allem ganz fest in Einigkeit, in einigem Rathe von Anfang her. Damals gedachten sie nicht Zerstörung zu machen und unseres Herrn Zaren Erhaltung duldeten sie, bemühten sich um Begrüßung, gaben Geschenke und Tribut seit jeher dem großen Zaren und nun erkennt, daß allein das Revalsche Land entgegensteht unserem großen Herrn. Wo ist das Verständniß für Eures Landes Erhaltung? Warum sucht Ihr denn Euren eignen Verderb? Wollt Ihr es so mit Euch endigen, mit Weib und Kind, wie mit den Weißensteinschen geschehen?[1] Berichtet Euch selbst, wie lange . . . es mit Euch dauern kann, oder vermeint Ihr unsterblich zu sein? Ihr nennt Euch Christen und zieht über Euch selbst den Zorn Gottes, dem zu widerstreben, dem (entgegen) es Euch nicht gebührt zu stehen. Aus

[1] Nach der erwähnten Einnahme von Weißenstein ließ Iwan der Schreckliche die Besatzung im Laufe einiger Tage an Spießen lebendig braten. (Russow, Chron. Bl. 81.)

Gunst schreibe ich Euch, begrüßt unsern Herrn und bittet . . . Gnade. Der große Herr ist erzürnt. Berathschlagt Ihr unter Euch selbst, wie Ihr Euren Häuptern zu Hilfe und Steuer kommen möget. Und so Ihr gesinnt seid, den großen Herrn zu begrüßen, so sendet ungesäumt, ehe denn der Herr, der Zar, aufhebt sein Schwert über Euch wegen seines Erzürnens. Und wenn ich denn sehe Eure Begrüßung an den Herrn mit gerechter Forderung . . ., so will ich mit Euch wegen meines Herrn Zusammenkunft halten und an den großen Herrn Eure Begrüßung und Begehr schreiben und einen Friedensstand mit Euch zu einer Zeit verheißen und machen."

Neben großer Selbstüberhebung enthält dieses Schreiben wenig geschichtliche Wahrheit, indem es die in der Umgegend Dorpats in alter Zeit zu Gunsten der Russen bestandene Tributpflicht auf ganz Livland bezieht und diese Zeit als eine besonders gedeihliche preist. Es folgt nun eine Lücke in der Correspondenz, denn das nächste Schreiben ist unterm 21. September von den Revalschen an den Statthalter von Weißenstein gerichtet und bezieht sich auf dessen letztes Schreiben, in welchem er in den begehrten Waffenstillstand gewilligt hatte, sofern ihrerseits alle Feindseligkeiten eingestellt würden, was auch geschehen war. Im Weiteren theilen die Revalschen mit, Claus v. Ungern habe sich nicht nur dem Weißensteinschen, sondern auch den Wojewoden in Dorpat, Fellin und Wesenberg gegenüber im Namen des Königs von Dänemark als Vermittler eines Friedensstandes zwischen den Russen und Schweden erboten und Einstellung der Feindseligkeit begehrt. Da sie nun dieser Tage Nachricht erhalten, daß die röm. kais. Majestät zwischen Schweden und Rußland einen Frieden zu Stande bringen wolle, und sie kein weiteres Blutvergießen und Zerstören christlicher Länder verursachen möchten, so hätten sie Ungerns Begehr erfüllt und ihr Kriegsvolk aus dem Felde gezogen. Dasselbe bäten sie auch den Statthalter mit den russischen Kriegsleuten zu thun, „welches denn nicht geschehen, sintemal dieselben sich noch täglich mit Raub, Morden und Brand in diesem Ort sehen und vernehmen lassen." Obwohl sie billig Ursache hätten desgleichen zu thun, so nähmen sie doch an, daß es gegen den Befehl des Statthalters geschehen sei. Sie hofften, daß er als Liebhaber des Friedens dem bewilligten Stillstande gemäß das russische Kriegsvolk von allen livländischen Grenzen zurückziehen werde, bis Gott Frieden gebe. Wenn er wegen des Stillstandes auf geraume Zeit eine Zusammenkunft zu haben wünsche, so möchte er solches, sowie „die Malstätte" nebst sicherem

Geleit mittheilen, dann würden auch sie „etzliche ansehnliche Deutsche" dazu abbeordern. Endlich heißt es: „Wir können Ew. Gestrengtheit hiermit nicht vorenthalten, daß unser gnädigster Herr, der König zu Schweden allbereits von der röm. kais. Majestät wegen eines Stillstandes ersucht worden, darauf denn auch unser König als ein friedliebender Fürst uns eine Vollmacht zugeschickt, von welcher wir Ew. Gestrengtheit eine Abschrift übersenden, wie wir denn dieserhalb auch an die reußische kais. Majestät umständlich geschrieben."

Dieses gleichzeitig (d. 21. oder 22. Sept.) an den Zaren durch Vermittelung der röm. kais. Gesandten Magnus Peil und Gregor Westphalen abgefertigte Schreiben der Revalschen enthält zunächst die Mittheilung, daß der römische Kaiser sich an ihren Herrn, den König von Schweden wegen Bewilligung eines geraumen Stillstandes gewandt, bis ersterer durch fernere Vermittelung den Zaren und den König von Schweden allendlich friedlich verglichen haben werde, worauf der König ihnen die abschriftlich beifolgende Vollmacht ertheilt. Obgleich sie nicht zweifelten, daß der römische Kaiser auch an den Zaren deshalb geschrieben, so theilten sie solches doch mit, damit ihrem Herrn, dem König „bei christlichen Potentaten und Häuptern keine weitere Schuld möchte zugemessen werden." Sie bäten, zur Vermeidung weiteren Blutvergießens den russischen Befehlshabern an der livländischen Grenze ernstlich Befehl zu ertheilen, mit ihnen wegen eines geraumen Stillstandes zu verhandeln. Sie hofften, daß durch Vermittelung des röm. Kaisers und anderer Potentaten endlich der Friede zu Stande käme. Sie hätten zur Vermeidung von Unheil dem Weißensteinschen Statthalter geschrieben, derselbe habe aber bisher keine beständige Antwort gegeben; er habe entgegen ihrer Zuversicht „noch mehr täglich Plündern, Rauben, Streifen und allerlei Widerwillen an dieser Grenze gestiftet" und habe auch ihren Boten aufgehalten, obgleich sie bis auf des Zaren Bescheid mit dem Kriege eingehalten. Sie bäten solches dem Statthalter zu untersagen und ihm betreffenden Befehl zu ertheilen.

Wohl in Anlaß dieses Schreibens mußte sich Besnin nach Moskau zum Zaren verfügen und an seine Stelle trat im October als Statthalter auf Weißenstein der Fürst Michail Iwanowitsch Obolensky.

Die Correspondenz wurde nun mit diesem fortgesetzt und währte von Ende October 1574 bis Anfang März 1575. Mit Uebergehung der Details wird sie im Nachfolgenden wiedergegeben.

Auf die Initiative der Revalschen ertheilte ihnen der Fürst Obo-

lensky wiederholt die bündigste Zusicherung, daß er im Auftrage des Zaren den russischen Truppen weitere Feindseligkeiten und Ausfälle über die Grenze verboten habe auf so lange, bis durch Vermittelung des römischen Kaisers ein Friedensstand verabredet worden sei. Ein gleiches Verbot gegenüber dem schwedischen Kriegsvolk verlangte Obolensky von den Revalschen, was von diesen schon früher erlassen und ihm wiederholt zugesagt war.

Zur größeren Bekräftigung des also abgeschlossenen Waffenstillstandes und Detailirung seiner Bedingungen baten die Revalschen den Fürsten, Delegirte zu einer Zusammenkunft mit ihnen abzuordern und auf derselben: 1) die ihm vom Zaren wegen Abschlusses des Waffenstillstandes ertheilte Vollmacht oder Vorschrift mit Brief und Siegel vorzuweisen, wogegen sie auch ihm Vollmacht vorweisen wollten; 2) klar zu stellen, ob von schwedischen Unterthanen in des Zaren Landen und umgekehrt einer mit dem andern frei und ungehindert Handel und Wandel treiben könne bis auf eine bestimmte Zeit und 3) die Grenzlinie festzustellen, und zwar möchte die alte Grenzscheide beiderseits eingehalten werden. „Denn," — so schreiben sie weiter, — „es möchten die Eurigen sagen, sie hätten das Revalsche oder Harrische Land behufschlagt, die Unsrigen möchten hinwiederum sagen, sie wären vor Fellin, Dorpat und Narva gewesen, daraus denn allerlei Uneinigkeit erfolgen möchte. Deswegen wollet Ihr, Michael Basiljewitz Obolenskoi, als ein Verständiger Euch mit den Eurigen hierauf wohl bedenken" &c.

Der Umstand, daß Obolensky zwar zu Eingang des Schreibens „Knäse" genannt, später in demselben aber 2 Mal einfach ohne den Titel angeredet ward, hatte ihn aufgebracht. In seinem Antwortschreiben vom 28. November 1574 theilte er mit, daß er sich auf eine Zusammenkunft nicht einlassen könne, da die obigen Fragen von den röm. kais. Gesandten zu verhandeln seien. Der alte status quo hinsichtlich der Grenze solle bleiben. Zum Schluß heißt es: „Auch schreibt Ihr an mich auf der Aufschrift zum Anfange: Knäse Michaila Wassiljewitz Obolenskoi, so ich von meinem väterlichen Herkommen K n ä s e Mich. Wass. Obolenskoi bin, so setzet Ihr solches von Eurer Klugheit, und schreibt mir so hinferner nicht . . . Nun wissen sie unsere Herkunft."

Hierauf schrieben die Revalschen unterm 13. December 1574 dem Fürsten: Nachdem sie nochmals von ihm vernommen, daß er vom Zaren Befehl erhalten, bis auf weitere Unterhandlung des röm. Kaisers „Frieden und Anstand zu halten," so wollten auch sie ihm und den Seinigen

hiemit einen Stillstand beloben und zusagen bei christlich wahren Worten, wollten auch seinen Schreiben und Worten vollkommen Glauben beimessen. Jedoch müßten sie ihm vertraulicher Weise mittheilen, daß sie erfahren, Herzogs Magnus Räthe und Befehlshaber hätten das schwedische Kriegsvolk (d. h. die Hofleute zu Hapsal, Lohde und Leal) aufgewiegelt mit der Vorspiegelung, daß alles, was der Fürst Namens des Zaren ihnen wegen des Waffenstillstandes zugesagt, falsch und erdichtet sei. Sie könnten dem nicht Glauben schenken, da der Zar nicht so leichtfertig durch seine Knäsen und Wojewoden handeln zu lassen pflege, es wundere sie aber, daß Herzogs Magnus Räthe und Befehlshaber als Unterthanen des Zaren dessen guten Namen und Hoheit so wenig achteten. Der Ehrentitel „Knäse" sei dem Fürsten nicht absichtlich verweigert, sondern im letzten Schreiben durch ein Versehen des Schreibers ausgelassen worden, was diesem vorgehalten werden solle.

Nachdem Obolensky in späteren Schreiben die Angaben der Beamten des Herzogs Magnus als mögliche eigene Erfindung der Hofleute hingestellt und nochmals den Waffenstillstand fest gelobt hatte, folgen nun Klagen der Revalschen über weitere Gewaltthätigkeiten der Russen und Brandschatzungen der harrischen Bauern seitens russischer Bojaren. Unterm 8. Februar 1575 schreiben die Revalschen an Obolensky, daß das russische Kriegsvolk am 30. Januar trotz des zugesicherten Waffenstillstandes, den die Revalschen ihrerseits völlig gehalten, unversehens in ihr Land mit Mord und Brand eingefallen seien und unsäglichen Schaden angerichtet hätten. „Wir haben uns auf Euer Schreiben und Wort als eines Knäsen, die man bei uns Fürsten nennt, fest als auf einen Mann, verlassen, haben uns auch nicht versehen, daß Ihr unserthalben Euren Knäsen- und Fürstennamen also spottlich solltet beschmutzet haben. Denn wenn wir unseres Königs Befehl und unsere geschriebenen Briefe und Siegel in nicht mehr Acht wollten gehalten haben, als jetzt von Euch geschehen, hätten wir Gottlob gute Gelegenheit und Rath vorlängst gehabt, etwas Feindliches gegen die Eurigen vorzunehmen und in's Werk zu richten. Wir aber, wie wohl wir keine Fürsten, sondern nur vertraute Adelspersonen sind, haben dasjenige, was wir Euch einmal zugesagt, ehrlich und aufrichtig gehalten. Wenn wir's nicht gethan, wüßten wir nicht, wie wir es mit Ehren bei unserem Könige zu verantworten (hätten). Was aber wider Eure Zusage die Eurigen gethan, das werdet Ihr als ein Knäse bei Eurem Großfürsten künftig, wenn darum gehandelt wird, zu verantworten wissen. Wir aber hatten uns demnach

zu Euch wegen des Großfürsten, welcher durch seine Knäsen versprochene Siegel und Briefe allezeit löblich zu halten pfleget, nicht versehen, begehren aber von Euch zu wissen, aus wasfür Befehl und Ursache solche unvermuthete, unrühmliche, feindliche Handlung von den Euren vorgenommen, damit wir desto eigentlicher unserem König solches förderlichst wissen lassen mögen. Begehren hierauf ohne Aufenthalt Eure zuverlässige, beständige Antwort."

Da die Antwort ausblieb, schrieben die Revalschen am 6. März 1575 nochmals an Obolensky: Sie hätten ihn wegen der Zusage, die sie von ihm als einem Knäsen Namens des Großfürsten erhalten, ermahnt, aber keine Antwort bekommen. Obgleich sie berechtigt gewesen, den feindlichen Einfall in gleicher Weise zu vergelten, so hätten sie es doch nicht gethan, einerseits weil sie noch keinen Bescheid von ihrem König erhalten, andererseits weil die Verhandlungen zwischen diesem und dem Zaren wegen eines beständigen Friedens oder längeren Waffenstillstandes gut ständen und sie das Verhältniß nicht stören wollten. Die Russen würden aber noch täglich über die Weißensteinsche und Wesenbergsche Grenze in des Königs Land eindringen und die Bauern brandschatzen und gefangen wegführen, wenn sie nicht Friedensbriefe erkauften. „Welches uns, sofern es nicht abgeschafft, nicht zu leiden."

Hiermit schließt die Correspondenz. Wie Iwan der Schreckliche den Frieden mit Dänemark und den Waffenstillstand mit Polen und Finnland brach, so zeigte sich auch seine Treulosigkeit bei Verletzung dieses mit den schwedischen Befehlshabern, der Ritterschaft und Stadt Reval abgeschlossenen Waffenstillstandes. Denn es ist nicht wohl anzunehmen, daß seine Statthalter auf eigene Verantwortung gehandelt haben. Die Folgen blieben nicht aus, die Schweden griffen zu Repressalien und eröffneten ihrerseits in der Folge Feindseligkeiten, wie aus späteren Schreiben der beiden Wesenbergschen Statthalter Saburow und Puschkin vom 15. Sept. und der beiden Weißensteinschen Statthalter Iwan Dmitrijewitsch Plessejew und Iwan Iwanowitsch Cuasmin vom 29. Sept. 1575 hervorgeht, in denen über Einfälle der schwedischen Kriegsleute in Wesenbergsches und Weißensteinsches Gebiet geklagt wird. So entbrannte der Krieg auf's Neue und erst, wie erwähnt, die Abwehr der Belagerung Revals und Pontus de la Gardies Siege brachten Hilfe dem verwüsteten Lande.

# Ausgrabungen in Ehstland.

**Von der Ehstländischen Abtheilung des Provisorischen Comités für den X. archäologischen Congreß sind Ausgrabungen und archäologische Untersuchungen angestellt worden, über welche in Nachstehendem Einiges berichtet werden soll**

Auf dem zum Revalschen Stadtgute Fäht gehörigen Gesinde Pärna, Eigenthümer Russi, welches rechts von dem auf der 7. Werst der St. Petersburger Straße gelegenen Duntenschen Kruge ca. 3 Werst entfernt liegt, finden sich noch mehrere Gräber in geringer Entfernung von einander vor, während andere in den letzten Jahren bei Urbarmachung des Landes zerstört worden sind. Von diesen Gräbern wurden 3 untersucht und ergaben sich, trotz der nur geringen Entfernung von einander, bei der Construction der Gräber Verschiedenheiten; gemeinsam war ihnen die kreisförmige Anlage.

**Grab Nr. 1** hatte einen Durchmesser von $17^1/_2$ m bei 0,8 m Höhe. Die Umgrenzung war durch größere Granitfindlinge von 45 bis 50 cm Durchmesser, die jedoch in dieser Größe nicht ringsum vorhanden waren, sondern auch durch kleinere von ca. 30 cm ersetzt waren, deutlich erkennbar. Nach Entfernung der lockeren, mit vielem Moose durchwachsenen Rasenschicht von 7 cm Stärke, fand sich schwarze Erde, mit vielem Kalksteingerölle untermischt, in einer Stärke von ca. 18 cm und dann eine unregelmäßige Pflasterung von 2 Reihen Granitfindlingen. Diese doppelreihige Pflasterung hörte jedoch gegen die Mitte hin auf, und zeigte sich in der Mitte des Grabes und zwar für einen Durchmesser von rund $5^1/_2$ m, das Fehlen der Pflasterung auf einem Theil der Fläche. Dagegen war der einreihig auf dem gewachsenen Boden liegende ausgepflasterte Theil, am Süd-Ende der westlichen Hälfte des inneren Kreises liegend, aufs Sorgfältigste und muldenförmig aus gleichmäßig großen, im Mittel 25 cm starken Steinen, ausgepflastert. Die Haupt-

achse dieser elliptischen Mulde maß 2 m 80 bei einem Neigungswinkel gegen die Magnetnadel von 30° nach W. Die kleine Achse hatte eine Länge von 1,8 m. In dieser Mulde fand sich außer ein paar kleinen ungebrannten Knochenstückchen nichts. Die übrige Fläche des keine Pflasterung enthaltenden mittleren Theiles des Grabes wies aber senkrecht in dem Boden stehende Fließenplatten auf, die die Richtung SN hatten. Desgleichen fanden sich daselbst horizontal liegende zerbröckelte größere Fließenplatten und unter denselben größere Reste von Arm- und Beinknochen, deren Richtung SN war. Auch kleine Reste von Schädelknochen wurden gefunden, doch konnte nicht festgestellt werden, ob der Kopf der Bestatteten nach N oder S gekehrt war. Die Ausbeute an Fundobjecten in letztbeschriebenem Theil bestand in: 1) einer kleinen Bronce-Spirale, 2) einem Bronce-Fingering, 3) einem eisernen rhombisch gestalteten Blech von 20 × 26 mm Seite, mit an demselben befindlichen Nieten, welches etwa als Gürtelbeschlag gedient haben mag, und 4) einer geraden Bronce-Gewandnadel von 72 mm Länge mit kreisförmigem Kopf. Das Drahtende des Kopfes läuft in eine Oese aus.

**Grab Nr. 2.** Kreisrund gestaltet, Durchmesser 9 m aus Granitfindlingen von durchschnittlich 25 cm Stärke in unregelmäßiger Pflasterung in 2 Reihen hergestellt, deren Zwischenräume mit Kalksteingerölle ausgefüllt waren, mit welchem Material auch das Pflaster selbst, wie bei Grab Nr. 1 bedeckt war. Aus der Mitte des Grabhügels, mit Neigungswinkel gegen die Magnetnadel von 60° nach O fanden sich auf eine Länge von 2,8 m senkrecht stehende Fließenplatten, zu denen parallel in Entfernung von 90 cm die Rester von einer anderen Reihe, senkrecht gestellter Fließenplatten bemerkbar waren, einen Stein-Sarg bildend, dessen Deckplatten in zerbrochenen Restern zwischen den Seitenplatten lagen. Unter ihnen fanden sich nur geringe Mengen von Knochen, welche nicht bestimmen ließen, nach welcher Richtung der Kopf gelegen, es sei denn, daß aus der im O gefundenen Bronce-Spirale, dem einzigen Funde aus diesem Grabe, geschlossen werden darf, daß der Kopf des hier Bestatteten, denn um einen einzigen scheint es sich hier zu handeln, weil nur zwischen den beregten Fließenplatten sich unverbrannte Knochenreste vorfanden, sich im Osten befunden habe.

**Grab Nr. 3** hatte einen Durchmesser von 8 m Höhe desselben wie bei Nr. 1 und Nr. 2 ungefähr 80 cm. Dieses Grab hat als Massenbegräbnißstätte wie Nr. 1 gedient, nur wurden hier viel mehr ungebrannte Knochenreste entdeckt, welche wirr durcheinander lagen

zwischen Granitfindlingen, sowohl als unter Fließenplatten, die sich namentlich im mittleren Theil in größeren Mengen vorfanden, während die Ränder aus Granitfindlingen hergestellt waren. Die Fließenplatten, sowie die größeren Stücke von Arm- und Beinknochen hatten die Richtung O—W. Außer den menschlichen Knochenresten fand man in diesem Hügel noch einen Pferdezahn; an Gegenständen aber nichts.

Näher zur St. Petersburger Straße, etwa 1 1/2 Werst von derselben entfernt, wurde auf der, demselben Bauern Russi gehörenden, Weide die noch theilweise vorhandene Mitte eines Grabhügels aufgedeckt. Der Grabhügel hatte ursprünglich einen ziemlich bedeutenden Durchmesser, wenigstens 9 m, gehabt, die Granitsteine sind aber schon vor vielen Jahren nach Reval gebracht worden. Hierdurch waren die Seiten dieser sargartig aus Fließenplatten hergestellten Begräbnißstätte auseinander gefallen. Eine 1 m 80 lange, 80 bis 90 cm breite Fließenplatte, die, aus einem Stück hergestellt, in der Mitte aber jetzt gebrochen, ließ die Richtung der Anlage erkennen. Die Längsachse des Steines hatte einen Neigungswinkel gegen die Magnetnadel von 30° nach O. Unter der Platte fanden sich menschliche Knochenreste in geringer Zahl und sehr vermodert, vom Schädel nichts, so daß auch hier über die Lage des Kopfes sich nichts bestimmen läßt. An Gegenständen wurde nichts gefunden.

Ein paar Hundert Schritte von diesem Punkte nach O fand sich ein natürlicher Erdhügel, welcher jedoch noch eine künstliche Erhöhung in einem Durchmesser von ca. 22 m erhalten hatte. In einem weiteren Umkreise um die künstliche Aufschüttung zieht sich ein, aus Granitfindlingen, die in Entfernung von einigen Schritten von einander liegen, gebildeter Kreis. Dieser Hügel wurde in diesem Frühling von, wie es scheint, Unberufenen untersucht. Dieselben begannen in der Mitte ein Loch graben zu lassen und fanden nach der Erzählung des Bauern-Eigenthümers die Granitsteine, mit denen der Hügel abgepflastert, zu einem Kreise von etwa 3/4 m zusammengestellt und mit Fließen überdeckt. Unter diesen Steinen in der Erde Asche, kleine Kohlenstückchen und gebrannte Knochenstückchen. Nachdem sie etwa 1 1/2 bis 2 Fuß in den gewachsenen Boden gegraben und nichts gefunden, verließen sie die Stätte.

Diese Anlage wurde darauf noch etwas näher, aber nicht durch eine vollständige Aufdeckung, von mir untersucht, indem vom Rande zur

Mitte hin ein Graben gezogen wurde. Unter der Rasenschicht fand sich eine etwa 10 cm starke Schicht von Kalksteingerölle mit Erde untermischt, dann kam eine Pflasterung aus Granitsteinen, theils einreihig, theils 2 Steine über einander, je nach der Größe der Steine, gegen die Mitte hin wuchs die Anzahl der größeren Steine von ca. ½ m Durchmesser und darüber. In diesem Grabe fanden sich bis etwa 2 m von der Mitte der Anlage entfernt fast gar keine Knochenreste. Die paar kleinen Stücke, welche gefunden wurden, waren ungebrannte. Als aber die von den früheren Besuchern auf ca. 5 m freigelegte Fläche noch etwas weiter abgedeckt wurde, fanden sich zwischen den Steinen allenthalben Asche und und kleine gebrannte Knochenstücke, sowie in nächster Nähe derselben auch ungebrannte kleine Knochenreste und Zähne. Der Boden ließ deutlich Feuerspuren erkennen und solche fanden sich auch an den Steinen. Aber auch 2 Gegenstände, beide aus Eisen, wurden zwischen den Steinen liegend entdeckt. Der eine ist ringförmig gebogen — äußerer Durchmesser des Kreises 35 mm — doch nicht schließend und das eine Ende ist nach außen gebogen und wie es scheint, abgebrochen. Das vermuthlich fehlende Stück hinzugedacht, ergiebt eine gerade Gewandnadel. Der andere Gegenstand ist hackenförmig oder wie ein ?S gebildet. Durchmesser des Halbkreises gleichfalls 35 mm von Außenkante zu Außenkante gemessen. Auch dieser Gegenstand scheint nicht ganz zu sein. Der Querschnitt des Eisens ist rhombenförmig.

Vom Ehstl. Provinzial-Museum sind von den Bauern des Gutes Fäht Gegenstände aufgekauft worden, welche sie beim Urbarmachen von Land in früheren Jahren gefunden, und zwar 1) ein recht schönes Exemplar einer Armbrustfibel aus Bronce, 2) eine sehr schöne Hufeisenfibel aus Silber, 3) ein Bronce-Armring mit in der Mitte nach außen hin vortretendem dreieckigen Querschnitte, 4) 3 Bronce-Fingerringe in Form von Schlangen. Es ist das eine Aufforderung, die noch vorhandenen Gräber aufzudecken, und wird beabsichtigt, mit der nach dieser Richtung begonnenen Arbeit fortzufahren. Die zuletzt angeführten angekauften Gegenstände, sowie die Funde aus dem oben beschriebenen Grabe Nr. 1 sind zur Ausstellung des archäologischen Congresses in Riga dorthin geschickt worden.

Außer den beschriebenen Ausgrabungen habe ich mit gütiger Beihilfe des Architecten Thamm jun. die auf dem Punnamäggi — ca. 7 Werst nördlich von der Eisenbahnstation Rakke befindliche, auf Hofsland

des Gutes Engdes gelegene, Bauernburg, welche bei der im vorigen Jahre von der ehstländischen Abtheilung des Provisorischen Comités veranstalteten Enquête von Herrn Professor Dr. Hausmann als solche erkannt wurde, aufgemessen und Ausgrabungen daselbst vorgenommen und beabsichtige hierüber an der Hand von Zeichnungen auf dem bevorstehenden archäologischen Congresse Bericht zu erstatten.

A. Howen.

## Jahresbericht der ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1893—94.

Die ehstländische literärische Gesellschaft zählt gegenwärtig 22 Ehrenmitglieder, 21 correspondirende und 202 ordentliche, im Ganzen 245 Mitglieder. Im verflossenen Gesellschaftsjahre hat der Tod die Gesellschaft zweier um dieselbe hochverdienter Ehrenmitglieder beraubt, des früheren Secretärs des ehstländischen statistischen Comités Paul Jordan und des Wirkl. Staatsraths Julius Dehio. Zu correspondirenden Mitgliedern wurden erwählt die Herren: Dr. Alexander Bergengrün in Riga, Oberlehrer Heinrich Diederichs in Mitau und Universitätsbibliothekar Cand. Benjamin Cordt in Jurjew. In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden im Laufe des Jahres folgende 18 Herren aufgenommen: Redacteur Wilhelm Schaack, Cand. Oscar Paulsen, Dr. phil. Ernst Schnapauff, Kaufmann A. Grüner, Kaufmann Nikolai Christiansen, Accisebeamter O. von Böhlendorff, Cand. oec. pol. August Frey, Rudolf Baron Schilling, Bernhard von Schulmann, Mag. pharm. Richard Fick, Daniel Callisen, Secretär des ehstländischen statistischen Comités A. N. Charusin, Veterinärarzt Johann Mey, Accisebezirksinspector Iwan Nieländer, Baron Adolf von Buxhöwden, Consul Arthur Koch, dim. Seminardirector Alexander Loffrenz und Civilingenieur Edmund Rotermann. Durch den Tod hat die Gesellschaft 6 ordentliche Mitglieder verloren, den Generalmajor Wilhelm von Wolff, Staatsrath Karl Grynreich, Lehrer Friedrich Kellner, Typograph Wilhelm Warbandt, Baron Wilhelm von Wrangell-Ruil und H. Zoege von Manteuffel. Wegen Veränderung ihres Wohnortes oder aus anderen Gründen sind im letzten Jahre 14 ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft ausgetreten.

In der allgemeinen Versammlung im März d. J. wurde zum Nachfolger Jordans, welcher 37 Jahre lang bis zu seinem Hinscheiden das Amt des Conservators des ehstländischen Provinzial-Museums ver-

waltet hatte, der Stadtrath Axel von der Howen erwählt. Sonstige Veränderungen im Personalbestande des Directoriums der Gesellschaft haben nicht stattgefunden.

Im Laufe des letzten Gesellschaftsjahres sind folgende 11 wissenschaftliche Vorträge gehalten worden:

1) In den allgemeinen Versammlungen am 6. October 1893 und am 16. März 1894: Russisch-livländische Waffenstillstandsverhandlungen in den Jahren 1574 und 1575, vom Vicepräsidenten der Gesellschaft Dr. Eugen von Nottbeck. — Fragmente einer Revalschen Chronik, von demselben.

2) In den Versammlungen der einzelnen Sectionen: Revalsche Hochzeitsordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, vom Stadtarchivar Gotthard von Hansen. — Einiges aus der Geschichte der Wetterkunde, vom Oberlehrer Nikolai von Schulmann. — Ueber das Princip der Erhaltung der Energie, von demselben. — Der Instinct und seine Vererbung, vom Director Mag. Wilhelm Petersen. — Ueber eine neue Hypothese von der Urheimath der Indogermanen, vom Redacteur Edwin Hörschelmann. — Ueber den gerichtlichen Eid, vom Mag. jur. Theodor von Bunge. — Das neue Jagdgesetz vom 3. Februar 1892 und der ehstländische Jagdverein, vom Rechtsanwalt Georg von Peetz. — Ueber Michel Angelos römische Fresken, vom Oberlehrer Alex. Fedorow. — Zur Geschichte der englischen Civilisation, von Dr. Theodor Kirchhofer.

Im Frühling dieses Jahres erschien das vierte Heft des vierten Bandes der von der ehstländischen literärischen Gesellschaft herausgegebenen „Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands" und wurde den in- und ausländischen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten, mit denen die Gesellschaft einen Schriftenaustausch unterhält, zugesandt.

Die ehstländische öffentliche Bibliothek umfaßt gegenwärtig 32,192 Werke in 52,463 Theilen. Im verflossenen Gesellschaftsjahre haben folgende Personen der Bibliothek Geschenke an Büchern und Handschriften dargebracht: Geheimrath P. Bartenew, Professor Dr. Wilhelm Stieda in Rostock, Leopold Pezold in Carlsruhe, Dr Kaarle Krohn in Helsingfors, Professor Richard Hausmann, Professor L. A. Kasso und Redacteur A. Hasselblatt in Jurjew, Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau in Riga, Johannes Wassermann in Mitau, Frau Wirkl. Staatsräthin Dehio (613 Bände und Broschüren zumeist medicinischer Werke), Frau Hofräthin Jordan (193 Bände historischen, geographischen und statistischen

Inhalts), Baronesse Elisabeth von der Howen, Rechtsanwalt G. von Peetz (320 Bände größtentheils juridistischer Schriften), Dr. Eugen von Nottbeck, Stadtarchivar Gotthard von Hansen, Baron Karl Maydell, Baron F. Wrangell, Mag. Theodor von Bunge, Staatsrath Heinrich Hanson und Hofrath Robert Jahnentz. Ferner haben folgende wissenschaftliche Institute und Gesellschaften die von ihnen publicirten Schriften der Bibliothek zugesandt: 1) Im Inlande: das Ministerium der Volksaufklärung, die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft, die westsibirische Abtheilung dieser Gesellschaft in Omsk, das geologische Comité, die Kaiserliche mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg, die Wladimir-Universität in Kiew, die Universität in Jurjew (102 Nummern), die gelehrte ehstnische Gesellschaft in Jurjew, die livländische gemeinnützige und ökonomische Societät, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga, die literärisch-praktische Bürgerverbindung, die lettisch-literärische Gesellschaft und der Naturforscher-Verein in Riga, das kurländische Ritterschafts-Comité, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst und die Section dieser Gesellschaft für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, die finnische Literaturgesellschaft und die finnisch-ugrische Societät in Helsingfors, das historische Museum der Stadt Abo, die ehstländische Ritterschaft, das ehstländische statistische Comité und das Revaler Börsen-Comité. 2. Im Auslande: die Königliche historische Akademie und das nordische Museum in Stockholm, die Universität zu Lund, die Société Royale des Antiquaires du Nord in Kopenhagen, die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte und das Schleswig-Holsteinische Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel, der Verein für Hamburgische Geschichte, der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, der Verein für Rostocks Alterthümer, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin, die Rügisch-Pommersche Abtheilung dieser Gesellschaft in Greifswalde, der Verein „Herold“ in Berlin, die historische Gesellschaft für die Provinz Posen, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, die Universität Göttingen, der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, die Redaction der Hochschul-Nachrichten in München, das germanische Nationalmuseum, der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, die Württembergische Commission für Landesgeschichte in Stuttgart, der

historisch-philosophische Verein in Heidelberg, der historische Verein für Steiermark in Graz, die historische Gesellschaft des Cantons Aargau, die antiquarische Gesellschaft in Zürich und die Smithsonian-Institution in Washington. Allen diesen Instituten und Gesellschaften, sowie den vorher genannten Personen wird hiermit der ergebenste Dank der ehstländischen literärischen Gesellschaft dargebracht. — Im Laufe des letzten Gesellschaftsjahres haben 57 Personen die Bibliothek benutzt und aus ihr 442 Werke in 809 Bänden entliehen.

In die Kasse der ehstländischen literärischen Gesellschaft liefen vom 1. September 1893 bis zum 1. September d. J. an Einnahmen 2026 Rbl. 99 Kop. ein; die Ausgaben betrugen 2173 Rbl. 33 Kop., überstiegen demnach leider die Einnahmen um 146 Rbl. 34 Kop. Dieser Kurzschuß, den unvorhergesehene, zum Theil mit den Vorbereitungen zum archäologischen Congreß des Jahres 1896 in Zusammenhang stehende Ausgaben herbeigeführt haben, ist vom Schatzmeister der Gesellschaft vorschußweise gedeckt worden.

Der Fonds des Schillerstipendiums beläuft sich auf 1600 Rbl. in Werthpapieren. Zum Saldo vom 1. September 1893 im Betrage von 87 Rbl. 84 Kop. kamen an Zinsen 88 Rbl. 20 Kop. hinzu. Ein Stipendium im Betrage von 85 Rbl. wurde auf Beschluß der allgemeinen Versammlung dem Zögling der Kunstgewerbeschule des Baron Stieglitz in St. Petersburg, Theodor Eugen Apfelbaum, zugewiesen. Somit ist gegenwärtig ein Saldo von 91 Rbl. 4 Kop. vorhanden.

Ueber das ehstländische Provinzialmuseum lautet der Bericht des gegenwärtigen Conservators desselben, Axel von der Howen, folgendermaßen:

Im Verlaufe auch des verflossenen Gesellschaftsjahres fand, wie im Jahre vorher, eine Ausstellung von Kunstblättern aus der reichen Brevernschen Schenkung statt, einer Schenkung, welche eine derartige Fülle von vorzüglichen Nachbildungen, hauptsächlich in Form von Photographien, verschiedener Kunstwerke aus dem Gebiete der Plastik und Malerei birgt, daß zu deren Ausstellung in den Vitrinen des Museums, selbst wenn die Sachen nur kurze Zeit ausliegen, mehrere Jahre erforderlich sind. Der Mühe, diese Sammlung, soweit sie sich auf die Malerei bezieht, nach den einzelnen Schulen zu ordnen, hatte sich der Herr Oberlehrer Fedorow unterzogen, und der Vorstand des Museums spricht ihm für diese große und verdienstvolle Arbeit hiermit seinen verbindlichsten Dank aus.

An Geschenken sind im verflossenen Geschäftsjahr bedeutend wenigere eingelaufen, als in den früheren Jahren, so daß, namentlich wenn man beachtet, daß diese Abnahme an Geschenken in den letzten Jahren im Allgemeinen zugenommen, die Befürchtung nahe liegt, es könne das Interesse des Publicums am Museum ein geringeres geworden sein. Das Museum erlitt aber auch einen schweren Verlust durch das Dahinscheiden seines langjährigen und bewährten Conservators Paul Jordan, und mag dieser Umstand, sowie seine vor dem Tode lang andauernde Krankheit als Erklärung für die angeführte geringere Theilnahme der Bewohner Ehstlands an ihrem Provinzial-Museum dienen, welche wach zu erhalten den verdienstvollen Mann seine Krankheit in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres verhinderte, während im zweiten Halbjahr es seinem Nachfolger noch nicht gelungen war, das lau gewordene Interesse neu zu beleben.

In einem internen Vortrage, welchen Herr Professor Hausmann hielt, der das Museum zwecks Studien der Vorgeschichte unserer Heimath besuchte, machte derselbe auf die Schätze, welche in Gegenständen aus der prähistorischen Zeit im Museum liegen, aufmerksam, sowie auch darauf, daß sich unter den Gegenständen noch manches Stück befindet, das der Bearbeitung durch den Forscher harrt.

Der zur Zeit den Besuchern des Museums als Führer dienende Catalog wurde von den Herren G. v. Hansen und P. Jordan im Jahre 1875 herausgegeben und kann, weil er während der verflossenen 19 Jahre nicht fortgesetzt worden, nicht mehr seinem Zwecke voll dienen. Der jetzige Conservator hat mit der Bearbeitung der Fortsetzung des alten Catalogs begonnen, um diese fühlbare Lücke auszufüllen, ist aber in dieser umfangreichen Arbeit noch nicht viel über die ersten Anfänge hinausgekommen. Außer der Vervollständigung dieses allgemeinen Catalogs ist von ihm noch ein besonderes Verzeichniß in Arbeit genommen, und zwar bezüglich der Sammlung aus prähistorischer Zeit, das dazu dienen soll, die Gegenstände, welche augenblicklich in verschiedenen Abtheilungen sich befinden, ihrem Fundorte nach leichter wieder zusammenbringen zu können, als solches nach dem alten Catalog möglich ist.

In den letzten Tagen des August, vom 26. ab, wurden in den den Räumen des Museums die Arbeiten des Bildhauers A. Weizenberg ausgestellt.

Den Besuch des Museums betreffend ist anzuführen, daß 44 Familienbillete und 9 Personenbillete gelöst wurden, sowie daß die Anzahl

der sonstigen für den Besuch zahlenden Personen 1003 (im Jahre vorher 973) betrug.

Die Einnahmen beliefen sich mit Einschluß des Saldos vom vorhergehenden Jahre (127 Rbl. 39 Kop.) auf 867 Rbl. 32 Kop., die Ausgaben auf 650 Rbl. 86 Kop., so daß zum 1. September des laufenden Jahres ein Saldo von 216 Rbl. 46 Kop. in der Kasse verblieb. Das Baucapital, in zinstragenden Papieren angelegt, beträgt zum 1. September 5950 Rbl.

Die Thätigkeit der Section für angewandte Mathematik und Technik hat sich auch im verflossenen Gesellschaftsjahre innerhalb der statutenmäßig verzeichneten Grenzen bewegt. Am Schluß des Jahres 1892/93 gehörten zur Section 36 Mitglieder, von denen wegen Verlassen des Ortes 3 und durch den Tod 1 Mitglied ausschieden, dagegen 4 neu hinzutraten, so daß zur Zeit die Section 36 Mitglieder zählt.

Im Verlauf der Monate October bis Mai fanden 13 Sitzungen statt, die insgesammt von 152 Mitgliedern und 31 Gästen besucht wurden, so daß im Durchschnitt 14 Personen auf jede Sitzung kamen. Auf diesen wurden nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Referate über den Inhalt einzelner für die Sectionsglieder bezogenen wissenschaftlichen Zeitschriften, wie auch selbständige Vorträge über verschiedene Themata gehalten, an welche sich darauf noch längere Debatten und Discussionen schlossen. Vorträge wurden gehalten von den Herren: Bernhard: Ueber den Bau des hiesigen Bezirksgerichtsgebäudes. — Fleischer: Spectralanalyse und Photometrie im Dienste der Himmelskunde. — Ueber Witterungskunde. — von der Howen: Alt-Reval nach der Waxelbergschen Karte vom Jahre 1683, verglichen mit dem heutigen Reval. — Schümann: Ueber Lithographie. — Ueber das Lichtdruckverfahren. — Staszcewitz: Ueber Rechenmaschinen, nebst Demonstrationen an einer solchen. — Trompeter: Ueber das Auer-Gaslicht. — Ueber die neuesten Fortschritte in der Flugtechnik. — Wittlich: Zur Entwickelung der Theerfarben-Industrie. — Referate hielten die Herren: Bernhard aus der Zeitschrift: „Недѣля строителя“, Baron Engelhardt aus der deutschen Bauzeitung, Fleischer aus der elektrotechnischen Zeitschrift.

Die Sectionsbibliothek bestand am Schluß des Jahres aus 384 Werken in 468 Bänden. Die Zahl der von der Section abonnirten wissenschaftlichen Zeitschriften betrug 15.

# Jahresbericht der ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1894—95.

Zur ehstländischen literärischen Gesellschaft gehören gegenwärtig 21 Ehrenmitglieder, 22 correspondirende und 216 ordentliche, im Ganzen 259 Mitglieder. In diesem Jahre hat die Gesellschaft ein Ehrenmitglied durch den Tod verloren, den Kammerherrn Alexander Baron von der Pahlen, welcher 18 Jahre hindurch, von 1872 bis 1890, als Präsident die Gesellschaft nach Außen hin vertreten und den Interessen derselben seine Theilnahme geschenkt hat. Der Oberlehrer Cand. Oscar Stavenhagen wurde im October vorigen Jahres, nachdem er Reval verlassen hatte, zum correspondirenden Mitgliede erwählt. Im Laufe des Gesellschaftsjahres sind folgende 14 Herren in die Zahl der ordentlichen Mitglieder aufgenommen worden: Dr. med. Heinrich Büttner, Dr. med. Edgar Weiß, Eduard von Bodisco, Oberlehrer Eugen Wetnek, Oberlehrer Johannes Sihpol, Oberlehrer Alfons von Hoppe, Oberlehrer Cand. Adolf Carlhoff, Revisor Peter Poulsen, Carl von Schultz, Rechtsanwalt Nicolai Johanson, Brauerei-Techniker Julius Tobies, Ingenieur Leopold Friedland, Paul Wender und Pastor Friedrich Wieckmann. Im letzten Jahre sind durch den Tod 5 ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft geschieden, nämlich die Herren: Ferdinand von Harpe, Heinrich von Paucker, Gerhard Baron Maydell-Stenhusen, Theodor Lajus und Techniker Grabherr. Wegen Veränderung des Wohnortes oder aus anderen Gründen sind im vergangenen Jahre 5 ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft ausgetreten.

Der Personalbestand des Directoriums ist im vergangenen Jahre keinem Wechsel unterworfen gewesen.

Im verflossenen Gesellschaftsjahr sind folgende 16 wissenschaftliche Vorträge gehalten worden:

In der allgemeinen Versammlung am 5. October 1894: Gustav Adolf und die Rudbecksche Kirchenvisitation, vom Vicepräsidenten Dr. Eugen von Nottbeck.

In den Sectionsversammlungen:

Die ehemalige schwedische Stadt Nyen (Nyenschanz) unweit der Newamündungen, vom Stadtarchivar G. von Hansen. — Jugenderinnerungen eines alten Domschülers (1812—1820), vom Pastor R. von Winkler. — Ueber Ausgrabungen im Brigittenkloster, von Dr. W. Neumann. — Ueber Gregor VII., vom Oberlehrer Schnering. — Erziehungs-

fragen, vom Oberlehrer R. Knüpffer. — Zur Geschichte der neuhochdeutschen Gemeinsprache mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache, von Dr. Th. Kirchhofer. — Shakespeare und Bacon, von Dr. H. Balg. — Ueber Handelskrisen, von demselben. — Ueber den Versicherungsvertrag und das Assecuranzwesen, von Dr. E. v. Nottbeck. — Ueber Bacterien, vom Director Mag. W. Petersen.

In der Section für provinzielle Naturkunde:

Der Killo, seine Naturgeschichte und seine Bedeutung für Ehstland, vom Mag. G. Schneider. — Ueber die Einrichtung einer Auskunftsstation für forstschädliche Insecten am Provinzial-Museum, vom Director Petersen. — Ueber Pilze bauende Ameisen, von demselben. — Ueber die Entstehung des ehstländischen Glintes, vom Akademiker Dr. Fr. Schmidt. — Referat über Franz Schwartz: „Sündfluth und Völkerwanderung“, vom Landrath Arthur von zur Mühlen.

Der vierte Band der dritten Folge des von der Gesellschaft herausgegebenen Archivs für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, welcher die von Gotthard von Hansen verfaßten Regesten aus zwei Missivbüchern des 16. Jahrhunderts im Revaler Stadt-Archiv enthält, ist im September d. J. erschienen und den in- und ausländischen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten, welche mit der ehstländischen literärischen Gesellschaft einen Schriftenaustausch unterhalten, zugesandt worden.

Die Katalogisirung der Büchersammlung der ehstländischen öffentlichen Bibliothek ist jetzt vollständig zum Abschluß gelangt und hat unter Hinzurechnung der Acquisitionen des letzten Jahres 32,912 Werke in 53,410 Bänden ergeben. Die Bibliothek umfaßte im Jahre 1863, in welchem der gegenwärtige Bibliothekar aushülfsweise nach anderthalbjähriger Arbeit die Zusammenstellung des Katalogs beendigte, 16,312 Werke in 27,051 Bänden; sie hat sich also seit jener Zeit ungefähr verdoppelt. Durch eine ansehnlichere Anzahl von Werken sind im gegenwärtigen Bestande der Bibliothek folgende Fächer vertreten: die Geschichte mit 5075, die Belletristik mit 4572, die Philologie und Sprachwissenschaft mit 4460, die Theologie mit 4275, die Medicin mit 3666, die Rechtswissenschaft mit 3168, die Naturwissenschaften mit 2271 und die Staats- und Finanzwissenschaften mit 1314 Werken. Im vergangenen Gesellschaftsjahre haben folgende Personen der Bibliothek Bücher geschenkt: die Damen: Gräfin Praskowja Uwarow, Präsidentin der Moskauer archäologischen Gesellschaft, Frau Wirkl. Staatsräthin Dehio,

Frau Viceconsul Koch, Frau Baronin Sophie von Stackelberg zu Hallinap, die Herren: Geheimrath Peter Bartenew, Dr. Steffenhagen in Kiel, Professor J. Kvacsala in Jurjew, die Herausgeber der juristischen Studien, Oberlehrer Diederichs in Mitau, Professor Alexander von Oettingen, Otto von Lilienfeld zu Toal, Pastor R. v. Winkler, Pastor G. Knüpffer, Religionslehrer Priester Michail Orlow, Dr. Eugen v. Nottbeck, Stadtarchivar G. v. Hansen, Oberlehrer Georg Schnering, Hofrath Robert Jahnentz, Rechtsanwalt Nicolai Johanson, Georg von Haecks, Rudolf Baron Schilling und Dr. L. Thomson. Folgende wissenschaftliche Institute und Vereine haben die von ihnen herausgegebenen Schriften der Bibliothek unentgeltlich zugesandt: 1) Im Inlande: Das Ministerium der Volksaufklärung, die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft, die westsibirische Abtheilung dieser Gesellschaft in Omsk, die Kaiserliche mineralogische Gesellschaft, das geologische Comité in St. Petersburg, die Wladimir-Universität in Kiew, die Universität in Jurjew, die gelehrte ehstnische Gesellschaft, die Naturforscher-Gesellschaft in Jurjew, die Kaiserl. livländische gemeinnützige und ökonomische Societät, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga, die lettisch-literärische Gesellschaft, der Naturforscher-Verein und die literärisch-praktische Bürgerverbindung in Riga, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, die Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik in Mitau, die finnische Literaturgesellschaft und die finnisch-ugrische Societät in Helsingfors, das historische Museum der Stadt Abo, das ehstländische statistische Comité und das Revaler Börsen-Comité. 2) Im Auslande: die Universität in Lund, die Société Royale des Antiquaires du Nord in Kopenhagen, die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel, der Verein für Hamburgische Geschichte, der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, der Verein für Rostocks Alterthümer, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin, die Rügisch-Pommersche Abtheilung dieser Gesellschaft in Greifswald, der Verein „Herold“ in Berlin, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, die historische Gesellschaft für die Provinz Posen, der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn, die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg, die Universität Göttingen, die Redaction der Hochschul-Nachrichten in München,

das germanische Nationalmuseum, der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, die Württembergische Commission für Landesgeschichte in Stuttgart, der historisch-philosophische Verein in Heidelberg, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, der historische Verein für Steiermark in Graz, die antiquarische Gesellschaft in Zürich, die historische Gesellschaft des Cantons Aargau in Aarau und die Smithsonian Institution in Washington. Allen diesen Instituten und Vereinen, sowie den vorher namhaft gemachten Personen wird hiermit der ergebenste Dank der ehstländischen literärischen Gesellschaft abgestattet. — Im Laufe des Jahres sind 354 Werke in 577 Bänden an 56 Personen theils verliehen, theils zur Benutzung im Local der Bibliothek ihnen vorgelegt worden.

Laut dem Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters liefen in die Kasse der ehstländischen literärischen Gesellschaft vom 1. September 1894 bis zum 1. September d. J. an Einnahmen 1970 Rbl. 41 Kop. ein. Die Ausgaben beliefen sich mit Einschluß des Debitums vom vorigen Jahre im Betrage von 146 Rbl. 34 Kop. auf 2093 Rbl. 15 Kop. Das leider auch in diesem Jahre vorhandene Deficit im Betrage von 122 Rbl. 74 Kop. ist durch einen Vorschuß des Schatzmeisters gedeckt worden.

Der Fonds des Schillerstipendiums beträgt, wie früher, 1600 Rbl. in Werthpapieren. Zum vorjährigen Saldo von 91 Rbl. 4 Kop. kamen an Zinsen 81 Rbl. 12 Kop. hinzu. Ein Stipendium im Betrage von 85 Rbl. wurde dem Zögling der Stieglitzschen Kunstgewerbeschule in St. Petersburg, Theodor Eugen Apfelbaum zu Theil. Somit ist gegenwärtig ein Saldo von 87 Rbl. 16 Kop. vorhanden.

Ueber das ehstländische Provinzial-Museum berichtet der Conservator desselben Folgendes:

Auf die Bitte des Directoriums der literärischen Gesellschaft kam Herr Professor Hausmann im Sommer d. J. nach Reval, um festzustellen, welche Gegenstände des Museums am geeignetsten wären, zu der während des archäologischen Congresses im nächsten Jahr in Aussicht genommenen Ausstellung nach Riga gesandt zu werden. Nachdem dies gegen Ende Juni geschehen war, wurde unter seiner Betheiligung von einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft eine Expedition unternommen, um Ausgrabungen auf der Straße von Taps zur livländischen Grenze vorzunehmen. Diese Expedition verlief, was Ausgrabungen anbelangt, resultatlos, denn der Hügel auf Wackschem Gebiete, auf welchen eine Zeitungsnotiz aufmerksam gemacht hatte, erwies sich als das Fundament

eines Gebäudes, das in dem früher als Park gedient habenden Walde sich befunden hatte. Ganz erfolglos ist aber die Expedition nicht gewesen, denn die in der Zeitungsnotiz gleichfalls erwähnte, auf Engdesschem Gebiete in der Nähe von Nömme gelegene sogenannte Schwedenschanze wurde von Professor Hausmann als eine Bauernburg erkannt. Das Mißlingen der Expedition war übrigens von Professor Hausmann von vorn herein befürchtet worden, denn man hatte, ohne genauere Voruntersuchungen gemacht zu haben, auf nicht controlirte Zeitungsnotizen und Gerüchte hin die Reise unternommen. Zu Anfang August aber hat das Museum eine wesentliche und sehr werthvolle Bereicherung seiner Sammlung prähistorischer Alterthümer erhalten. Auf Kukkers waren vor einigen Jahren bei Gelegenheit der Urbarmachung eines Feldes verschiedene Alterthümer gefunden worden. Professor Hausmann sah dieselben bei einem Besuche bei dem Besitzer von Kukkers, Herrn Baron Toll, welcher bereitwilligst gestattete, daß der Fundort untersucht würde, und durch diese Nachlese hat Professor Hausmann die bereits vorhandene Sammlung noch um eine Menge sehr werthvoller Gegenstände bereichert. Diese ganze, äußerst interessante und schöne Sammlung prähistorischer Gegenstände aus dem Bronce-Zeitalter wird dem Museum einverleibt werden, nachdem Professor Hausmann sie bearbeitet haben wird und die Gegenstände auf Carton aufgezogen worden; denn Baron Toll übergiebt sie dem Museum unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts des jeweiligen Besitzers des Majorats. — Eine andere, nicht minder werthvolle Schenkung prähistorischer Gegenstände hat das Museum dem Besitzer des in nächster Nähe von Kukkers liegenden Gutes Türpsal, Herrn R. von Wetter-Rosenthal zu danken, welcher, Professor Hausmann bei Baron Toll treffend, ihn bat, Ausgrabungen auch auf seinem Gute vorzunehmen. Durch Herrn von Rosenthal erging eine freundliche Einladung an den Conservator des Museums, an den Ausgrabungen Theil zu nehmen, welcher dadurch Gelegenheit hatte, diesen eine reiche Ausbeute von prähistorischen Gegenständen der Broncezeit zu Tage fördernden Ausgrabungen beizuwohnen und sich mit der Art, wie solche Ausgrabungen vorzunehmen sind, bekannt zu machen. Auch diese durch die Ausgrabungen gewonnene Sammlung befindet sich noch nicht im Museum, sondern wird, wie die Kukkersche, erst von Professor Hausmann bearbeitet werden. Für diese dem Museum zu Theil gewordene Förderung eines seiner Hauptzwecke, Sammelpunkt der auf die Geschichte unseres Landes bezüglichen und der Erforschung der Geschichte desselben dienenden Ge-

genstände zu sein, hält der Vorstand des Museums es für seine Pflicht, in seinem Rechenschaftsberichte den wärmsten Dank den Herren Baron Toll zu Kukkers, von Wetter-Rosenthal zu Türpsal und Professor Dr. Hausmann auszusprechen, welch letzterer ohne jegliche Vergütung seine Ferienzeit anstrengender Arbeit opferte.

Aus der Zahl der größeren, dem Museum zugegangenen Geschenke sind noch anzuführen die Описи Московской Оружейной Палаты, ein Werk, das auf 500 photographirten Tafeln nebst Text die Sammlung der Moskauer Rüstkammer darstellt. Der Gräfin Praskowja Uwarow, Präsidentin der Kaiserl. russischen archäologischen Gesellschaft zu Moskau und seit 1892 Ehrenmitglied der ehstländischen literärischen Gesellschaft, hat das Museum die Zusendung dieses kostspieligen Werkes zu danken. Das Museum wurde in diesem Frühling durch den Besuch dieser hochstehenden Frau beehrt, als sie behufs Constituirung der ehstländischen Commission für Vorbereitungsarbeiten zur Beschickung der Ausstellung bei dem 1896 in Riga stattfindenden archäologischen Congresse nach Reval gekommen war.

Der Besuch des Museums war gegen das Vorjahr ein regerer und belief sich auf 1932 Personen gegen 1003 im Jahre 1893—94. Die Zahl der Mitglieder des Museums dagegen ist auch im verflossenen Jahre zurückgegangen, denn während die Zahl der Mitglieder, welche für die Zeit vom Mai 1894 bis zum Mai 1895 Familienkarten lösten, sich auf 45 belief und 10 Mitglieder Personenbillete hatten, sind bisher vom Mai 1895 ab an Familienkarten 45, an Personenkarten nur 7 zu verzeichnen.

Die Einnahmen betrugen einschließlich der 216 Rbl. 46 Kop. des Saldo vom vorhergehenden Jahre 1137 Rbl. 26 Kop., die Ausgaben 1010 Rbl. 17 Kop., so daß auf das kommende Jahr ein Saldo von 127 Rbl. 9 Kop. zu übertragen ist. Das in zinstragenden Papieren angelegte Baucapital ist von 5950 Rbl. vom vorigen Jahre auf 6250 Rbl. angewachsen, und außerdem befindet sich in der Kasse ein Saldo von 21 Rbl. 36 Kop.

Zur Section für angewandte Mathematik und Technik gehörten im verflossenen Geschäftsjahr 36 Mitglieder der Ehstländischen literärischen Gesellschaft. Es fanden im Verlauf der Wintermonate 12 Sitzungen statt, die insgesammt von 150 Mitgliedern und 7 Gästen besucht wurden, so daß im Durchschnitt 13 Personen auf jede Sitzung kamen. Auf diesen wurden nach Erledigung der geschäftlichen Angelegen-

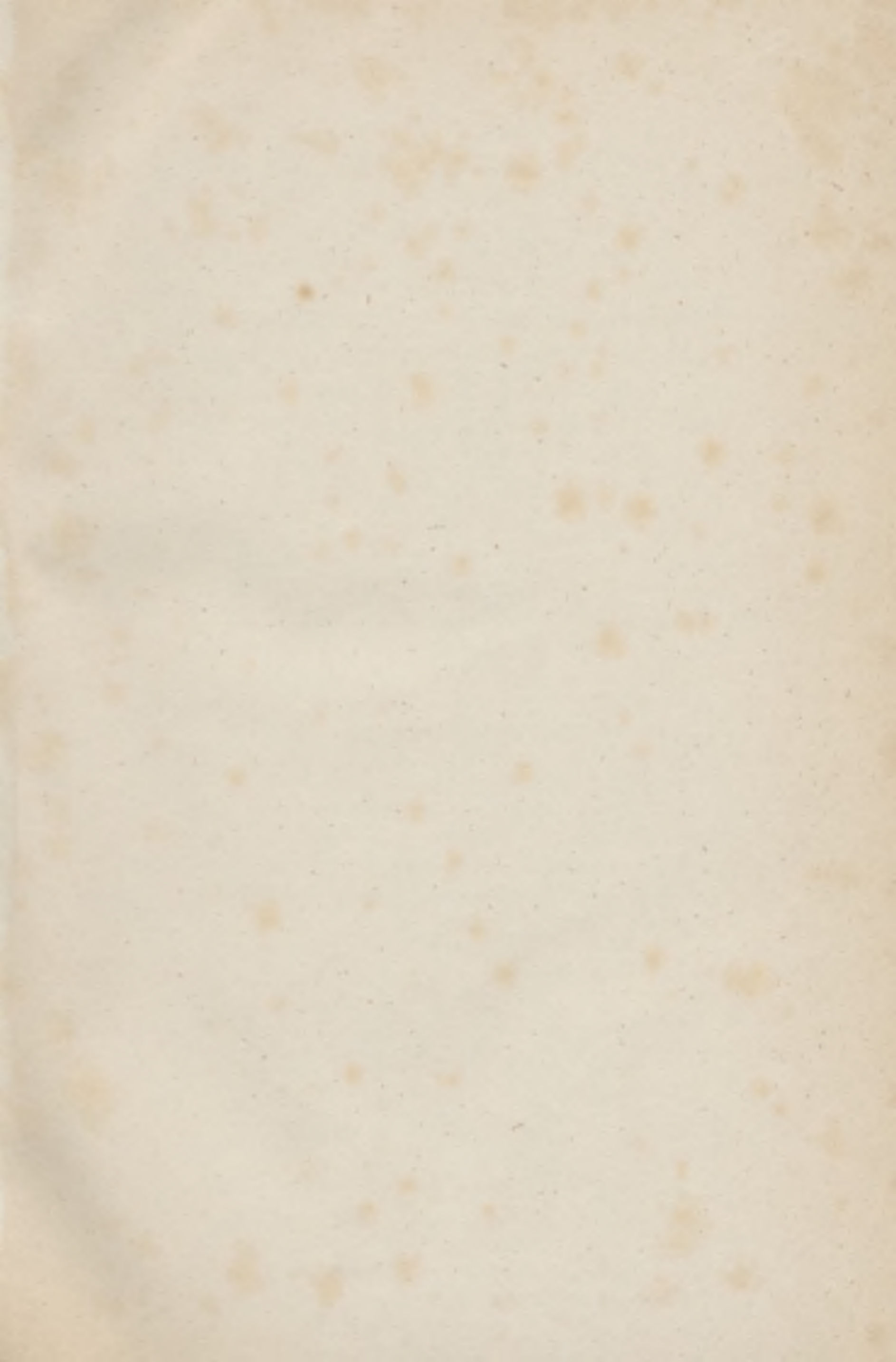
heiten selbständige Vorträge oder Referate aus den von den Sections-mitteln beschafften Zeitschriften gehalten, sowie auch Mittheilungen und Erfahrungen aus der Praxis besprochen. An die Vorträge schlossen sich gewöhnlich längere eingehende Discussionen und Debatten.

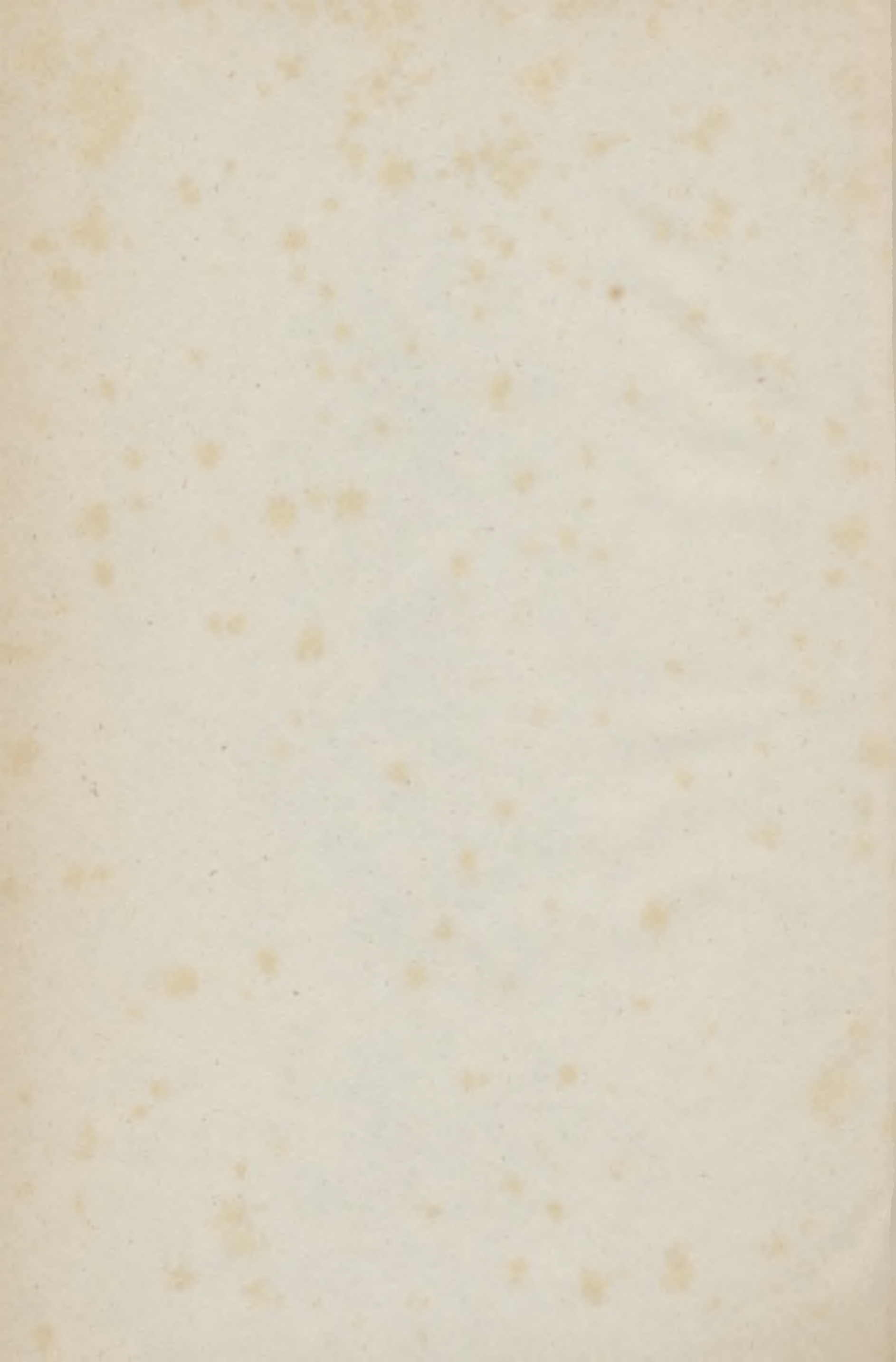
Die Vortragenden behandelten folgende Themata: Architekt Bernhard: Ueber neuere Krankenhausanlagen. — Referat aus der Zeitung Зодчій. — Oberlehrer Fleischer: Ueber elektrostatische Erscheinungen nach Tesla's Versuchen mit Wechselströmen hoher Wechselzahl und Frequenz. — Ueber Telegraphie ohne Drahtverbindung. — Ingenieur Luther: Ueber die mechanische Wärmetheorie und ihre Begründer. — Ingenieur Mickwitz: Ueber einen Pollack'schen Phototheodolithen. — Chemiker Paulsen: Ueber Osmose. — Graveur Schümann: Referat über die Zeitschrift „Industrie-Blätter". — Ingenieur-Chemiker Spohr: Chemisch-technische Zeitfragen des Jahres 1893. — Gasdirector Trompeter: Ueber Gülcher's Thermosäule oder Elektricitätserregung durch Wärme. — Mittheilungen über den Congreß der Wasserfachmänner in Warschau. — Ingenieur-Chemiker Wittlich: Ueber Feuer und Verbrennung.

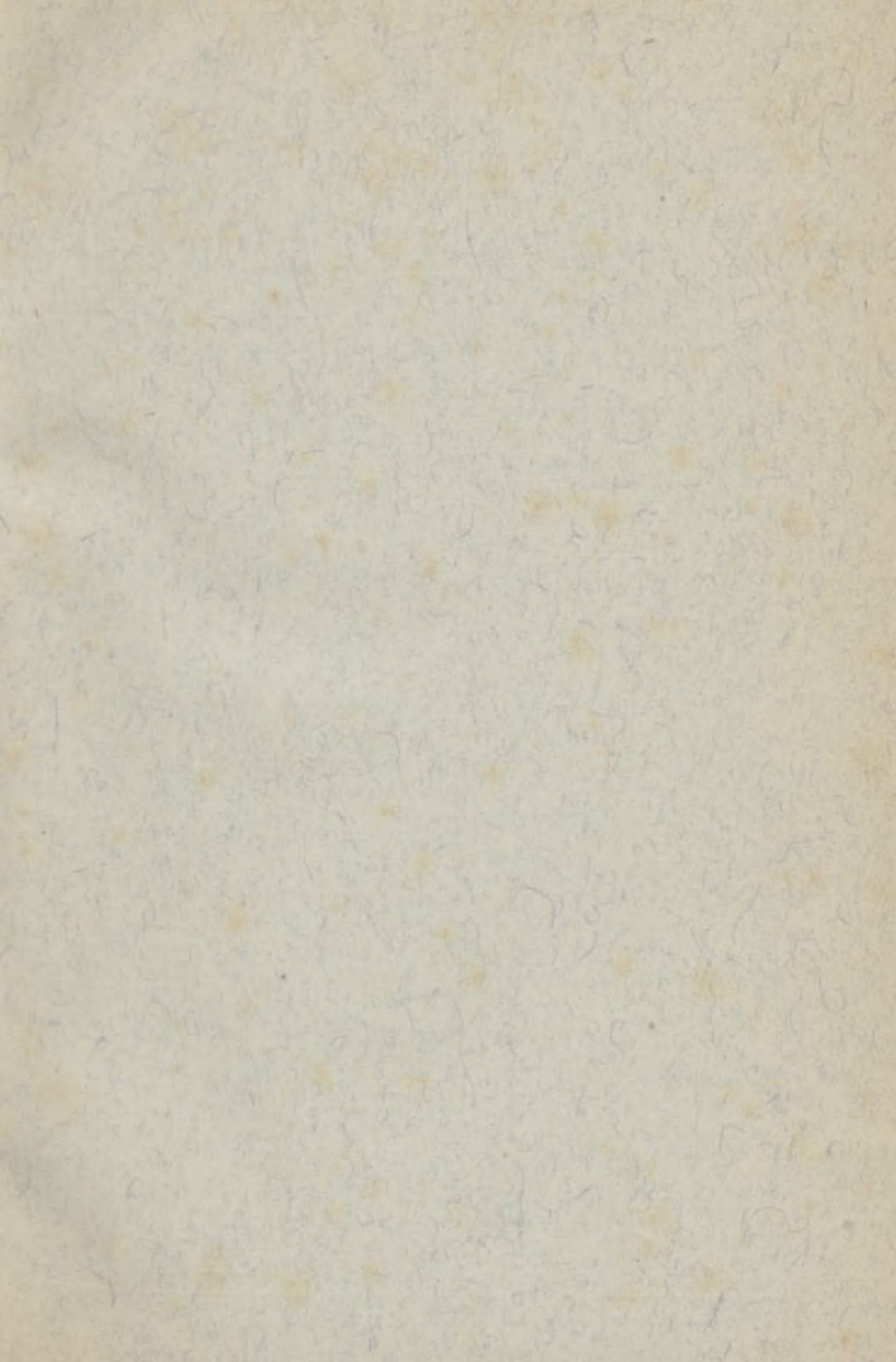
Die Sectionsbibliothek bestand am Schluß des Jahres aus 419 Werken in 544 Bänden. Die Zahl der von der Section abonnirten wissenschaftlichen Zeitschriften betrug 11.

---

Дозволено цензурою. Ревель, 4-го Мая 1896 г.







# Inhalt.



Печатано въ типографіи Наслѣдниковъ Линдфорса въ Ревелѣ.